

## Akkreditierungsbericht

### Programmakkreditierung – Bündelverfahren

Raster Fassung 02 – 04.03.2020

[► Inhaltsverzeichnis](#)

Hochschule	<b>Hessische Hochschule für öffentliches Management und Sicherheit (HöMS)</b>
------------	---

<b>Studiengang 01</b>	<b>Public Administration“ (B.A.)</b>	
Abschlussbezeichnung	<b>Bachelor of Arts</b>	
Standorte	<b>Kassel, Gießen, Mühlheim, Wiesbaden</b>	
Studienform	Präsenz <input checked="" type="checkbox"/>	Fernstudium <input type="checkbox"/>
	Vollzeit <input checked="" type="checkbox"/>	Intensiv <input type="checkbox"/>
	Teilzeit <input type="checkbox"/>	Joint Degree <input type="checkbox"/>
	Dual <input type="checkbox"/>	Kooperation § 19 StAkV <input type="checkbox"/>
	Berufs- bzw. ausbildungs- begleitend <input type="checkbox"/>	Kooperation § 20 StAkV <input type="checkbox"/>
Studiendauer (in Semestern)	<b>3 Jahre</b> (6 Semester, davon 4 Semester Fachtheorie, 2 Semester in der fachlichen Praxis)	
Anzahl der vergebenen ECTS-Punkte	<b>180</b>	
Bei Masterprogrammen:	konsekutiv <input type="checkbox"/>	weiterbildend <input type="checkbox"/>
Aufnahme des Studienbetriebs am (Datum)		
Aufnahmekapazität (Maximale Anzahl der Studienplätze)	<b>359</b>	Pro Semester <input type="checkbox"/> Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Studienanfängerinnen und Studienanfänger	<b>264</b>	Pro Semester <input type="checkbox"/> Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Absolventinnen und Absolventen	<b>238</b>	Pro Semester <input type="checkbox"/> Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
* Bezugszeitraum:	WS 2015/2016 bis WS 2018/2019 (stetig steigende Studierendenzahlen über WS 2018/19 hinaus)	

Konzeptakkreditierung	<input type="checkbox"/>
Erstakkreditierung	<input type="checkbox"/>
Reakkreditierung Nr. (Anzahl)	2

Verantwortliche Agentur	ACQUIN
Zuständiger Referent	Clemens Bockmann
Akkreditierungsbericht vom	28.09.2022

<b>Studiengang 02</b>	<b>Sozialverwaltung – Rentenversicherung</b>		
Abschlussbezeichnung	<b>Bachelor of Laws</b>		
Standort	<b>Mühlheim</b>		
Studienform	Präsenz	<input checked="" type="checkbox"/>	Fernstudium <input type="checkbox"/>
	Vollzeit	<input checked="" type="checkbox"/>	Intensiv <input type="checkbox"/>
	Teilzeit	<input type="checkbox"/>	Joint Degree <input type="checkbox"/>
	Dual	<input type="checkbox"/>	Kooperation § 19 StAkV <input type="checkbox"/>
	Berufs- bzw. ausbildungsbegleitend	<input type="checkbox"/>	Kooperation § 20 StAkV <input type="checkbox"/>
Studiendauer (in Semestern)	<b>3 Jahre</b> (6 Semester, davon 4 Semester Fachtheorie, 2 Semester in der fachlichen Praxis)		
Anzahl der vergebenen ECTS-Punkte	<b>180</b>		
Bei Masterprogrammen:	konsekutiv	<input type="checkbox"/>	weiterbildend <input type="checkbox"/>
Aufnahme des Studienbetriebs am (Datum)			
Aufnahmekapazität (Maximale Anzahl der Studienplätze)	<b>30</b>	Pro Semester <input type="checkbox"/>	Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Studienanfängerinnen und Studienanfänger	<b>25</b>	Pro Semester <input type="checkbox"/>	Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Absolventinnen und Absolventen	<b>23</b>	Pro Semester <input type="checkbox"/>	Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
* Bezugszeitraum:	WS 2015/16 bis WS 2018/19 (seit dem WS 2018/19 haben mehr als 25 Studierende das Studium begonnen)		

Konzeptakkreditierung	<input type="checkbox"/>
Erstakkreditierung	<input type="checkbox"/>
Reakkreditierung Nr. (Anzahl)	2

<b>Studiengang 03</b>	<b>Public Management</b>		
Abschlussbezeichnung	<b>Master of Public Management (MPM)<sup>1</sup></b>		
Standort	<b>Wiesbaden</b>		
Studienform	Präsenz	<input checked="" type="checkbox"/>	Fernstudium <input type="checkbox"/>
	Vollzeit	<input type="checkbox"/>	Intensiv <input type="checkbox"/>
	Teilzeit	<input checked="" type="checkbox"/>	Joint Degree <input type="checkbox"/>
	Dual	<input type="checkbox"/>	Kooperation § 19 StAkV <input type="checkbox"/>
	Berufs- bzw. ausbildungsbegleitend	<input checked="" type="checkbox"/>	Kooperation § 20 StAkV <input type="checkbox"/>
Studiendauer (in Semestern)	<b>3 Jahre (6 Semester)</b>		
Anzahl der vergebenen ECTS-Punkte	<b>120</b>		
Bei Masterprogrammen:	konsekutiv	<input type="checkbox"/>	weiterbildend <input checked="" type="checkbox"/>
Aufnahme des Studienbetriebs am (Datum)	<b>1. September 2016</b>		
Aufnahmekapazität (Maximale Anzahl der Studienplätze)	<b>25</b>	Pro Semester <input type="checkbox"/>	Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Studienanfängerinnen und Studienanfänger	<b>16</b>	Pro Semester <input type="checkbox"/>	Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Absolventinnen und Absolventen	<b>15</b>	Pro Semester <input type="checkbox"/>	Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
* Bezugszeitraum:	WS 2015/16 bis WS 2018/19 (Zahlen sind steigend mit Beginn der Einstellungsoffensive ab WS 2016/17)		

Konzeptakkreditierung	<input type="checkbox"/>
Erstakkreditierung	<input type="checkbox"/>
Reakkreditierung Nr. (Anzahl)	1

<sup>1</sup> gem. § 37 der Hessischen Laufbahnverordnung (HLVO)

## Inhalt

<b>Ergebnisse auf einen Blick.....</b>	<b>6</b>
Public Administration (B.A.).....	6
Sozialverwaltung – Rentenversicherung (LL.B).....	7
Public Management (MPM).....	8
<b>Kurzprofil der Hochschule.....</b>	<b>10</b>
<b>Kurzprofile der Studiengänge .....</b>	<b>11</b>
Public Administration (B.A.).....	11
Sozialverwaltung – Rentenversicherung (LL.B).....	12
Public Management (MPM).....	13
<b>Zusammenfassende Qualitätsbewertung des Gutachtergremiums.....</b>	<b>14</b>
Public Administration (B.A.).....	14
Sozialverwaltung – Rentenversicherung (LL.B).....	14
Public Management (MPM).....	15
<b>I Prüfbericht: Erfüllung der formalen Kriterien .....</b>	<b>16</b>
1 Studienstruktur und Studiendauer (§ 3 MRVO) .....	16
2 Studiengangsprofile (§ 4 MRVO) .....	16
3 Zugangsvoraussetzungen und Übergänge zwischen Studienangeboten (§ 5 MRVO) .....	17
4 Abschlüsse und Abschlussbezeichnungen (§ 6 MRVO) .....	18
5 Modularisierung (§ 7 MRVO) .....	19
6 Leistungspunktesystem (§ 8 MRVO) .....	20
7 Anerkennung und Anrechnung (Art. 2 Abs. 2 StAkkStV) .....	20
<b>II Gutachten: Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien .....</b>	<b>22</b>
1 Schwerpunkte der Bewertung/ Fokus der Qualitätsentwicklung.....	22
2 Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien.....	23
2.1 Qualifikationsziele und Abschlussniveau (§ 11 MRVO) .....	23
a) Studiengangsübergreifende Aspekte .....	23
b) Studiengangsspezifische Bewertung .....	25
Public Administration (B.A.).....	25
Sozialverwaltung – Rentenversicherung (LL.B.) .....	28
Public Management (MPM).....	31
2.2 Schlüssiges Studiengangskonzept und adäquate Umsetzung (§ 12 MRVO) .....	33
2.2.1 Curriculum (§ 12 Abs. 1 Sätze 1 bis 3 und 5 MRVO) .....	33
a) Studiengangsübergreifende Aspekte .....	33
b) Studiengangsspezifische Bewertung .....	35
Public Administration (B.A.).....	35
Sozialverwaltung – Rentenversicherung (LL.B.) .....	39
Public Management (MPM).....	43
2.2.2 Mobilität (§ 12 Abs. 1 Satz 4 MRVO).....	45
2.2.3 Personelle Ausstattung (§ 12 Abs. 2 MRVO) .....	47
2.2.4 Ressourcenausstattung (§ 12 Abs. 3 MRVO) .....	53
2.2.5 Prüfungssystem (§ 12 Abs. 4 MRVO) .....	66
a) Studiengangsübergreifende Aspekte .....	66
b) Studiengangsspezifische Bewertung .....	67

Public Administration (B.A.).....	67
Sozialverwaltung – Rentenversicherung (LL.B.) .....	70
Public Management (MPM) .....	71
2.2.6 Studierbarkeit (§ 12 Abs. 5 MRVO) .....	72
a) Studiengangübergreifende Aspekte .....	72
b) Studiengangsspezifische Bewertung .....	73
Public Administration (B.A.).....	73
Sozialverwaltung – Rentenversicherung (LL.B.) .....	74
Public Management.....	75
2.3 Fachlich-Inhaltliche Gestaltung der Studiengänge (§ 13 MRVO): Aktualität der fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen (§ 13 Abs. 1 MRVO) .....	76
2.4 Studienerfolg (§ 14 MRVO).....	82
2.5 Geschlechtergerechtigkeit und Nachteilsausgleich (§ 15 MRVO).....	87
<b>III Begutachtungsverfahren.....</b>	<b>90</b>
1 Allgemeine Hinweise .....	90
2 Rechtliche Grundlagen.....	90
3 Gutachtergremium .....	90
3.1 Hochschullehrerinnen/ Hochschullehrer .....	90
3.2 Vertreterin/Vertreter der Berufspraxis.....	90
3.3 Vertreter der Studierenden .....	90
<b>IV Datenblatt.....</b>	<b>91</b>
1 Daten zu den Studiengängen.....	91
1.1 Public Administration (B.A.) .....	91
1.2 Sozialverwaltung – Rentenversicherung (LL.B.).....	92
1.3 Public Management (MPM) .....	93
2 Daten zur Akkreditierung.....	94
2.1 Studiengang „Public Administration“ (B.A.) .....	94
2.2 Studiengang „Sozialverwaltung – Rentenversicherung“ (LL.B.).....	94
2.3 Studiengang „Public Management“ (M.A.).....	94
<b>V Glossar .....</b>	<b>95</b>
<b>Anhang .....</b>	<b>97</b>

## Ergebnisse auf einen Blick

### Public Administration (B.A.)

#### Entscheidungsvorschlag der Agentur zur Erfüllung der formalen Kriterien gemäß Prüfbericht (Ziffer 1)

Die formalen Kriterien sind

- erfüllt  
 nicht erfüllt

#### Entscheidungsvorschlag des Gutachtergremiums zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien gemäß Gutachten (Ziffer 2)

Die fachlich-inhaltlichen Kriterien sind

- erfüllt  
 nicht erfüllt

Das Gutachtergremium schlägt dem Akkreditierungsrat folgende Auflagen vor:

- Auflage 1 (Kriterium § 14 StakV): Es müssen regelmäßig Workload-Erhebungen vorgenommen werden.
- Auflage 2 (Kriterium § 14 StakV): Die Studierenden sind von den Ergebnissen und daraus abgeleiteten Maßnahmen der Lehrveranstaltungsevaluationen unter Beachtung datenschutzrechtlicher Belange zu informieren.

#### Gesonderte Zustimmung bei reglementierten Studiengängen gemäß § 24 Abs. 3 Satz 1 und § 25 Abs. 1 Satz 5 MRVO

Nicht einschlägig

## **Sozialverwaltung – Rentenversicherung (LL.B)**

### **Entscheidungsvorschlag der Agentur zur Erfüllung der formalen Kriterien gemäß Prüfbericht (Ziffer 1)**

Die formalen Kriterien sind

- erfüllt  
 nicht erfüllt

Die Agentur schlägt dem Akkreditierungsrat folgende Auflagen vor:

- Auflage 1 (Kriterium § 6 StakV): Das Diploma Supplements ist in der aktuellen Fassung vorzulegen.
- Auflage 2 (Art. 2. Abs. 2 StAkkrStV): Da die Anerkennung von Modulen bei Hochschul- und Studiengangwechsel auf den erworbenen Kompetenzen der Studierenden (Lernergebnisse) entsprechend den Regelungen der Lissabon-Konvention (Art. III) beruht, ist die Anerkennung zu erteilen, sofern keine wesentlichen Unterschiede hinsichtlich der erworbenen Kompetenzen bestehen (Beweislastumkehr, Art. V). Dies ist mit handhabbaren Regelungen in den Studien- und Prüfungsordnungen zu verankern.

### **Entscheidungsvorschlag des Gutachtergremiums zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien gemäß Gutachten (Ziffer 2)**

Die fachlich-inhaltlichen Kriterien sind

- erfüllt  
 nicht erfüllt

Das Gutachtergremium schlägt dem Akkreditierungsrat folgende Auflagen vor:

- Auflage 1 (Kriterium § 14 StakV): Es müssen regelmäßig Workload-Erhebungen vorgenommen werden.
- Auflage 2 (Kriterium § 14 StakV): Die Studierenden sind von den Ergebnissen und daraus abgeleiteten Maßnahmen der Lehrveranstaltungsevaluationen unter Beachtung datenschutzrechtlicher Belange zu informieren.

### **Gesonderte Zustimmung bei reglementierten Studiengängen gemäß § 24 Abs. 3 Satz 1 und § 25 Abs. 1 Satz 5 MRVO**

Nicht einschlägig

## **Public Management (MPM)**

### **Entscheidungsvorschlag der Agentur zur Erfüllung der formalen Kriterien gemäß Prüfbericht (Ziffer 1)**

Die fachlich-inhaltlichen Kriterien sind

- erfüllt  
 nicht erfüllt

Die Agentur schlägt dem Akkreditierungsrat folgende Auflagen vor:

- Auflage 1 (Kriterium § 6 StakV): Das Diploma Supplements ist in der aktuellen Fassung vorzulegen.
- Auflage 2 (Kriterium § 8 StakV): Die Masterarbeit muss mindestens 15 ECTS-Punkte umfassen.
- Auflage 3 (Art. 2. Abs. 2 StAkkrStV): Die Anrechnung von außerhochschulisch erbrachten Leistungen ist in der Prüfungsordnung zu regeln (Beschlüsse zur Anrechnung von außerhalb des Hochschulwesens erworbenen Kenntnissen und Fähigkeiten auf ein Hochschulstudium I und II), so dass gewährleistet wird, dass die Leistungen nach Inhalt und Niveau dem Teil des Studiums gleichwertig sind, der ersetzt werden soll, und dass höchstens 50 % des Hochschulstudiums ersetzt werden.

### **Entscheidungsvorschlag des Gutachtergremiums zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien gemäß Gutachten (Ziffer 2)**

Die fachlich-inhaltlichen Kriterien sind

- erfüllt  
 nicht erfüllt

Das Gutachtergremium schlägt dem Akkreditierungsrat folgende Auflagen vor:

- Auflage 1 (Kriterium § 11 StakV): In der StuPO und im Diploma Supplement müssen die Qualifikationsziele deutlicher beschrieben werden.
- Auflage 2 (Kriterium § 14 StakV): Es müssen regelmäßig Workload-Erhebungen vorgenommen werden.
- Auflage 3 (Kriterium § 14 StakV): Die Studierenden sind von den Ergebnissen und daraus abgeleiteten Maßnahmen der Lehrveranstaltungsevaluationen unter Beachtung datenschutzrechtlicher Belange zu informieren.

**Gesonderte Zustimmung bei reglementierten Studiengängen gemäß § 24 Abs. 3 Satz 1 und § 25 Abs. 1 Satz 5 MRVO**

Nicht einschlägig



## Kurzprofil der Hochschule

Seit 2015 hat ein Prozess zur Zusammenführung der Hessischen Hochschule für Polizei und Verwaltung (HfPV) mit der Polizeiakademie Hessen (HPA) und der Abteilung „Zentrale Fortbildung“ (ZFH) des Hessischen Ministeriums des Innern und für Sport (HMdIS) stattgefunden, der nach Beschlussfassung des dazu erforderlichen Gesetzentwurfs im Hessischen Landtag im September 2021 nunmehr in der Gründung einer neuen Hochschule für öffentliches Management und Sicherheit (HöMS) zum 01. Januar 2022 mündet. Maßgeblich für diesen Prozess war der Koalitionsvertrag von CDU und Bündnis 90 / Die Grünen für die 20. Legislaturperiode von 2019-24.

Das Ziel der Zusammenführung von HfPV, HPA und ZFH in der neuen Hessischen HöMS ist nach einem nunmehr seit 10.5.2021 vorliegenden Gesetzentwurf „die Bündelung der Bildungseinrichtungen zur Stärkung der Nachwuchsgewinnung für Polizei und Verwaltungen in einem zunehmend konkurrierenden Nachfragemarkt für Arbeitskräfte sowie die Nutzung von Synergien durch die Zusammenführung der in Studium, Fortbildung und Weiterbildung einsetzbaren Lehrkräfte für alle Bildungsaufgaben, der Verwaltungen und aller Organisationseinrichtungen.“ Nach den Worten ihres kommissarischen Präsidenten ist die HöMS „die zentrale Hochschule des Landes Hessen für Polizei und Verwaltung und bündelt das Studium, die Aus-, Fort- und Weiterbildung sowie die Nachwuchsgewinnung und polizeipsychologische Dienstleistungen unter einem Dach.“

Die HöMS hat beiden Fachbereiche Polizei und Verwaltung. Der Fachbereich Polizei umfasst ca. 2.800 in den grundständigen Studiengängen „Schutzpolizei“ (B.A.) und „Kriminalpolizei“ (B.A.) sowie in dem in Kooperation mit der Deutschen Hochschule der Polizei (DHPol) in Münster durchgeführten Masterstudiengang „Öffentliche Verwaltung – Polizeimanagement“ (M.A.) an den vier Standorten Wiesbaden, Mühlheim a. M., Kassel und Gießen, der Fachbereich Verwaltung (FB Verwaltung) ca. 1.100 Studierende in den Bachelorstudiengängen „Public Administration“ (B.A.) an allen Standorten und „Digitale Verwaltung“ (B.A.) an den Standorten Mühlheim und Kassel sowie den Bachelorstudiengang „Sozialversicherung – Rentenversicherung“ (LL.B.) für die Deutsche Rentenversicherung (DRV) am Standort Mühlheim sowie den Masterstudiengang „Public Management“ (MPM) am Standort Wiesbaden.

Im Jahr 2019 waren an der HfPV 3.945 Studierende eingeschrieben, die sich wie folgt über die vier Standorte verteilten: Gießen 537 (14%), Kassel 864 (22%), Mühlheim 1.168 (30%) und Wiesbaden 1.376 (35%). Etwa zwei Drittel der Studierenden sind männlich und ein Drittel ist weiblich. An den vier Abteilungen und der Zentralverwaltung sind 187 Personen beschäftigt. Davon sind 59 Personen in der Verwaltung tätig, 128 in der Lehre.

Die Studierendenzahl ist in den letzten Jahren aufgrund des Aufwuchsprogramms des Landes Hessen sowohl im Fachbereich Polizei als auch Verwaltung gestiegen, was zu Erweiterung der Liegenschaften in Mühlheim und Kassel geführt hat.

## **Kurzprofile der Studiengänge**

### **Public Administration (B.A.)**

Der Bachelorstudiengang „Public Administration“ (B.A.) – im Folgenden Studiengang PA genannt – ist modular aufgebaut und dauert sechs Semester. In 17 Modulen sind insgesamt 180 ECTS-Punkte zu erwerben. Vom zweiten bis fünften Semester sind die fachtheoretischen Studien mit fachpraktischen Studien von insgesamt einem Jahr (60 ECTS-Punkten) verzahnt. Alle Studierenden absolvieren in den ersten vier Semestern ein Studium, das berufsbezogene Fach- und Methodenkompetenzen vermittelt.

Die Hochschule hat im Einklang mit den Ausbildungsbehörden die bewusste Entscheidung gefällt, die Beamtenanwärterinnen und -anwärter des gehobenen Dienstes der verschiedenen Gebietskörperschaften (insbesondere Land, Kommunen, Kommunalverbände) im Rahmen eines gemeinsamen Studienganges auszubilden. Ein Ziel des Studienganges PA ist es, „kompetente Verwaltungsgeneralisten“ auszubilden und die Entwicklung von berufsrelevanten Kompetenzen der Studierenden zu fördern. Absolventinnen und Absolventen sollen als Fach- und Führungskräfte auf fachlich hohem Niveau ausgebildet und mit umfangreichem Fach- und Methodenwissen für den flexiblen Einsatz in Arbeitsfeldern des öffentlichen Dienstes und öffentlicher Betriebe befähigt werden. Das praxisintegrierende Studium basiert auf einer Abfolge von Phasen der Wissensvermittlung, die schwerpunktmäßig an der Hochschule erfolgen, und der Wissensanwendung und des Erfahrungserwerbs, die schwerpunktmäßig im Rahmen von praktischen Studienabschnitten stattfinden. Der Studiengang ist inhaltlich und konzeptionell mit entsprechenden Bachelorstudiengängen der Hochschulen für den öffentlichen Dienst in den anderen Bundesländern vergleichbar.

Die Anwendungsorientierung wird im Austausch der hauptamtlich Lehrenden mit Unterstützung von berufserfahrenen Lehrbeauftragten aus der öffentlichen Verwaltung gesichert. Rund ein Drittel der Lehrveranstaltungen wird von Lehrbeauftragten mit berufspraktischem Hintergrund übernommen, womit bspw. in Veranstaltungen zum Haushaltsrecht, Dienstrecht oder Sozialrecht ein Erfahrungstransfer stattfindet.

Eine Besonderheit des Studienganges sind Gruppengrößen von durchschnittlich 25 Studierenden. Lehrformen sind vor allem Lehrgespräche, Vorträge und Präsentationen, Übungen, verhaltensorientierte Trainings, ein Projekt, ein Seminar sowie seminaristische Veranstaltungen nach Wahl.

## **Sozialverwaltung – Rentenversicherung (LL.B)**

Der Bachelorstudiengang „Sozialverwaltung – Rentenversicherung“ (LL.B.) – im Folgenden Studiengang RV genannt – ist modular aufgebaut, dauert sechs Semester bzw. umfasst 180 ECTS-Punkte. Er enthält 21 Module. Im ersten fachtheoretischen Semester werden die notwendigen fachlichen und methodischen Grundlagen für das weitere Studium und die Praktikumsphasen gelegt. Vom zweiten bis fünften Semester sind die fachtheoretischen Studien mit fachpraktischen Studien von insgesamt einem Jahr (60 ECTS-Punkten) verzahnt. Im sechsten Semester ist eine Thesis innerhalb von drei Monaten anzufertigen, in der eine praktische Problemstellung aus einem Arbeitsfeld bearbeitet wird. Die Erarbeitung der Thesis ist mit einem Praktikum verzahnt.

Ziel des Studiengang RV ist es, Absolventinnen und Absolventen als Fach- und Führungskräfte auf fachlich hohem Niveau mit umfangreichem Fach- und Methodenwissen für den flexiblen Einsatz in Arbeitsfeldern des öffentlichen Dienstes und öffentlicher Betriebe, insbesondere bei der gesetzlichen Rentenversicherung zu befähigen. Der interdisziplinär angelegte Studiengang vermittelt Fach-, Methoden- und Sozialkompetenzen in juristischen, ökonomischen und sozialwissenschaftlichen Wissenschaftsbereichen und besteht aus Pflicht-, Wahlpflicht- und Wahlmodulen. Der Schwerpunkt liegt bei den Rechtswissenschaften. Der Studiengang RV ist inhaltlich und konzeptionell mit entsprechenden Bachelorstudiengängen anderer Fachhochschulen vergleichbar.

Die hauptamtlichen Lehrkräfte werden von Lehrbeauftragten, die wiederum größtenteils in der öffentlichen Verwaltung tätig sind, unterstützt. Das Verhältnis von haupt- zu nebenamtlich Lehrenden beträgt im Durchschnitt 60% zu 40%. Hierdurch sowie durch den regelmäßigen Austausch mit Fach- und Führungskräften in der Praxis wird die Anwendungsorientierung gesichert.

Eine Besonderheit des Studiengangs sind Gruppengrößen von maximal 30 Studierenden. Lehrformen sind vor allem Lehrgespräche, Vorträge und Präsentationen, Übungen, Seminare und Projekte.

## **Public Management (MPM)**

Der Masterstudiengang „Public Management“ (MPM) – im Folgenden Studiengang PM – genannt ist modular aufgebaut, dauert sechs Semester und umfasst 120 ECTS-Punkte. Der Studiengang PM ist ein nicht-konsekutiver, weiterbildender Studiengang, dessen erfolgreicher Abschluss die Voraussetzung für einen Qualifikationsaufstieg in den höheren Dienst der Fachrichtung allgemeine Verwaltung i. S. d. § 37 Hessische Laufbahnverordnung (HLVO) ist.

Der Studiengang richtet sich an den Führungsnachwuchs in öffentlichen Verwaltungen und umfasst die unterschiedlichen Dienststellen der Landesverwaltung (von Ministerien über Regierungspräsidien bis hin zu Universitäten, Gerichten oder Polizeipräsidien), Kommunal- und Landkreisverwaltungen, Zweckverbänden ebenso wie Körperschaften des öffentlichen Rechts, von denen hier beispielhaft der Landeswohlfahrtsverband in Hessen oder aber die Evangelische Kirche von Kurhessen-Waldeck zu nennen sind.

Zugangsvoraussetzung sind entweder, dass Beamtinnen bzw. Beamte des gehobenen Dienstes nach mindestens fünfjähriger Dienstzeit, davon die letzten drei mit hervorragender Beurteilung, von der obersten Dienstbehörde vorgeschlagen werden oder dass die Interessenten über den Abschluss eines Diplom- oder Bachelorstudiengangs in der Fachrichtung Verwaltung oder über einen gleichwertigen Abschluss verfügen und nach einer mindestens einjährigen Berufstätigkeit mit überdurchschnittlichen Leistungen für den Aufstieg in den höheren Dienst in Betracht kommen.

Die Studierenden haben die Möglichkeit, ihren beruflichen Tätigkeiten in ihrer Heimatbehörde nachzukommen, weil die Präsenzzeiten zu einem festen Wochentag an der Hochschule stattfinden und angeleitetes Lernen sowie Selbststudium unter Begleitung der Lehrenden (begleitender Studienanteil) organisiert sind.

Im Hinblick auf die wissenschaftliche Einordnung handelt es sich bei dem Studiengang PM um einen interdisziplinär ausgerichteten, verwaltungswissenschaftlichen Studiengang mit einem Schwerpunkt im Bereich betriebswirtschaftlicher Inhalte. Diese betriebswirtschaftlich geprägten Inhalte werden durch Bausteine aus dem Bereich der Rechtswissenschaften (bspw. Verwaltungs- und Dienstrecht), der Sozial- und der Politikwissenschaften sowie aus dem Bereich der Digitalisierung ergänzt. Bei Themen wie dem Dienstleistungsmanagement, dem Personalmanagement oder der Kundenorientierung wird insbesondere Bezug genommen auf sozialwissenschaftlich begründete Führungs- und Managementkonzepte.

In den Studiengang PM fließen rd. 20 Jahre Erfahrung mit der Entwicklung und der Durchführung von Masterstudiengängen für die öffentliche Verwaltung ein. So stellt der Studiengang eine Weiterentwicklung des erstmals im Jahr 2002 gemeinsam mit der Universität Kassel durchgeführten und akkreditierten Masterstudiengang „Public Administration“ dar.

## **Zusammenfassende Qualitätsbewertung des Gutachtergremiums**

### **Public Administration (B.A.)**

Das Gutachtergremium bewertet den Studiengang „Public Administration“ (B.A.) als einen guten Verwaltungsstudiengang. Wenngleich die Qualifikationszielbeschreibungen vage sind, ein deutscher Studiengangstitel passender und mehr hochschulische Lehre gegenüber den praktischen Studienanteilen wünschenswert wäre, vermittelt der Studiengang „Public Administration“ (B.A.) alle Studieninhalte, die für eine moderne Verwaltung benötigt werden. Besonders positiv ist dem Gutachtergremium das studentische Projekt und die beiden Wahlpflichtmodule aufgefallen.

Der Studiengang „Public Administration“ (B.A.) wurde seit der vorangegangenen Akkreditierung weiterentwickelt und einer Curriculumsrevision unterzogen. Die Ergebnisse, in der auch die Empfehlungen der vorangegangenen Akkreditierung einfließen, sind für das Gutachtergremium einleuchtend und sinnvolle Weiterentwicklungen des Studiengangs.

Der Studiengang profitiert von einem Aufwuchsprogramm der öffentlichen Verwaltung, wodurch die Liegenschaften der HöMS erweitert und erneuert werden.

### **Sozialverwaltung – Rentenversicherung (LL.B)**

Das Gutachtergremium bewertet den Studiengang „Sozialverwaltung – Rentenversicherung“ (LL.B.) als einen guten Verwaltungsstudiengang. Wenngleich die Qualifikationszielbeschreibungen vage sind und mehr hochschulische Lehre gegenüber den praktischen Studienanteilen wünschenswert wäre, vermittelt der Studiengang „Sozialverwaltung – Rentenversicherung“ (LL.B.) alle Studieninhalte, die für eine Arbeit in der Deutschen Rentenversicherung benötigt werden. Besonders positiv ist dem Gutachtergremium das studentische Projekt und die beiden Wahlpflichtmodule aufgefallen.

Der Studiengang „Sozialverwaltung – Rentenversicherung“ (LL.B.) wurde seit der vorangegangenen Akkreditierung weiterentwickelt und einer Curriculumsrevision unterzogen. Die Ergebnisse, in der auch die Empfehlungen der vorangegangenen Akkreditierung einfließen, sind für das Gutachtergremium einleuchtend und sinnvolle Weiterentwicklungen des Studiengangs.

Der Studiengang profitiert von einem Aufwuchsprogramm der öffentlichen Verwaltung, wodurch die Liegenschaften der HöMS erweitert und erneuert werden.

### **Public Management (MPM)**

Das Gutachtergremium bewertet den Studiengang „Public Management“ (MPM) als hinreichend gut. Die Qualifikationsziele sind nicht ausreichend beschrieben, dennoch ist das Curriculum stimmig in Bezug auf den Studiengangstitel, wiewohl das Gutachtergremium hier einen deutschen Studiengangstitel bevorzugt hätte und es auch gängigere Abschlussbezeichnungen gibt.

Das Studiengangsstruktur ist seit der letzten Akkreditierung nicht geändert worden, wiewohl es Anpassungen in den Studieninhalten gegeben hat.

Der Studiengang profitiert von einem Aufwuchsprogramm der öffentlichen Verwaltung, wodurch die Liegenschaften der HöMS erweitert und erneuert werden.



## I Prüfbericht: Erfüllung der formalen Kriterien

(gemäß Art. 2 Abs. 2 StAkkStV und §§ 3 bis 8 und § 24 Abs. 3 MRVO)

### 1 Studienstruktur und Studiendauer ([§ 3 MRVO](#))

#### **Sachstand/Bewertung**

Die beiden Bachelorstudiengänge führen zu einem ersten berufsqualifizierenden Studienabschluss. Der Masterstudiengang PM führt zu einem weiteren berufsqualifizierenden Studienabschluss.

Beide Bachelorstudiengänge PA und RV sind Vollzeitstudiengänge und umfassen drei Jahre. Sie basieren auf einem Workload von 180 ECTS-Punkten, der in fachtheoretischen und praktischen Studienzeiten (Praktika und Trainings), die im Wechsel aufeinander folgen unterteilt ist. Der Workload setzt sich aus Präsenzlehrveranstaltungen, angeleitetem Selbststudium, Selbststudium, Trainings und Praktika zusammen. Jeder Studienjahrgang erhält zu Beginn des Studiums einen konkreten Studienverlaufsplan, der auch auf der Homepage<sup>2</sup> eingestellt wird.

Der Masterstudiengang PM ist ein berufsbegleitender Teilzeitstudiengang und umfasst 120 ECTS-Punkten in sechs Semestern. Die längere Regelstudienzeit ist im Landesrecht unter § 15 Abs. 2 HHG geregelt. Die durchschnittliche Arbeitsbelastung von 20 ECTS-Punkten im Semester ist für einen berufsbegleitenden Teilzeitstudiengang angemessen. Das Studium gliedert sich in Module aus sechs verschiedenen Studienbereichen und umfasst insgesamt 16 Pflichtmodule sowie zwei Wahlpflichtmodule. Weiter sind eine Projektarbeit, eine aktive Hospitation sowie die anschließende Masterarbeit Teil des Studiums.

#### **Entscheidungsvorschlag**

Das Kriterium ist erfüllt.

### 2 Studiengangsprofile ([§ 4 MRVO](#))

#### **Sachstand/Bewertung**

Die beiden Bachelorstudiengänge im Fachbereich Verwaltung sehen im Rahmen eines eigenen Moduls jeweils einer Bachelorthesis als Abschlussarbeit vor. Die Bachelorprüfung besteht aus zwei Prüfungselementen. Hier ist zum einen eine Bachelorthesis im Umfang von max. 90.000 Zeichen Fließtext zu verfassen. Mit einer erfolgreichen Bachelorthesis belegen die Studierenden, dass sie selbständig dazu in der Lage sind, praxisrelevante Fragestellungen aus den Inhalten des Studiums

---

<sup>2</sup> Siehe hierzu für den Studiengang PA: <https://www.hfpv.de/sites/default/files/public-type-files/Studienverlauf%202-20.pdf> (zuletzt abgerufen am 18.03.2022)

nach wissenschaftlichen Methoden innerhalb von drei Monaten mit der Zielsetzung des Erkenntniszuwachses zu bearbeiten (§ 24 Abs. 5 APOgD-PA bzw. § 24 APOgD-DRV). Die Erkenntnisse aus der Bachelorthesis müssen die Studierenden im Rahmen eines Kolloquiums gegenüber den Erst- und Zweitbegutachtenden der Thesis in einem Vortrag verteidigen. Das Ergebnis des Thesismoduls fließt zu 20% in die Gesamtnote ein, wobei hiervon 15% auf die Note der Bachelorthesis und 5% auf die Note des Kolloquiums entfallen.

Der Masterstudiengang PM ist ein weiterbildender Masterstudiengang, der für den Aufstieg vom gehobenen in den höheren Dienst der Fachrichtung allgemeine Verwaltung erforderlich ist (vgl. § 37 Abs. 2 Hessischen Laufbahnverordnung (HLVO)). Der weiterbildende Masterstudiengang PM entspricht in den Vorgaben zur Regelstudienzeit und zur Abschlussarbeit denen von konsekutiven Masterstudiengängen und führt zu dem gleichen Qualifikationsniveau und zu denselben Berechtigungen.

Mit der erfolgreichen Masterarbeit belegen die Studierenden, dass sie „eine verwaltungswissenschaftliche Problemstellung selbstständig in einer begrenzten Zeit nach wissenschaftlichen Standards bearbeiten [können].“ (§ 11 Abs. 1 Studien- und Prüfungsordnung für den weiterbildenden Studiengang Public Management (StuPO) vom 5. September 2016). Die Bearbeitungszeit beträgt vier Monate (vgl. § 11 Abs. 2 StuPO). Die Erkenntnisse aus der Masterarbeit werden in einem Kolloquium in einer rund einstündigen mündlichen Prüfung verteidigt. Das Ergebnis der Masterarbeit fließt zu 35% in die Gesamtnote ein, wobei die Note für die schriftliche Masterarbeit mit 70% und die Note für das Kolloquium mit 30% gewichtet werden.

### **Entscheidungsvorschlag**

Das Kriterium ist erfüllt.

## **3 Zugangsvoraussetzungen und Übergänge zwischen Studienangeboten ([§ 5 MRVO](#))**

### **Sachstand/Bewertung**

Die Zugangsvoraussetzungen für die Bachelorstudiengänge PA und RV sind eine zu einem Hochschulstudium berechtigende Schulabschluss oder eine als gleichwertig anerkannte Vorbildung (§ 3 APOgD PA bzw. APOgD DRV). Das abgeschlossene Studium berechtigt zur Zulassung zu einem weiterführenden Masterstudium. Die Zugangsvoraussetzungen entsprechen den Landesvorgaben.

Die Zugangsvoraussetzungen für den Masterstudiengang PM sind nach § 4 Abs. 1 StuPO Beamtinnen und Beamte auf Vorschlag ihrer Anstellungsbehörde über die oberste Dienstbehörde unter Nachweis der Voraussetzungen des § 37 Abs. 2 HLVO (Qualifikationsaufstieg). Auch Personen gem. § 37 Abs. 1 HLVO, die ein Zeugnis der allgemeinen Hochschulreife oder der Fachhochschulreife oder eine andere vom Hessischen Kultusministerium als gleichwertig anerkannte Vorbildung

sowie einen Hochschulabschluss in der Fachrichtung Verwaltung oder einen gleichwertigen Hochschulabschluss einer anderen Fachrichtung und einen Nachweis einer sich daran anschließenden qualifizierten berufspraktischen Erfahrung von mindestens einem Jahr vorweisen, können zugelassen werden.

Übersteigt die Nachfrage das Angebot an Studienplätzen – es stehen 25 Plätze zur Verfügung – wird eine Auswahl durch den Prüfungsausschuss gem. § 4 Abs. 4 und 5 StuPO MPM getroffen.

Direkt-Bewerbenden i. S. d. § 37 Abs. 1 HLVO werden aktuell (Stand: September 2022) Gebühren in Höhe von 1.900 Euro je Semester auferlegt.<sup>3</sup> Die Gebühren werden zu Beginn eines neuen Masterkurses neu kalkuliert.

### **Entscheidungsvorschlag**

Das Kriterium ist erfüllt.

## **4 Abschlüsse und Abschlussbezeichnungen ([§ 6 MRVO](#))**

### **Sachstand/Bewertung**

Das Studium „Public Administration“ schließt gem. § 37 APOgD PA mit dem akademischen Grad eines „Bachelor of Arts (B.A.)“ ab. Da es sich um Studium der Sozialwissenschaften handelt, ist die Abschlussbezeichnung zutreffend. Die Absolventinnen und Absolventen erwerben die Laufbahnbefähigung für den gehobenen Dienst in der allgemeinen Verwaltung.

Das Studium „Sozialverwaltung – Rentenversicherung“ schließt nach § 36 APOgD DRV mit dem „Bachelor of Laws“ (LL.B) ab. Da es sich um weitgehend rechtswissenschaftliches Studium handelt (65% rechtswissenschaftliche Anteile), ist die Abschlussbezeichnung zutreffend. Die Absolventinnen und Absolventen erwerben die Laufbahnbefähigung für den gehobenen Dienst in der Verwaltung der Rentenversicherung.

Den Studierenden des Masterstudienganges PM wird der akademische Grad „Master of Public Management (MPM)“ verliehen. Da es sich um einen Weiterbildungsstudiengang handelt, ist die Abschlussbezeichnung zulässig. Die Absolventinnen und Absolventen erwerben die Laufbahnbefähigung für den höheren Dienst.

Die Diploma Supplements für die Studiengänge RV und PM liegen nicht in der aktuellen Fassung vor. Sie erteilen über das dem Abschluss zugrundeliegende Studium im Einzelnen Auskunft.

---

<sup>3</sup> Ausschreibung MPM: <https://hoems.hessen.de/sites/hoems.hessen.de/files/2022-06/mpm-ausschreibung-2022.pdf> (zuletzt abgerufen am 21. September 2022).

## Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist nicht erfüllt. Die Agentur schlägt folgende Auflage für die Studiengänge RV und PM vor:

- Das Diploma Supplements ist in der aktuellen Fassung vorzulegen.

## 5 Modularisierung ([§ 7 MRVO](#))

### Sachstand/Bewertung

Für den erfolgreichen Abschluss des Studienganges PA sind 17 Module zu bestehen. Hierunter zählen 13 fachtheoretische Pflichtmodule, zwei fachtheoretische Wahlpflichtmodule, ein Praxis-Modul sowie das Bachelorabschlussmodul (§ 21 Abs. 2 APOgD PA). Ein Modul umfasst in der Regel die Inhalte von einem oder zwei Semestern.

Im Studiengang RV sind insgesamt 21 Module erfolgreich zu absolvieren. Diese unterteilen sich in vierzehn fachtheoretische Pflicht- und drei fachtheoretische Wahlpflichtmodule sowie drei Praxis-Module und ein Thesis-Modul (§ 21 Abs. 2 APOgD DRV).

Der Studiengang PM umfasst insgesamt 21 Module, die sich aus 16 Pflichtmodulen, 2 Wahlpflichtmodulen und drei Transfermodulen (Projektgruppenarbeit, Hospitation und Masterarbeit) zusammensetzen. Jedes Modul dauert ein Semester.

Die Modulbeschreibungen umfassen nicht alle in § 7 Abs. 2 MRVO aufgeführten Punkte: Zum einen fehlen die Voraussetzungen für die Teilnahme, auch wenn es ein Feld mit Literaturhinweisen gibt. Im Studiengang PA gibt es ein Feld „Vorkenntnisse“, nicht aber in den beiden anderen Studiengängen. Zum anderen fehlen Angaben zur Verwendbarkeit des Moduls. Beides ist vor dem Hintergrund der speziellen Situation der HöMS jedoch erklärbar. Die Modulfolge ist in allen Studiengängen sehr stark vorgegeben, so dass spezielle Voraussetzungen jeweils entfallen. Auch stehen die jeweiligen Studiengänge für sich bzw. die Module finden keinen Einsatz in anderen Studiengängen, weshalb die Verwendbarkeit der Module implizit ausschließlich dem eigenen Studiengang gilt. Die Agentur verzichtet daher auf eine Auflage in beiden Punkten. Dennoch sollte die HöMS für alle Studiengänge ein einheitliches und vollständiges Format für die Modulhandbücher verwenden.

Die relative Abschlussnote wird gemäß § 33 Abs. 2 APOgD PA, § 32 Abs. 2 APOgD DRV und § 20 Abs. 2 StuPO gebildet und wird im Diploma Supplement ausgewiesen.

### **Entscheidungsvorschlag**

Das Kriterium ist erfüllt. Die Agentur gibt folgende Empfehlung:

- Die Hochschule sollte ein einheitliches und vollständiges Format für die Modulhandbücher verwenden.

## **6 Leistungspunktesystem (§ 8 MRVO)**

### **Sachstand/Bewertung**

Die Module der Studiengänge sind alle mit ECTS-Punkten versehen. Ein ECTS-Punkt ist in § 8 Abs. 5 APOgD PA bzw. in § 6 Abs. 4 StuPO mit 28 Zeitstunden veranschlagt. Im Studiengang RV umfasst ein ECTS-Punkt 30 Stunden (vgl. § 8 Abs. 5 APOgD DRV). Für die beiden Bachelorstudiengängen sind pro Semester Module im Gesamtumfang 30 ECTS-Punkte vorgesehen (vgl. § 8 Abs. 6 APOgD PA, § 8 Abs. 6 APOgD DRV), tatsächlich schwankt der Wert aber im Studiengang PA von 29-31 ECTS-Punkte und im Studiengang RV von 27-32 ECTS-Punkte. Im Masterstudiengang PM werden im Modulplan jedes Semester 30 ECTS-Punkte ausgewiesen.

In beiden Bachelorstudiengängen PA und RV umfasst die Abschlussarbeit insgesamt 11 ECTS-Punkte. Der Bearbeitungsumfang entspricht den Vorgaben.

Im Masterstudiengang PM umfasst die Masterarbeit 13 ECTS-Punkte. Dies entspricht nicht dem Vorgaben, die einen Umfang von 15-30 ECTS-Punkten verlangen.

### **Entscheidungsvorschlag**

Das Kriterium ist nicht erfüllt. Die Agentur schlägt für den Masterstudiengang PM folgende Auflage vor:

- Die Masterarbeit muss mindestens 15 ECTS-Punkte umfassen.

## **7 Anerkennung und Anrechnung (Art. 2 Abs. 2 StAkkrStV)**

### **Sachstand/Bewertung**

Im Bachelorstudiengang PA ist die Anerkennung hochschulischer Kompetenzen gemäß der Lissabon-Konvention in § 27 Abs. 1 APOgD PA geregelt. Die Anrechnung von außerhochschulischen Kompetenzen ist überhaupt nicht in der APOgPVD festgelegt, wobei die HöMS hier einen Ermessensspielraum nach § 22 Abs. 6 Satz 1 des HHG hat, weshalb von einer Auflage abgesehen wird.

Im Bachelorstudiengang RV ist die Anerkennung hochschulischer Kompetenzen nicht gemäß der Lissabon-Konvention in § 27 Abs. 1 APOgD RV geregelt: „Studienzeiten, Studienleistungen und Prüfungsleistungen sind gleichwertig, wenn sie in Inhalt, Umfang und in den Anforderungen denjenigen des entsprechenden Studiengangs“ entsprechen. (ebd.) Die Anerkennung muss gemäß der Lissabon-Konvention gehandhabt werden.

Im Masterstudiengang ist die Anerkennung hochschulischer Kompetenzen gemäß der Lissabon-Konvention in § 17 Abs. 1 StuPO geregelt. Außerhochschulische Kompetenzen können bis zur Hälfte des Studiums angerechnet werden, „wenn sich dies Kenntnisse und Fähigkeiten von den Prüfungsleistungen, die sie ersetzen sollen, nach Inhalt und Niveau nicht wesentlich unterscheiden.“ (§ 17 Abs. 4 StuPO). Die Anrechnung muss jedoch nach dem Gleichwertigkeitsprinzip erfolgen, weshalb die HöMS den Paragraphen anpassen muss.

### **Entscheidungsvorschlag**

Das Kriterium ist nicht erfüllt. Die Agentur schlägt folgende Auflage im Bachelorstudiengang RV vor:

- Da die Anerkennung von Modulen bei Hochschul- und Studiengangswechsel auf den erworbenen Kompetenzen der Studierenden (Lernergebnisse) entsprechend den Regelungen der Lissabon-Konvention (Art. III) beruht, ist die Anerkennung zu erteilen, sofern keine wesentlichen Unterschiede hinsichtlich der erworbenen Kompetenzen bestehen (Beweislastumkehr, Art. V). Dies ist mit handhabbaren Regelungen in den Studien- und Prüfungsordnungen zu verankern.

Die Agentur schlägt folgende Auflage in Masterstudiengang PM vor:

- Die Anrechnung von außerhochschulisch erbrachten Leistungen ist in der Prüfungsordnung zu regeln (Beschlüsse zur Anrechnung von außerhalb des Hochschulwesens erworbenen Kenntnissen und Fähigkeiten auf ein Hochschulstudium I und II), so dass gewährleistet wird, dass die Leistungen nach Inhalt und Niveau dem Teil des Studiums gleichwertig sind, der ersetzt werden soll, und dass höchstens 50 % des Hochschulstudiums ersetzt werden.

Die Agentur schlägt folgende Empfehlung für die beiden Bachelorstudiengänge vor:

- Die Anrechnung von außerhochschulisch erbrachten Leistungen ist in der Prüfungsordnung zu regeln (Beschlüsse zur Anrechnung von außerhalb des Hochschulwesens erworbenen Kenntnissen und Fähigkeiten auf ein Hochschulstudium I und II), so dass gewährleistet wird, dass die Leistungen nach Inhalt und Niveau dem Teil des Studiums gleichwertig sind, der ersetzt werden soll, und dass höchstens 50 % des Hochschulstudiums ersetzt werden.

## **II Gutachten: Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien**

### **1 Schwerpunkte der Bewertung/ Fokus der Qualitätsentwicklung**

Das Gutachtergremium hat sich vor allem mit den Änderungen im Curriculum der beiden Studiengänge „Public Administration“ (B.A.) und „Sozialverwaltung – Rentenversicherung“ (LL.B.) durch die in den letzten Jahren vorgenommene Revisionsprozesse beschäftigt.

Weiterhin waren die gestiegenen Studierendenzahlen im Studiengang „Public Administration“ (B.A.) von 200 auf 360 Studierenden für das Gutachtergremium sehr wichtig, weil dieser massive Aufwuchs sowohl für die Personalausstattung als auch die Liegenschaften Konsequenzen hat. Der Neubau der Campus Mühlheim und Kassel wurde dabei breit diskutiert. Die Bibliotheksausstattung und die IT-Ausstattung der HöMS wurde ebenfalls besprochen.

Die Weiterentwicklung des Prüfungssystem und das Qualitätsmanagement waren weitere Gegenstände der Erörterung.

## 2 Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien

(gemäß Art. 3 Abs. 2 Satz 1 Nr. 4 i.V. mit Art. 4 Abs. 3 Satz 2a und §§ 11 bis 16; §§ 19-21 und § 24 Abs. 4 MRVO)

### 2.1 Qualifikationsziele und Abschlussniveau ([§ 11 MRVO](#))

#### a) Studiengangübergreifende Aspekte

Absolventinnen und Absolventen der Studiengänge des Fachbereichs Verwaltung sind nach Aussage der Lehrenden nach dem erfolgreichen Abschluss des Studiums in der Lage

- grundlegende Normen des Verwaltungshandelns anzuwenden und daraus resultierende Rechtsfolgen zu beurteilen,
- die Funktionsweise der Ausbildungsbehörde (Strukturen, Prozesse) zu durchdringen,
- in Projekten zur Weiterentwicklung des behördlichen Leistungsspektrums aktiv mitzuwirken,
- die Schwierigkeiten beim Ineinandergreifen von politischen und administrativen Handlungs- sowie Entscheidungssphären zu erkennen,
- aktuelle Anforderungen im Verwaltungskontext zu formulieren und darauf aufbauende Leistungskonzepte unter Berücksichtigung des jeweiligen Handlungsfeldes zu konzipieren und umzusetzen sowie
- Probleme in der Verwaltungspraxis zu identifizieren und mithilfe der Techniken des wissenschaftlichen Arbeitens strukturiert, nachvollziehbar und lösungsorientiert zu bearbeiten.

Die Studiengänge sind nach Aussage der Lehrenden so konzipiert, dass die Absolventinnen und Absolventen binnen kürzester Zeit in der Lage sind, in den Behörden als Fach- und Führungskräfte selbständig einen konstruktiven und produktiven Beitrag zur Weiterentwicklung der Organisation zu leisten. Neben fachlichen und methodischen Kompetenzen sind für Innovationen innerhalb der Verwaltung häufig auch besondere soziale Kompetenzen erforderlich, um möglichen Befürchtungen der Mitarbeitenden in Veränderungsprozessen entgegenwirken zu können. Aus diesem Grund wurden ganz bewusst auch sozialwissenschaftliche Inhalte in die Curricula aller Studiengänge integriert.

Absolventinnen und Absolventen sind nach dem erfolgreichen Abschluss des Studiums nach Aussage der Lehrenden in der Lage

- Projekte zur Weiterentwicklung von behördlichen Leistungskonzepten auf der fachlichen, methodischen und sozialen Ebene konstruktiv zu begleiten,
- an der Konzeption und Einführung bzw. Weiterentwicklung von Geschäftsprozessen in den verschiedenen Fachbereichen und Fachdiensten aktiv mitzuwirken,
- selbständig oder als Teil eines Teams Fragen der Anforderungsanalyse, der (Weiter-) Entwicklung von Innovationen, der Erarbeitung von Strategiekonzepten in Bezug auf Verwaltungsleistungen oder auch der Reduktion prozessualer Schnittstellenprobleme konstruktiv einer Beantwortung bzw. Lösung zuzuführen und

- die Fach- und Führungsaufgaben mit sozialer Kompetenz wahrzunehmen.

Nach derzeitigem Stand ist nach Aussage der Lehrenden davon auszugehen, dass erfolgreiche Absolventinnen und Absolventen der Studiengänge des Fachbereichs Verwaltung dazu in der Lage sind,

- ihre Persönlichkeit und die handlungsbestimmenden Werte auf der Basis des Grundgesetzes und der Menschenrechte zu entwickeln,
- für sich und insbesondere auch für andere (bspw. Bürger, Kolleginnen und Kollegen, Mitarbeitende) Verantwortung zu übernehmen,
- auf der Basis der im Studium vermittelten Werte in einem Diskurs eine Position zu entwickeln und zu vertreten,
- gerade in einem durch Veränderungen gezeichneten modernen Verwaltungsalltag eine Haltung der Achtung gegenüber jedermann/jederfrau sowie gegenüber sich selbst zu praktizieren,
- ihr berufsbezogenes Rollenverständnis und die sich aus einem verantwortlichen Beruf in der Verwaltung ergebenden besonderen Anforderungen zu hinterfragen,
- eine positive Grundhaltung gegenüber der Notwendigkeit zum lebenslangen Lernen zu erlangen,
- die Ambiguität von gesellschaftlichen Interessen, kulturellen Prägungen und politischen Strömungen auszuhalten und – falls nötig und möglich - versuchen, einen Ausgleich zwischen divergierenden Sichtweisen herbeizuführen und
- in konfliktbeladenen Situationen sicher und ausgleichend zu handeln.

Unterstützend wirkt hierbei der ständige Wechsel zwischen fachtheoretischen und fachpraktischen Studienabschnitten in den Bachelorstudiengängen.

Die Studierenden werden nach Aussage der Lehrenden im Idealfall in die Lage versetzt, das erworbene Wissen in der Behörde in zeitlicher Nähe zur Anwendung zu bringen. Dieser Anwendungsbezug wird auch im Rahmen der Praktika durch die Ausbildungsbehörden immer wieder hergestellt. Wichtig für die Persönlichkeitsentwicklung der Studierenden erscheint auch, dass diese durch die überschaubaren Größen der Studiengruppen ( $\leq 25$  bzw. 30 Personen) auch seitens der Lehrenden als Individuen wahrgenommen werden (siehe Kapitel II.2.2.1). Die Gruppengröße ermöglicht es Lehrenden auf die Wünsche, Ängste, Befürchtungen und sonstigen Spezifika einzugehen und bei wahrgenommen bzw. artikulierten Problemen individuelle Lösungsstrategien gemeinsam zu erarbeiten.

Darüber hinaus unterzieht sich die HöMS – in Bezug auf alle Studiengänge – durch einen regelmäßigen Kontakt mit den Abnehmerbehörden und -verbänden einer Kontrolle betreffend die Angemessenheit und die inhaltliche Zielrichtung der Studiengänge (siehe Kapitel II.2.3).

## b) Studiengangsspezifische Bewertung

### Public Administration (B.A.)

#### **Sachstand**

Das Ziel des Studiengangs PA ist in § 6 APOgD PA beschrieben: „(1) Ziel des Vorbereitungsdienstes ist es, Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter auszubilden, die vielseitige berufliche Handlungskompetenz besitzen, um die Aufgaben im gehobenen Dienst in der allgemeinen Verwaltung oder vergleichbare Aufgaben erfüllen zu können.

(2) Das Studium an der Hessischen Hochschule für öffentliches Management und Sicherheit vermittelt den Studierenden durch anwendungsbezogene Lehre die wissenschaftlichen Erkenntnisse und Methoden sowie durch Ausbildungsphasen in den Ausbildungsbehörden die berufspraktischen Fähigkeiten, Kenntnisse und Fertigkeiten, die zur Erfüllung der Aufgaben in ihrer Laufbahn erforderlich sind. Die Absolventinnen und Absolventen sollen bezogen auf die öffentliche Verwaltung insbesondere:

1. über fachspezifische und fachübergreifende Fähigkeiten und Kenntnisse in den Bereichen Rechtswissenschaften, Verwaltungswissenschaften, Wirtschaftswissenschaften und Sozialwissenschaften verfügen (Fachkompetenz),
2. über Kenntnisse und Fähigkeiten zur systematischen, anwendungsbezogenen und zielorientierten Erfassung und Bewältigung von Aufgaben und Problemstellungen verfügen sowie die Fähigkeit zum analytischen, abstrakten, konzeptionellen und interdisziplinären Denken besitzen (Methodenkompetenz) sowie
3. über Kenntnisse und Fähigkeiten verfügen, um sich in den Beziehungen zu den Mitmenschen situationsadäquat zu verhalten. Hierzu gehören insbesondere die Fähigkeit zur Kommunikation, zur Empathie, die Fähigkeit und Bereitschaft zu kooperieren, im Team und interdisziplinär zu arbeiten, Verantwortung zu übernehmen, gemeinwohlorientiert zu arbeiten und konfliktfähig zu sein (Sozialkompetenz).“

Die Qualifikationsziele sind im Diploma Supplement unter Punkt 4.2 wie folgt beschrieben: „Das Ziel des Studiengangs Public Administration, der zum akademischen Grad eines Bachelor of Arts führt, ist es, die Studierenden für verantwortungsvolle und anspruchsvolle Aufgaben in staatlichen oder kommunalen Körperschaften sowie Organisationen ohne Gewinnerzielungsabsicht zu qualifizieren. Der erfolgreiche Studienabschluss qualifiziert für eine Vielzahl von Fach- und Führungsaufgaben im öffentlichen Sektor, bei denen verwaltungswissenschaftliches (inkl. rechtlichem, ökonomischem und sozialem) Wissen notwendig ist. Studierende erwerben die notwendigen Kompetenzen, mittels derer sie sich umgehend, effizient und effektiv mit juristischen, betriebswirtschaftlichen und sozialen Zusammenhängen vertraut machen können, und gewissenhaft Entscheidungen herbeiführen können.

Darüber hinaus sind Absolventinnen und Absolventen darin geübt, betriebliche Vorgänge und Prozesse zu unterstützen. Nach einschlägiger Erfahrung können sie Führungsaufgaben übernehmen. Entsprechend den Anforderungen an das Handeln in der öffentlichen Verwaltung ist der Studiengang interdisziplinär ausgerichtet. Neben rechts-, verwaltungs-, wirtschafts- und sozialwissenschaftlichen Kenntnissen werden methodische und überfachliche Schlüsselkompetenzen erworben.

Folgende Inhalte sind verpflichtend

- Rechtswissenschaften (Schwerpunkte: Allgemeines und Besonderes Verwaltungsrecht, Verfassungsrecht, Europarecht, Grundlagen des Privatrechts, Dienstrecht)
- Verwaltungswissenschaften (Schwerpunkte: Verwaltungslehre, Informations- und Kommunikationstechnik, Verwaltungsinformatik)
- Wirtschaftswissenschaften (Schwerpunkte: Betriebswirtschaftslehre, öffentliche Finanzwirtschaft und Volkswirtschaftslehre)
- Sozialwissenschaften (Schwerpunkte: Soziologie, Politologie, Sozialpsychologie)
- Methoden (Schwerpunkte: Wissenschaftliches Arbeiten und Forschungsmethoden)

Zwei der folgenden Wahlpflichtmodule müssen gewählt werden:

- Recht und Soziale Sicherung
- Soziales, Ökonomie, Politik und Verwaltungsinformatik.“

Auf der Internetseite des Studiengangs PA sind keine Angaben zu den Studiengangszielen vorhanden; dort wird auf den Inhalt des Studiengangs eingegangen.<sup>4</sup>

### **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

Die Qualifikationsziele und die angestrebten Lernergebnisse des Studiengangs sind in § 6 APOgD PA klar formuliert und werden teilweise auch unter Punkt 4.2 im Diploma Supplement aufgeführt, wobei dort schon stärker die Lerninhalte genannt sind, die eher zu Punkt 4.3 gehören. Auf der Internetseite schließlich wird gar nicht mehr auf das Können der Absolventinnen und Absolventen eingegangen. Das sieht das Gutachtergremium aber nicht als einen Mangel an, weil es sich bei dem Studiengang PA um Ausbildungsstudiengang für den Bedarfsträger öffentliche Verwaltung handelt und die Absolventinnen und Absolventen danach direkt in den Beruf einsteigen, weshalb für die Interessierten am Studiengang PA, die die Internetseite konsultieren, nicht ausschlaggebend ist, was man mit dem Studienabschluss machen kann, sondern wie man zum Studienabschluss kommt. Nichtsdestotrotz sind die Qualifikationsziele ausreichend in der APOgD PA beschrieben und

---

<sup>4</sup> Bachelor Public Administration: <https://hoems.hessen.de/studium/public-administration> (zuletzt aufgerufen am 21. September 2022)

umfassen eine wissenschaftliche Befähigung, die Befähigung zu einer qualifizierten Erwerbstätigkeit und die Persönlichkeitsentwicklung.

Die fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen sind jedoch nicht so beschrieben, dass daraus das vermittelte Abschlussniveau für Bachelorabschlüsse gemäß dem Qualifikationsrahmen für deutsche Hochschulabschlüsse abgeleitet werden kann. Dies sollte nicht nur, aber vor allem im Diploma Supplement verbessert werden.

Die Studierenden werden sehr gut befähigt, eine qualifizierte Erwerbstätigkeit auszuüben. Die Berufsfelder und die darin ausgeübten Tätigkeiten/Aufgaben sind hinreichend definiert. Absolventenbefragungen haben das Bild bestätigt, dass durch den Austausch zwischen Lehrenden und Ausbildungsbehörden einerseits und die praktischen Studienanteile andererseits eine sehr gute Passung von Studium und Arbeitsalltag in den Behörden hergestellt wird.

Die Persönlichkeitsentwicklung im Studiengang PA wird durch den Aufbau von personaler und sozialer Kompetenzen gut gefördert. Bspw. wird die Selbstorganisations-, Kommunikations-, Team- und Konfliktfähigkeiten durch das Kleingruppenprinzip in der Lehre begünstigt. Ebenfalls wird die zivilgesellschaftliche und politische Rolle der Absolventinnen und Absolventen gestärkt. Sie sind durch nahezu alle Lehrveranstaltungen, besonders aber diejenigen zum Verwaltungshandeln in der Lage, gesellschaftliche Prozesse kritisch, reflektiert sowie mit Verantwortungsbewusstsein und in demokratischem Gemeinsinn maßgeblich mitzugestalten und nach „einschlägiger Erfahrung“ Führungsaufgaben in Wissenschaft, Wirtschaft, Politik oder anderen gesellschaftlichen Bereichen zu übernehmen.

Im Bachelorstudiengang PA werden nach Ansicht des Gutachtergremiums die wissenschaftliche Grundlagen, Methodenkompetenzen und berufsfeldbezogenen Qualifikationen sowie eine breite wissenschaftliche Qualifizierung sichergestellt. Insgesamt betrachtet sind Qualifikationsziele aus Sicht des Gutachtergremiums als gut zu bewerten.

### **Entscheidungsvorschlag**

Das Kriterium ist erfüllt. Das Gutachtergremium gibt folgende Empfehlung:

- Die Qualifikationsziele sollten vor allem im Diploma Supplement besser dahingehend beschrieben werden, dass das Abschlussniveau erkennbar ist.

## **Sozialverwaltung – Rentenversicherung (LL.B.)**

### **Sachstand**

Das Ziel des Studiengangs RV ist in § 6 APOgD DRV beschrieben: „(1) Ziel des Vorbereitungsdienstes ist es, Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter auszubilden, die vielseitige berufliche Handlungskompetenz besitzen, um die Aufgaben im gehobenen Dienst in der allgemeinen Verwaltung (Rentenversicherung) oder vergleichbare Aufgaben erfüllen zu können.

(2) Das Studium an der Hessischen Hochschule für Polizei und Verwaltung vermittelt den Studierenden durch anwendungsbezogene Lehre die wissenschaftlichen Erkenntnisse und Methoden sowie durch Ausbildungsphasen in den Ausbildungsbehörden die berufspraktischen Fähigkeiten, Kenntnisse und Fertigkeiten, die zur Erfüllung der Aufgaben in ihrer Laufbahn erforderlich sind. Die Absolventinnen und Absolventen sollen insbesondere:

1. über fachspezifische und fachübergreifende Fähigkeiten und Kenntnisse in den Bereichen Rechtswissenschaften (u.a. Sozialgesetzbuch IV-VII und XI), Verwaltungswissenschaften (Sozialgesetzbuch I und X), Wirtschaftswissenschaften und Sozialwissenschaften verfügen (Fachkompetenz),
2. über Kenntnisse und Fähigkeiten zur systematischen, anwendungsbezogenen und zielorientierten Erfassung und Bewältigung von Aufgaben und Problemstellungen verfügen sowie die Fähigkeit zum analytischen, abstrakten, konzeptionellen und interdisziplinären Denken besitzen (Methodenkompetenz) sowie
3. über Kenntnisse und Fähigkeiten verfügen, um sich in den Beziehungen zu den Mitmenschen situationsadäquat zu verhalten. Hierzu gehört insbesondere die Fähigkeit zur Kommunikation, zur Empathie, die Fähigkeit und Bereitschaft zu kooperieren, im Team und interdisziplinär zu arbeiten, Verantwortung zu übernehmen, gemeinwohlorientiert zu arbeiten und konfliktfähig zu sein (Sozialkompetenz).“

Die Qualifikationsziele sind im Diploma Supplement unter Punkt 4.2 wie folgt beschrieben: „Das Ziel des Studiengangs Sozialverwaltung – Rentenversicherung, der zum akademischen Grad eines Bachelor of Laws führt, ist es, die Studierenden für verantwortungsvolle und anspruchsvolle Aufgaben der öffentlich-rechtlichen Sozialleistungsträgern insbesondere bei Rentenversicherungsträgern zu qualifizieren. Der erfolgreiche Studienabschluss qualifiziert für eine Vielzahl von Fach- und Führungsaufgaben im öffentlichen Sektor, bei denen verwaltungswissenschaftliches (incl. Rechtlichem, ökonomischen und sozialem) Wissen notwendig ist. Studierende erwerben die notwendigen Kompetenzen, mittels derer sie sich umgehend, effizient und effektiv mit juristischen, betriebswirtschaftlichen und sozialen Zusammenhängen vertraut machen können und gewissenhaft Entscheidungen herbeiführen können. Darüber hinaus sind Absolventinnen und Absolventen darin geübt, betriebliche

Vorgänge und Prozesse zu unterstützen. Nach einschlägiger Erfahrung können sie Führungsaufgaben übernehmen.

Entsprechend den Anforderungen an das Handeln in der öffentlichen Verwaltung ist der Studiengang interdisziplinär ausgerichtet. Neben rechts-, verwaltungs-, wirtschafts- und sozialwissenschaftlichen Kenntnissen werden methodische und überfachliche Schlüsselkompetenzen erworben.

Folgende Inhalte sind verpflichtend:

- Öffentliches Recht
- Privatrecht
- Sozialrecht
- Betriebswirtschaftslehre
- Öffentliche Verwaltung und Management
- Sozialwissenschaften
- Methoden/Informationstechnik“

Auf der Internetseite des Studiengangs PA sind keine Angaben zu den Studiengangszielen vorhanden; dort wird auf den Inhalt des Studiengangs eingegangen.<sup>5</sup>

### **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

Die Qualifikationsziele und die angestrebten Lernergebnisse des Studiengangs sind in § 6 APOgD RV klar formuliert und werden teilweise auch unter Punkt 4.2 im Diploma Supplement aufgeführt, wobei dort schon stärker die Lerninhalte genannt sind, die eher zu Punkt 4.3 gehören. Auf der Internetseite schließlich wird gar nicht mehr auf das Können der Absolventinnen und Absolventen eingegangen. Das sieht das Gutachtergremium aber nicht als einen Mangel an, weil es sich bei dem Studiengang RV um Ausbildungsstudiengang für den Bedarfsträger Deutsche Rentenversicherung handelt und die Absolventinnen und Absolventen danach direkt in den Beruf einsteigen, weshalb für die Interessierten am Studiengang RV, die die Internetseite konsultieren, nicht ausschlaggebend ist, was man mit dem Studienabschluss machen kann, sondern wie man zum Studienabschluss kommt. Nichtsdestotrotz sind die Qualifikationsziele ausreichend in der APOgD PA beschrieben und umfassen eine wissenschaftliche Befähigung, die Befähigung zu einer qualifizierten Erwerbstätigkeit und die Persönlichkeitsentwicklung.

---

<sup>5</sup> Bachelor Sozialverwaltung-Rentenversicherung: <https://hoems.hessen.de/studium/sozialverwaltung-rentenversicherung> (zuletzt aufgerufen am 21. September 2022)

Die fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen sind jedoch nicht so beschrieben, dass daraus das vermittelte Abschlussniveau für Bachelorabschlüsse gemäß dem Qualifikationsrahmen für deutsche Hochschulabschlüsse abgeleitet werden kann. Dies sollte nicht nur, aber vor allem im Diploma Supplement verbessert werden.

Die Studierenden werden sehr gut befähigt, eine qualifizierte Erwerbstätigkeit auszuüben. Die Berufsfelder und die darin ausgeübten Tätigkeiten/Aufgaben sind hinreichend definiert. Absolventenbefragungen haben das Bild bestätigt, dass durch den Austausch zwischen Lehrenden und Ausbildungsbehörden einerseits und die praktischen Studienanteile andererseits eine sehr gute Passung von Studium und Arbeitsalltag in den Behörden hergestellt wird.

Die Persönlichkeitsentwicklung im Studiengang RV wird durch den Aufbau von personaler und sozialer Kompetenzen gut gefördert. Bspw. wird die Selbstorganisations-, Kommunikations-, Team- und Konfliktfähigkeiten durch das Kleingruppenprinzip in der Lehre begünstigt. Ebenfalls wird die zivilgesellschaftliche und politische Rolle der Absolventinnen und Absolventen gestärkt. Sie sind durch nahezu alle Lehrveranstaltungen – angefangen mit dem Staats- und Verfassungsrecht im ersten Modul „Rahmenbedingungen der öffentlichen Verwaltung“ – in der Lage, gesellschaftliche Prozesse kritisch, reflektiert sowie mit Verantwortungsbewusstsein und in demokratischem Gemein-sinn maßgeblich mitzugestalten und nach „einschlägiger Erfahrung“ Führungsaufgaben in Wissenschaft, Wirtschaft, Politik oder anderen gesellschaftlichen Bereichen zu übernehmen.

Im Bachelorstudiengang RV werden nach Ansicht des Gutachtergremiums die wissenschaftliche Grundlagen, Methodenkompetenzen und berufsfeldbezogenen Qualifikationen sowie eine breite wissenschaftliche Qualifizierung sichergestellt. Insgesamt betrachtet sind Qualifikationsziele aus Sicht des Gutachtergremiums als gut zu bewerten.

### **Entscheidungsvorschlag**

Das Kriterium ist erfüllt. Das Gutachtergremium gibt folgende Empfehlung:

- Die Qualifikationsziele sollten vor allem im Diploma Supplement besser dahingehend beschrieben werden, dass das Abschlussniveau erkennbar ist.

## **Public Management (MPM)**

### **Sachstand**

Das „Ziel des Studiums“ wird für den Studiengang PM nur kurz in der StuPO aufgeführt: „Durch die Prüfung zur Erlangung des Grades „Master of Public Management“ (Masterprüfung) soll festgestellt werden, ob die oder der Studierende gründliche Fachkenntnisse im Bereich Public Management erworben hat und die Fähigkeit besitzt, verwaltungswissenschaftliche Probleme zu erfassen, zu erläutern und unter Berücksichtigung wissenschaftlicher Theorien und Methoden selbstständig in einem vorgegebenen Zeitraum zu bearbeiten.“

Im Diploma Supplement werden die Qualifikationsziele etwas ausführlicher ausgewiesen: „Das Masterprogramm endet mit dem Abschluss als Master of Public Management. Es führt die Studierenden dazu auf Grundlage wissenschaftlicher Methoden verantwortungsvolle und anspruchsvolle Aufgaben in staatlichen und kommunalen Körperschaften sowie Organisationen ohne Gewinnerzielungsabsicht zu übernehmen. Studierende erwerben die notwendigen theoretischen und analytischen Kenntnisse für Managementaufgaben in öffentlichen oder vergleichbaren Verwaltungen. Der Studiengang soll die kritische Bewertung wissenschaftlicher Methoden fördern und die Absolventen auf Führungsaufgaben in allen Bereich der öffentlichen Verwaltung und ähnlicher Bereiche vorbereiten.

- Staat und Politik – Public Governance
- Verwaltungsmanagement – Public Management
- Personalmanagement – Human Resources
- Organisationsmanagement und e-Government“

Auf der Internetseite des Studiengangs PM sind keine Angaben zu den Studiengangszielen vorhanden; dort wird auf die Zielgruppe und die Organisation des Studiengangs eingegangen.<sup>6</sup>

Der Studiengang PM ist kostenpflichtig gem. § 16 Abs. 3 HHG.

### **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

Die Qualifikationsziele und die angestrebten Lernergebnisse des Studiengangs sind unklar formuliert. In der StuPO wird nicht das „Ziel des Studium“, sondern das Ziel der Masterarbeit beschrieben. Im Diploma Supplement werden zwar die künftigen Berufsfelder („staatliche und kommunale Körperschaften sowie Organisationen ohne Gewinnerzielungsabsicht“, „öffentliche oder vergleichbare Verwaltungen“) beschrieben und Tätigkeitsbeschreibungen angerissen („verantwortungsvolle und anspruchsvolle Aufgaben“, „Managementaufgaben“), aber welche fachlichen, überfachlich/ methodischen, personale und soziale Kompetenzen letztendlich erworben werden bleibt offen; „die

---

<sup>6</sup> Masterstudiengang Public Management (MPM): <https://hoems.hessen.de/studium/masterstudiengang-public-management-mpm> (zuletzt aufgerufen am 21. September 2022)

notwendigen theoretischen und analytischen Kenntnisse“ reichen als Kompetenzbeschreibungen nicht aus, um ein Qualifikationsprofil der Absolventinnen und Absolventen zu beschreiben, zumal auch hier im Diploma Supplement eine Verquickung von angestrebten Lernzielen/Qualifikationszielen und Studieninhalten vorgenommen wird, wenn schlagwortartig „Staat und Politik“, Verwaltungsmanagement, Personalmanagement, Organisationsmanagement und e-Government eingestreut werden.

Die fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen sind nicht so beschrieben, dass das vermittelte Abschlussniveau für Masterabschlüsse gemäß dem Qualifikationsrahmen für deutsche Hochschulabschlüsse erkennbar wäre. Auch die Persönlichkeitsentwicklung im Studiengang PM wird nicht ausreichend beschrieben. Welche Bedeutung die berufliche Vorerfahrung von fünf Jahren im gehobenen Dienst bzw. mindestens einem Jahr für „externe“ Bewerberinnen und Bewerber für den Weiterbildungsmaster spielt, ist ebenfalls nicht den Qualifikationszielen zu entnehmen.

Zwar ist der Studiengang Public Management der Qualifizierungsstudiengang des Landes Hessen (vgl. § 37 Abs. 2 HLVO), weshalb auch hier argumentiert werden kann, dass eine deutlichere Kompetenzbeschreibung für die Studierenden keine Rolle spielt, weil für die Studierenden, die dem gehobenen Dienst entstammen, diesen Masterabschluss für den Aufstieg in den höheren Dienst benötigen und der damit einhergehende Qualifikationserwerb sekundärer Natur ist. Der Studiengang steht aber einerseits auch anderen Studierenden offen, die ein Interesse an einer genaueren Beschreibung der Lernergebnisse hätten, und andererseits dient er als Referenz für das zuständige Ministerium, wenn sich Beamtinnen und Beamte des gehobenen Dienstes mit anderen Masterabschlüssen für den höheren Dienst bewerben („Für den Aufstieg können andere Masterabschlüsse anerkannt werden, wenn das für das Dienstrecht zuständige Ministerium die Gleichwertigkeit mit dem Masterstudiengang Master of Public Management (...) festgestellt hat.“<sup>7</sup>). Eine Gleichwertigkeitsprüfung kann aber nur erfolgen, wenn festgelegt ist, was anerkannt werden kann.

Insgesamt betrachtet sind Qualifikationsziele und Abschlussniveau aus Sicht des Gutachtergremiums als nicht ausreichend zu bewerten.

### **Entscheidungsvorschlag**

Das Kriterium ist nicht erfüllt. Das Gutachtergremium schlägt folgende Auflage vor:

- In der StuPO und im Diploma Supplement müssen die Qualifikationsziele deutlicher beschrieben werden.

---

<sup>7</sup> § 37 Abs. 2 HLVO.

## 2.2 Schlüssiges Studiengangskonzept und adäquate Umsetzung (§ 12 MRVO)

### 2.2.1 Curriculum ([§ 12 Abs. 1 Sätze 1 bis 3 und 5 MRVO](#))

#### a) Studiengangsübergreifende Aspekte

Bei den Studiengängen PA und RV handelt es sich um grundständige Studiengänge als akademische Erstausbildung mit Berufsqualifizierung. Für die Entwicklung des Curriculums wurden daher die Eingangsqualifikationen von (Fach-) Abiturientinnen und (Fach-) Abiturienten zugrunde gelegt.

Beim weiterbildenden Masterstudiengang „Public Management (MPM)“ sind neben der allgemeinen Hochschulreife oder der Fachhochschulreife oder eine andere vom Hessischen Kultusministerium als gleichwertig anerkannte Vorbildung sowie einen Hochschulabschluss in der Fachrichtung Verwaltung oder einen gleichwertigen Hochschulabschluss einer anderen Fachrichtung und einen Nachweis einer sich daran anschließenden qualifizierten berufspraktischen Erfahrung von mindestens einem Jahr vorzuweisen (siehe Kapitel I.3).

Alle Studiengänge des Fachbereichs Verwaltung zeichnen sich durch eine relativ konstante Gruppengröße, von durchschnittlich 25 Studierenden aus. Mit dieser Gruppengröße kann nach Aussage der Lehrenden ein Gruppengefühl wachsen, es ermöglicht Raum für gegenseitige Unterstützung und hilft den Lehrenden einen, wenn erforderlich, intensiveren Bezug zu Studierenden aufzubauen. Erfahrungen der Vergangenheit belegen, dass die in den Studiengruppen gebildeten Strukturen im Sinne eines Networkings auch über das Studium hinaus seitens der Studierenden für einen behördenübergreifenden Wissens- und Erfahrungsaustausch genutzt werden.

Allen drei Studiengängen gemein sind die hohe Varianz an Lehr- und Lernformen. Lehrformen sind vor allem Lehrgespräche, Vorträge und Präsentationen, Übungen, Seminare und Projekte. Lernformen sind unterteilt in ein Präsenzstudium und ein begleitetes Selbststudium mit anderen Lernformen und Lernmethoden – mit Anregungen, Lernimpulsen und Anleitung, Betreuung sowie Rückkopplung über den Lernerfolg durch die Lehrenden (vgl. § 9 Abs. 1 APOgD PA und DRV, s. a. Übersicht „Workloads“ Modulbuch PM, S. 3). Inhalte für das begleitete Selbststudium (kurz: begleitetes Studium) können die Vorbereitung, die transferorientierte Nachbearbeitung von Präsenzstunden ebenso die Erarbeitung neuer Wissensfelder sein.

Charakteristisch für die Bachelor- und Masterstudiengänge des FB Verwaltung ist die Modularisierung in Hinblick auf die Arbeitsfelder des späteren Berufsfeldes. Mit diesem interdisziplinären Ansatz wird aufgezeigt, dass und wie an einem Problembündel nicht nur eine einzelne Wissenschaft, sondern mehrere Wissenschaften zur Lösung beitragen. Die Methodenkompetenz (z. B. wissenschaftlich Arbeiten, Informationstechnik professionell nutzen, organisieren, präsentieren, moderieren) und die Sozialkompetenz (z. B. Kommunikations-, Team- und Konfliktfähigkeit) haben nach Aussage der Lehrenden in allen Studiengängen eine zentrale Bedeutung und kommen in allen Modulen vor.

Das Entwickeln dieser Kompetenzen, wie bspw. das Auftreten, die Kommunikation und Moderation, die Belastbarkeit, die Problemlösungsfähigkeit, die Kritikfähigkeit, die Teamfähigkeit etc. wird durch die Wahl von geeigneten Lernformen (Gruppenarbeit, Vortrag, Moderation etc.) gefördert.

Die Curricula der Studiengänge des Fachbereichs Verwaltung weisen eine enge Verzahnung von praktischer und theoretischer Ausbildung auf. Die Verzahnung der fachtheoretischen und berufspraktischen Studienabschnitte wird durch verschiedene Instrumente gewährleistet:

- Die Module sind so konzipiert, dass für alle Praxisbereiche in den Studienbereichen Grundlagen gelegt und in jedem Semester darauf aufbauend weitere Kompetenzen – auf einer höheren Stufe – vermittelt werden. Entsprechend sind die allgemeinen Ziele und Inhalte im Praktikum zu berücksichtigen (Verwaltungsstruktur und Verwaltungshandeln, Verhalten als Angehörige im öffentlichen Dienst) und die konkreten Inhalte des Praxisfeldes dem vorangegangenen fachtheoretischen Studienabschnitt in diesem Studienbereich anzupassen. Dass nicht alle Studierenden gleichzeitig im gleichen Praxisbereich ihr Praktikum absolvieren, ist dabei eine Chance für den Erfahrungsaustausch und unterstützt das Lernen von anderen in den fachtheoretischen Studienabschnitten. Die praxisorientierte Lehre wird durch den Erfahrungsbericht festgehalten.
- Jeder Ausbildungsbehörde ist eine Praxisbeauftragte oder ein Praxisbeauftragter zugewiesen. Die Zuweisung der Studierenden zu den einzelnen Praxisfeldern erfolgt durch die Ausbildungsbehörde in Abstimmung mit der oder dem Praxisbeauftragten. Die Zuweisung soll sich an inhaltlichen Schwerpunkten der vorangegangenen fachtheoretischen Studien orientieren. Die Ausbildungsleitung oder eine von ihr beauftragte Person legt der oder dem Praxisbeauftragten einen Praxisplan für jedes Praktikum vor, aus dem die inhaltliche und zeitliche Ausgestaltung des Praktikums hervorgeht. Damit hat die Hochschule Einblick und Überblick über die Praktika ihrer Studierenden und kann diese Informationen für die Verzahnung der fachtheoretischen Inhalte mit den berufspraktischen Inhalten nutzen.
- Die Gestaltung des Praxismoduls liegt in der Gesamtverantwortung der HöMS. Durch die Zusammenarbeit von Hochschule und Ausbildungsbehörden wird die Verzahnung der fachtheoretischen und berufspraktischen Studienabschnitte gewährleistet.
- Projekte an der Hochschule für Polizei und Verwaltung sind interdisziplinär, haben traditionell einen hohen Praxisbezug und liefern Ergebnisse, die in der Praxis anerkannt sind und umgesetzt werden. Deshalb können und sollen Ausbildungsbehörden für sie relevante Projekte in Auftrag geben.
- Auch in der Bachelor- bzw. Masterarbeit sollen Studierende ein praxisorientiertes Thema bearbeiten. Das Thema wird häufig gemeinsam mit der Ausbildungsbehörde ausgewählt, was den Bezug zur Praxis noch verstärkt.

Die Einbindung der Studierenden in die Gestaltung der Lern- und Lehrprozesse ist unterschiedlich ausgestaltet. Es stehen ihnen jederzeit Ansprechpersonen zu Verfügung, denen sie ihre Anliegen vermitteln können. Neben den Lehrenden sind dies die Abteilungs- und Studienleitungen oder auch die Praxisbeauftragten. Unabhängig von diesen persönlichen Austauschmöglichkeiten geben Studierende im Rahmen von Evaluationen regelmäßig Rückmeldungen an die HöMS als Institution, zum Studium sowie den Lehr- und Lernmöglichkeiten (siehe Kapitel II.2.3).

Während der Corona-Pandemie wurde Microsoft Office 365 eingeführt, womit Lehrveranstaltungen über MS Teams gehalten werden konnten. Bereits vor der Corona-Pandemie wurde ILIAS als Austauschplattform genutzt.

## b) Studiengangsspezifische Bewertung

### Public Administration (B.A.)

#### Sachstand

#### Allgemeiner Studiengangsaufbau

Der Studiengang PA umfasst 17 Module, die sich aus 13 fachtheoretische Pflichtmodule, zwei fachtheoretische Wahlpflichtmodule, ein Praxismodul sowie dem Bachelorabschlussmodul zusammensetzen. Insgesamt sind während des gesamten Studiums 180 ECTS-Punkten zu erwerben. Die vier im zweiten bis fünften Semester stattfindenden Praktika sind mit insgesamt 78 ECTS-Punkte hinterlegt und dauern drei (Praktika 1-2, 4-5) oder sechs Monaten (nur Praktikum 3).

1. Semester						2. Semester					
29 Credits 812 Workload						15 Credits 420 Workload			16 Credits 448 Workload		
3. Semester						4. Semester					
14 Credits 392 Workload			15 Credits 420 Workload			16 Credits 448 Workload			15 Credits 420 Workload		
5. Semester						6. Semester					
15 Credits 420 Workload			15 Credits 420 Workload			11 C 308 W Thesis 7C 168 W P 4			1 C 28 W Kolloquium 11 C 308 W P 5		
September	Oktober	November	Dezember	Januar	Februar	März	April	Mai	Juni	Juli	August

Abbildung 13: Aufteilung der ECTS-Punkte auf die Studienphasen des B.A. Public Administration

Die Module sind zu fünf Studienbereichen gebündelt: „Verwaltungshandeln“, „Ökonomisches Handeln“, „Methoden“, „Rahmenbedingungen des Verwaltungshandelns“ sowie „Soziologie und Psychologie“ vermittelt inhaltliche Schwerpunkte und ermöglichen eine interdisziplinäre Perspektivbildung. Der Schwerpunkt liegt bei den Rechts- und Verwaltungswissenschaften.

Das erste Semester ist ausschließlich fachtheoretisch ausgerichtet. Vom zweiten bis fünften Semester deckt jeweils eine Hälfte des Semesters fachpraktische Studienzeit ab und die andere fachtheoretische Studienzeit ab.

Das Projekt im 3./4. Semester baut auf den Modulen des zweiten Semesters auf. Für die Durchführung eines anspruchsvollen Projektes mit Bezug zur Praxis und integrierten empirischen Untersuchungen stehen damit ein drei Viertel Jahr bzw. eine fachtheoretische Studienzeit von 22 Wochen zur Verfügung.

Die beiden Wahlpflichtmodule liegen im fünften Semester und decken ein breites Spektrum von typischen Handlungsfeldern und Problemstellungen in der öffentlichen Verwaltung ab, mit denen die Studierenden in den ersten Jahren ihrer Berufstätigkeit konfrontiert sein werden. Die Lehrveranstaltungen reichen von Kommunikationstrainings und Ansätzen zur Stressbewältigung über Managementmethoden bis hin zu Veranstaltungen aus dem Bereich der Verwaltungsinformatik.

Das Modul „Methoden II“ schließt im fünften Semester mit dem „Exposé der Thesis“ ab und wird durch die hauptamtliche Lehrkraft durchgeführt, welche die Bachelorarbeit betreut. Für diejenigen Studierenden, die eine quantitative oder qualitative empirische Untersuchung in der Thesis planen, wird ein Wahlmodul „Angewandte empirische Sozialforschung“ im Umfang von 20 Stunden angeboten, um die mit diesem Vorhaben verbundenen methodischen Fragen zu vertiefen, so dass die Studierenden methodisch für die Bachelorarbeit im sechsten Semester gerüstet sind.

Der Umfang der Bachelorarbeit im sechsten Semester beträgt drei Monate und ist mit einem Praktikum verzahnt. Die Studierenden sollen ihre Bachelorarbeit möglichst in dem Praxisbereich, der Gegenstand ihres Praktikums ist, schreiben. Die Bachelorarbeit beginnt Ende Februar und die Abgabe ist Ende Mai. Der zweite Teil des sechsten Semesters ist mit dem so genannten berufseinführenden Praktikum (P 5) verzahnt. Während des berufseinführenden Praktikums – in der Regel sechs bis acht Wochen nach Abgabe der Bachelorarbeit – findet das Kolloquium zur Verteidigung der Bachelorarbeit statt. Wenn alle Prüfungen bestanden sind, endet das Studium mit dem letzten Tag des berufseinführenden Praktikums.

## **Weiterentwicklung des Studiengangs seit der letzten Akkreditierung**

Der Studiengang PA wurde zur Vorbereitung auf die Reakkreditierung einer Curriculumsrevision unterzogen. Dabei wurden alle Fach- und Modulkoordinierenden einbezogen, die die Änderungsbedarfe im Rahmen von Modulkonferenzen ermittelten. Alle Anregungen wurden von der Arbeitsgruppe „Reakkreditierung Public Administration“ erörtert und diskutiert. Die Sicht der Ausbildungsbehörden haben die jeweiligen Praxisbeauftragten eingebracht.

Die Weiterentwicklung des Studiengangs Public Administration erstreckt sich insbesondere auf die folgenden Teile des Curriculums:

- Thematische Ergänzung und Umgliederung im Bereich Ökonomisches Handeln: Das Curriculum wurde um ein neues Teilmodul Marketing ergänzt. Das Modul Kosten- und Wirtschaftlichkeitsrechnung wurde in zeitliche Nähe des Moduls Controlling vom zweiten in das vierte Semester verlegt. Gleiches gilt auch für die Module Grundlagen der Volkswirtschaftslehre und Wirtschaftspolitik. Diese finden ebenfalls jeweils im vierten und im fünften Semester statt.
- Aktualisierung der Lernziele und der Literaturangaben in sämtlichen Studienbereichen.
- Herauslösen des Moduls Soziologie und Psychologie aus dem Modul Rahmenbedingungen der öffentlichen Verwaltung: Die Teilmodule „Soziologie“, „Psychologie“, „Sozialkompetenz – Selbstkompetenz“ sowie „Interkulturelle Kompetenz“ bilden künftig das neue Modul „Soziologie und Psychologie“.
- Anpassung der Prüfungsleistung des Praxismoduls: Als Leistungsnachweis über die berufspraktischen Studienzeiten ist zum Abschluss des Praktikums 3 ein Erfahrungsbericht mit Bezugnahme auf die Lösung eines konkreten Verwaltungsproblems anzufertigen und der Ausbildungsbehörde sowie der Hessischen Hochschule für öffentliches Management und Sicherheit vorzulegen. Der Erfahrungsbericht ersetzt die bislang geforderten drei Praxisberichte nach den Praktika P 1, P 2 und P3.

## **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

Grundsätzlich ist das Curriculum aus Sicht des Gutachtergremiums unter Berücksichtigung der festgelegten Eingangsqualifikation und im Hinblick auf die Erreichbarkeit der Qualifikationsziele adäquat aufgebaut. Die Studiengangsbezeichnung stimmt mit den Inhalten überein und der gewählte Abschlussgrad ist inhaltlich passend. Der englischsprachige Studiengangstitel ist jedoch irreführend, da das Curriculum keine englischsprachigen Anteile enthält. Schon das Gutachtergremium der vorherigen Akkreditierung hat sich über den englischen Titel gewundert und empfohlen diesen inhaltlich und durch Kooperationen mit ausländischen Hochschulen zu unterfüttern. Das Gutachtergremium konnte keine englischsprachigen Lehrveranstaltungen registrieren, noch entsprechende ausländischen Kontakte (siehe Kapitel II.2.2.2). In anderen Bundesländern wird ganz selbstverständlich die

deutsche Übersetzung „Öffentliche Verwaltung“ oder – in Abgrenzung zur „Digitalen Verwaltung“ oder „Verwaltungs-informatik“ – „Allgemeine Verwaltung“ verwendet. Einen besonderen Grund, warum hier eine englischsprachiger Studiengangstitel gewählt werden muss, konnte auch dieses Gutachtergremium nicht erkennen.

Das Gutachtergremium hat mit den Lehrenden ausführlich die Studieninhalte diskutiert, die sich dem Gutachtergremium nicht sofort aus dem Modulhandbuch erschlossen haben, wobei alle Rückfragen zufriedenstellend beantwortet werden konnten. So wäre aus Sicht des Gutachtergremiums mehr Verwaltungsinformatik im Curriculum nicht verkehrt. Hier verwiesen die Lehrenden aber auf den 2020 gestarteten Studiengang „Digitale Verwaltung“ in Kassel und Mühlheim. Der Studiengang soll in den kommenden Jahren wachsen, so dass nicht nur mehr Studierende der Verwaltung in Hessen Verwaltungsinformatik kennen werden, sondern auch das Angebot an Lehrveranstaltungen hierzu an der HöMS ausgebaut wird. So wird der Wahlbereich jetzt immer mit mindestens einer Lehrveranstaltung aus dem Fachgebiet Verwaltungsinformatik bespielt. Noch ist nicht klar, wohin sich die Digitale Verwaltung/Verwaltungsinformatik an der HöMS entwickeln wird. Um sich nicht gegenseitig zu kannibalisieren, bleibt der Studiengang PA nach dem Willen der HöMS erst einmal konventionell. Die Lehrenden geben zudem auch zu bedenken, dass die deutliche Mehrheit der Studierenden keine verwaltungsinformatische Schwerpunkte setzen möchte. Diese Argumenten sind für das Gutachtergremium einleuchtend, jedoch sollte man tatsächlich im Blick haben, dass die Digitalisierung der Verwaltung stark zunehmen wird und die Studierenden hierzu Zugänge brauchen. Insofern sollte über eine schrittweise Ausweitung von verwaltungsinformatischen Inhalten in den nächsten Jahren weitergedacht werden.

Die Abstimmung der Lehrinhalte zwischen den vier Campus hat sich nach Aussage der Lehrenden in der Corona-Pandemie verbessert, weil durch die Online-Lehre die Lehrenden noch stärker als vorher Studierende anderer Campus unterrichten konnten. Damit ist die HöMS der Empfehlung der vorheriges Gutachtergremiums gefolgt, eine stärkere Vereinheitlichung gerade auch im Prüfungswesen vorzunehmen. Die zentralen Klausuren unterstützen entsprechen hier besonders der Empfehlung (siehe Kapitel II.2.2.5).

Die Empfehlung der vorherigen Akkreditierung, die europarechtlichen Bezüge zu verstärken, sind aus Sicht dieses Gutachtergremiums umgesetzt worden. Nicht nur finden sich im Modulhandbuch gerade in den einführenden Lehrveranstaltungen in nicht nur im juristischen Fachgebiet die europäischen Bezüge, sondern im Wahlpflichtbereich gibt es auch ausgewiesene Europamodule wie bspw. „Europarecht in der Verwaltungspraxis“.

Die eingesetzten Lehr- und Lernformen sind vielfältig und angemessen. Sie entsprechen weitgehend den jeweiligen Fachkulturen und sind auf das Studienformat angepasst, weil in hohem Maße auf die Praxis Bezug genommen wird und gerade der Wechsel zwischen Studium an der HöMS und

Praktika in der Ausbildungsbehörde Wesenskern des Studiengangs ist. Trotz des mit 34 Semesterwochenstunden (SWS) relativ hohen Stundenanteils in der Woche – in denen jedoch auch das begleitete Lernen eingerechnet ist – gibt es studentische Tutorien. Gerade zu den juristischen Falllösungen gibt es hier eine studentische Nachfrage, die von höheren Semestern unterstützend bedient werden kann. Nach Aussage der Studierenden werden ihnen von Seite der Lehrenden von Seiten der Lehrenden verschiedene Hilfestellungen zuteil wie bspw. die Ausgabe von Altklausuren.

Die Einbindung von Praxisphasen in das Studium wird vom Gesetzgeber vorgeschrieben, der Umfang von 78 ECTS-Punkten ist aus Sicht des Gutachtergremiums sehr umfangreich – normalerweise orientieren sich Verwaltungsstudiengänge an 60 ECTS-Punkten. Die Vorbereitung, Beratung und Betreuung sind angemessen, weil die Studierenden frühzeitig und umfassend informiert werden, die Betreuungssituation durch die Praxisbetreuerinnen und -betreuer gut geregelt und insgesamt die Abstimmung der HöMS mit den Praxispartnern eng ist.

Die Studierenden werden durch das Studium in Kleingruppen aktiv in die Gestaltung von Lehr- und Lernprozessen einbezogen, so dass ein studierendenzentriertes Lehren und Lernen gut ermöglicht wird. Durch die beiden Wahlpflichtmodule eröffnet der Studiengang PA neben der Möglichkeit eines Auslandspraktikums (siehe Kapitel II.2.2.2) hinreichend Freiräume für ein selbstgestaltetes Studium.

### **Best Practices**

Das Gutachtergremium hat im Studiengang PA das studentische Projekt als ein sehr interessantes und studierendenzentriertes Instrument kennen gelernt, dass in dieser Form in anderen Verwaltungsstudiengängen nicht vorhanden ist. Auch die beiden Wahlpflichtmodule bereichern den Studiengang PA nach Ansicht des Gutachtergremiums sehr.

### **Entscheidungsvorschlag**

Das Kriterium ist erfüllt.

## **Sozialverwaltung – Rentenversicherung (LL.B.)**

### **Sachstand**

#### **Allgemeiner Studiengangsaufbau**

Der Studiengang PA umfasst 21 Module, die sich aus 17 fachtheoretische Pflichtmodule, drei Praxismodulen (Module 18-20) sowie dem Bachelorabschlussmodul (Modul 21) zusammensetzen. Insgesamt sind während des gesamten Studiums 180 ECTS-Punkten zu erwerben. Die fünf im zweiten bis sechsten Semester stattfindenden Praktika sind mit insgesamt 84 ECTS-Punkte hinterlegt.

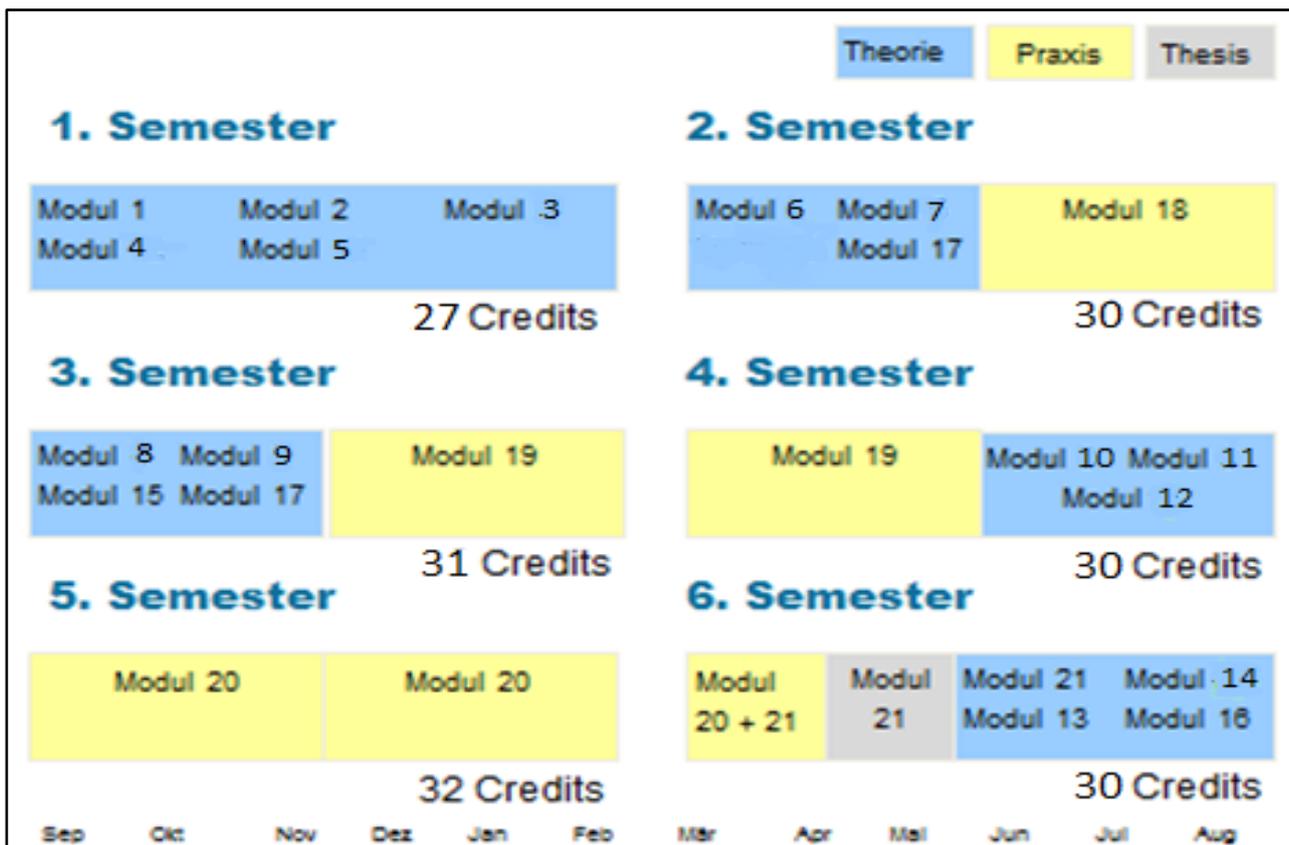


Abbildung 14: Aufteilung der Credits auf die Studienphasen des LL. B. DRV

Alle Module sind einsemestrig. Die Ausnahme ist das Modul 17, das ein Projekt ist und am Anfang des zweiten Semesters beginnt und am Ende des dritten Semesters endet. Das Projekt beginnt Anfang März und endet im November desselben Jahres. Damit ist ein ausreichender Zeitraum für die Projektarbeit mit empirischen Untersuchungen und längeren Ermittlungen gegeben. Das Projekt wird zwar durch ein dazwischenliegendes Praktikum „unterbrochen“; jedoch ist der Workload des Projekts so geplant, dass keine Praktikumszeit beansprucht wird. Die „Unterbrechung“ bildet eine weitere Chance der Verzahnung von Theorie und Praxis, sofern die Ausbildungsbehörden Auftraggeber sind. Hier könnte der praktische Teil einer empirischen Untersuchung (Befragung, Interviews, Dokumentenanalyse) z. B. im Praxismodul durchgeführt werden.

Im dritten Semester befinden sich auch zwei Seminare. Die Seminare dienen der Anwendung erworbener Kenntnisse und der eigenständigen wissenschaftlichen Bearbeitung eines konkreten studien- und fachbezogenen Einzelthemas. Durch Seminararbeiten sollen sich die Studierenden insbesondere methodisch auf die Bachelorarbeit vorbereiten.

Ebenfalls im dritten Semester finden zwei Wahlpflichtveranstaltungen statt. Dabei werden Lösungsvorschläge zu aktuellen fachlichen Problemstellungen unter rechtlichen, politischen, sozialen und wirtschaftlichen Gesichtspunkten erarbeitet. Das Angebot der Wahlpflichtveranstaltungen wird in Absprache mit den Ausbildungsbehörden zusammengestellt. Die Wahlpflichtmodule sind vollständig interdisziplinär angelegt, berücksichtigen also alle Lehrinhalte, die für das jeweilige Handlungsfeld

relevant sind. In den Abteilungen wird jeweils vor Beginn des dritten Semesters ein Angebot an Wahlpflichtthemen zusammengestellt, das ein ausreichendes Spektrum an Vertiefungsmöglichkeiten bietet. Das Angebot ist abhängig von der Anzahl der Studierenden in den Abteilungen. Im 6. Semester werden noch drei weitere Wahlpflichtveranstaltungen angeboten, die zur Vorbereitung auf das spätere Tätigkeitsfeld bei der DRV Hessen dienen können.

Die Studierenden schreiben ihre Abschlussarbeit im sechsten Semester und werden von Lehrenden in einem begleitenden Kolloquium betreut. Der Zeitrahmen für die Bachelorarbeit beträgt drei Monate (Ende Februar bis Ende Mai). Die Bachelorarbeit ist mit einem Praktikum verzahnt.

### **Weiterentwicklung des Studiengangs seit der letzten Akkreditierung**

Zur Weiterentwicklung des Studiengangs RV wurden schon im Vorfeld studentische Projekte durchgeführt, in denen die Studierenden Inhalte und Struktur des Studiengangs aus verschiedenen Blickwinkeln evaluiert haben. Eingeflossen sind hier nicht nur die Anregungen von Seiten der Studierenden, ehemaligen Studierenden und haupt- und nebenamtlichen Lehrkräften, auch die Ausbilderinnen und Ausbilder in der Praxis wurden befragt. Darüber hinaus wurden im Vorfeld alle Modulverantwortlichen einbezogen, die wiederum Änderungsbedarfe im Rahmen von Modulkonferenzen ermittelt haben. Alle Anregungen wurden von der Arbeitsgruppe „Reakkreditierung Bachelor of Laws“ erörtert und diskutiert. Hier waren neben Vertretern der Hochschule auch Vertreter der Deutschen Rentenversicherung Hessen sowie die dortige Leitung der Praxisausbildung beteiligt.

Folgende Änderungen wurden am Curriculum vollzogen:

- Zur besseren Verzahnung von Theorie und Praxis wurde das Modul 7 „Gesetzliche Rentenversicherung III“ vom dritten Semester in das zweite Semester vorgezogen. Ermöglicht wurde dies durch eine Verschiebung vom Modul 9 „Sozialverwaltungsrecht“ vom zweiten Semester in das dritte Semester, so dass hier bereits praktische Erfahrungen des ersten Praktikums einfließen können.
- Die Nummerierung der Module überarbeitet, so dass die Pflichtmodule nun in chronologischer Reihenfolge sind.
- Aktualisierung und Weiterentwicklung der Modulinhalte: Besonders hervorzuheben ist dabei die Neustrukturierung der Module Volks- und Betriebswirtschaftslehre (M8), Management (M13) und Öffentliche Finanzen (M14).
- Umfassende rechtliche Änderungen im Bereich Leistungen zur Teilhabe führen zu einer Ausweitung dieses Bereiches, wodurch eine Verlagerung in ein gesondertes Modul (M3) erforderlich ist. Ergänzt wird dieses neue Modul mit einer Einführung in die Grundprinzipien der Sozialen Sicherung und die Sozialversicherung in Deutschland, welche wiederum einen Teil der

bisherigen Module Sozialrecht I und II ersetzt. Diese beiden Module können nun auf ein Modul (M14) reduziert werden, in dem sich die Inhalte auf die Zweige der Sozialversicherung (statt zuvor Sozialverwaltung) konzentrieren.

### **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

Grundsätzlich ist das Curriculum aus Sicht des Gutachtergremiums unter Berücksichtigung der festgelegten Eingangsqualifikation und im Hinblick auf die Erreichbarkeit der Qualifikationsziele adäquat aufgebaut. Die Studiengangsbezeichnung stimmt mit den Inhalten überein und der gewählte Abschlussgrad ist inhaltlich passend. Mit Ausnahme der drei wirtschaftswissenschaftlichen Module sind alle Pflichtmodule reine Rechtsmodule, weshalb der Abschlussgrad LL.B. völlig korrekt ist.

Das Gutachtergremium hat mit den Lehrenden ausführlich die Studieninhalte diskutiert, die sich dem Gutachtergremium nicht sofort aus dem Modulhandbuch erschlossen haben, wobei alle Rückfragen zufriedenstellend beantwortet werden konnten.

Die eingesetzten Lehr- und Lernformen sind vielfältig und angemessen. Sie entsprechen weitgehend den jeweiligen Fachkulturen und sind auf das Studienformat angepasst, weil in hohem Maße auf die Praxis Bezug genommen wird und gerade der Wechsel zwischen Studium an der HöMS und Praktika bei der DRV Wesenskern des Studiengangs ist.

Die Einbindung von Praxisphasen in das Studium wird vom Gesetzgeber vorgeschrieben, der Umfang von 84 ECTS-Punkten ist aus Sicht des Gutachtergremiums sehr umfangreich. Abzüglich der Bachelorarbeit von 11 ECTS-Punkten bleibt für die fachtheoretischen Studieninhalte nur noch 85 ECTS-Punkte und damit weniger als die Hälfte des Studiengangs. Wenn man das Projekt (M 17), dass immer in Zusammenarbeit mit der DRV erfolgt, auch noch zum praktischen Teil hinzuzieht, umfassen die theoretischen Anteile sogar nur 82 ECTS-Punkte. Aus Sicht des Gutachtergremiums sollte der Anteil der theoretischen Studienanteil ohne Bachelorarbeit mehr als die Hälfte des Studiengangs RV betragen, um die Wissenschaftlichkeit des Studiengangs RV nicht zu gefährden. Weil der Studiengang RV jedoch in enger Abstimmung mit der DRV geplant ist und auch gesetzlichen Vorgaben unterliegt, verzichtet das Gutachtergremium auf eine Auflage. Die Vorbereitung, Beratung und Betreuung der Praktika sind aus Sicht des Gutachtergremiums angemessen, weil die Studierenden frühzeitig und umfassend informiert werden, die Betreuungssituation durch die Praxisbetreuerinnen und -betreuer gut geregelt und insgesamt die Abstimmung der HöMS mit den Praxispartnern eng ist.

Die Studierenden werden durch das Studium in Kleingruppen aktiv in die Gestaltung von Lehr- und Lernprozessen einbezogen, so dass ein studierendenzentriertes Lehren und Lernen gut ermöglicht wird. Durch die beiden Wahlpflichtmodule eröffnet der Studiengang RV hinreichend Freiräume für ein selbstgestaltetes Studium.

## **Best Practices**

Das Gutachtergremium hat im Studiengang RV das Projekt (Modul 17) als ein sehr interessantes und studierendenzentriertes Instrument kennen gelernt, dass in dieser Form in anderen Verwaltungsstudiengängen nicht vorhanden ist. Auch die beiden Wahlpflichtmodule bereichern den Studiengang RV nach Ansicht des Gutachtergremiums sehr.

## **Entscheidungsvorschlag**

Das Kriterium ist erfüllt. Das Gutachtergremium gibt folgende Empfehlung:

- Die fachtheoretischen Anteile im Studium sollten mindestens 90 ECTS-Punkte umfassen.

## **Public Management (MPM)**

### **Sachstand**

Der Masterstudiengang PM richtet sich an Berufstätige. Es handelt sich um einen Weiterbildungsstudiengang für qualifizierte Angehörige der Verwaltung i. S. d. § 37 HLVO.

In den aufeinander aufbauenden sechs Studienabschnitte können insgesamt 120 ECTS-Punkte erworben werden, die sich auf 16 Pflichtmodule (80 ECTS-Punkte), zwei Wahlpflichtmodule (10 ECTS-Punkte), ein Projekt (6 ECTS-Punkte), eine aktive Hospitation und Studienarbeit (9 ECTS-Punkte) und die Masterarbeit mit Kolloquium (15 ECTS-Punkte) erstrecken.

Grundsätzlich werden Präsenzveranstaltungen (je 8 Stunden/Woche, i.d.R. donnerstags) mit webbasierten Angeboten verbunden. Nach sieben Wochen Lehrveranstaltungstage erfolgen zwei Wochen Selbststudium, in der achten Woche erfolgen eine weitere Präsenzveranstaltung und die Prüfung. Nach jeweils einem Semester erfolgt eine vierwöchige lehrveranstaltungsfreie Zeit.

Der Anpassungsbedarf des Curriculums für den Masterstudiengang PM wurde nach Aussage der Lehrenden geprüft und Anpassungen an die Modulstruktur für nicht erforderlich gehalten.

### **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

Grundsätzlich ist das Curriculum aus Sicht des Gutachtergremiums unter Berücksichtigung der festgelegten Eingangsqualifikation und im Hinblick auf die Erreichbarkeit der Qualifikationsziele adäquat aufgebaut.

Das Gutachtergremium hatte mit Blick auf das Modulhandbuch Befürchtungen, dass es Redundanzen zum Bachelorstudium PA gegeben hätte. Die Studierenden versicherten dem Gutachtergremium aber, dass selbst wenn manche inhaltlichen Beschreibungen eine Wiederholung nahe legen würden, dann die Studieninhalte eine starke Vertiefung erfahren würden. Das Niveau der Studieninhalte würde weit über das des Bachelorstudiengangs hinausgehen.

Die Studiengangsbezeichnung stimmt mit den Inhalten überein und der gewählte Abschlussgrad ist inhaltlich passend. Auch hier ist der englische Studiengangstitel nicht notwendig, mit „Öffentliches Management“ gibt es eine treffende deutsche Übersetzung. Auch der Abschlussgrad als „Master of Public Management“ ist zwar eine treffende Doppelung des Titels, man hätte aber auch die gebräuchlichere Bezeichnung „Master of Public Administration“ wählen können.

Die eingesetzten Lehr- und Lernformen sind angemessen für einen berufsbegleitenden Weiterbildungsstudiengang. Diese Studienform zeichnet sich durch Blockveranstaltungen in Präsenz und einem hohen Selbstlernanteil aus. Erfreulich ist hier die Unterstützung durch das begleitende Studium, wobei das Gutachtergremium nicht in Erfahrung gebracht hat, ob durch den digitalen Schub der Corona-Pandemie die didaktische Präsentation der Lehrstoffe verbessert werden konnte.

Die Einbindung einer Hospitation in das Studium bewertet das Gutachtergremium als sinnvoll. Die Vorbereitung, Beratung, Betreuung und Vergabe von ECTS-Leistungspunkte sind aus Sicht des Gutachtergremiums angemessen, weil die Studierenden im ersten Semester hierzu einen Leitfaden erhalten. Die Hospitation ist studierendenfreundlich gestaltet, weil sie als zweimal zwei Wochen ausgestaltet werden kann, was den entsendenden Behörden entgegen kommt. Zwar hat sich das Gutachtergremium gefragt, wie die Hospitationen ablaufen, wenn die Dienststelle nicht mitspielt, jedoch wurde dem Gutachtergremium von Seiten der Lehrenden mitgeteilt, dass diese Situation so noch nicht eingetroffen sei. Vielmehr würde die eine Hälfte der Studierenden offen von ihrer Dienststelle unterstützt, die andere Hälfte hätte zumindest die stille Zustimmung. Generell würden die Dienststellen ein Interesse haben, die Studierenden zu unterstützen, weil man sich die guten Beamtinnen und Beamten erhalten wolle. Die Studierenden würden zumeist in den Partnerstädte im Ausland und/oder in der Brüsseler Repräsentanz des Landes Hessen hospitieren.

Die Studierenden werden durch das Kleingruppenprinzip aktiv in die Gestaltung von Lehr- und Lernprozessen einbezogen, soweit dies durch das berufsbegleitende Lernen möglich ist. Nach Aussage der Studierenden wird an den Präsenztagen das studierendenzentrierte Lehren und Lernen gut ermöglicht. Durch die beiden Wahlpflichtmodule eröffnet der Studiengang PM hinreichend Freiräume für ein selbstgestaltetes Studium.

### **Entscheidungsvorschlag**

Das Kriterium ist erfüllt.

### 2.2.2 Mobilität ([§ 12 Abs. 1 Satz 4 MRVO](#))

*Die Dokumentation und Bewertung erfolgt studiengangübergreifend, weil der Fachbereich gemeinsame Rahmenbedingungen zur Förderung studentischer Mobilität festgelegt hat.*

#### **Sachstand**

Mobilität der Studierenden im Rahmen des Studiums kann grundsätzlich in zweierlei Form stattfinden:

- Zum einen könnte eine Mobilität im Rahmen der fachtheoretischen Phasen stattfinden. Hier zeigen die Erfahrungen der Vergangenheit, dass die zeitlich-organisatorischen Abläufe zwar sehr passfähig in Bezug auf die Bedürfnisse der entsendenden Behörden sind. Jedoch praktizieren andere Hochschulen andere Semestermodelle, was dazu führt, dass die Mobilität hier nicht unerheblich eingeschränkt ist. Die Zusammenarbeit der HöMS mit ausländischen Hochschulen steht zurzeit noch in einem frühen Stadium. So arbeitet die HöMS bspw. mit Hochschulen in Österreich zusammen.
- Zum anderen kann eine Mobilität auch im Rahmen der fachpraktischen Phasen realisiert werden. Hier zeigen die Erfahrungen der Vergangenheit, dass Studierende insbesondere das sechsmonatige Praktikum P3 im Studiengang PA dazu nutzen, Einblick in eine andere – oftmals ausländische – Behörde zu erlangen. Dieser Wunsch nach Mobilität im Rahmen der fachpraktischen Phasen wird von vielen Behörden aktiv unterstützt. So werden bspw. bestehende Städte-, Landkreis- und Regionalpartnerschaften für einen Austausch der Nachwuchskräfte im Rahmen des Studiums genutzt.

Eine Anerkennung von Leistungen an anderen Hochschulen – vor und während des Studiums – ist gem. der Lissabon Konvention möglich, sofern keine wesentlichen Unterschiede bestehen (§ 27 APOGD PA und DRV sowie § 17 StuPO MPM).

#### **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

Die HöMS scheint sich um Kooperationen mit ausländischen Hochschulen in den Theoriephasen zu unterstützen, im Praktikum 3 zwischen den Semestern 4 und 5 ergeben sich mehr Spielräume. Jedoch bleibt die HöMS hier vage; die Anzahl der Praktika in Dienststellen anderer Bundesländer oder gar im Ausland (mit wem?) wird nicht quantifiziert und könnte wahrscheinlich noch deutlich ausgebaut werden. Zudem scheint es keinen großen Unterstützungsapparat hierfür zu geben (siehe Selbstbericht: „Wer wann wie wo zum Einsatz kommt, hängt aber maßgeblich vom Willen der Studierenden ab, Mobilität im Rahmen des Studiums selbst zu erfahren.“). Die Unterstützung der Studierenden bei der Auswahl des (Auslands-)praktikumplatzes, der Vorbereitung und Organisation wie auch der

finanziellen Förderung kann daher nur als ausbaufähig bewertet werden. Selbstkritisch gibt die HöMS zu, dass „in der Zukunft sicherlich noch ein Mehr an Aktivitäten entwickelt“ werden kann.

Auf Nachfrage konnte das Gutachtergremium aber in Erfahrung bringen, dass es Studienfahrten von wenigen Tagen bis einer Woche in das europäische Ausland zu Verwaltungsbehörden gibt. Von Fahrten nach Prag, Thessaloniki, Barcelona und Den Haag wurde berichtet. Diese Fahrten werden im Rahmen von Selbstverpflegung in Seminargrößen organisiert. Die Fahrten sind freiwilliger Natur, werden aber von vielen Studierenden gerne wahrgenommen.

Für die Studiengänge RV und PM sieht die Situation anders aus, weil hier strukturelle Bedingungen noch schlechter als im Studiengang PA sind: Der Studiengang RV ist nicht nur ein Spezialstudiengang innerhalb der deutschen Hochschullandschaft, sondern als juristischer Studiengang auch ganz wesentlich auf die deutsche Rechtslage ausgerichtet, was ein Auslandssemester fachlich unmöglich macht. Anders, aber nicht weniger mobilitätshemmend, gestaltet sich die Situation im Studiengang PM, der als berufsbegleitender Teilzeitstudiengang noch weniger Möglichkeiten für ein individuelles Auslandsstudium bietet. Insofern spricht das Gutachtergremium hier keine Auflagen oder Empfehlungen aus.

### **Entscheidungsvorschlag**

Das Kriterium ist erfüllt. Das Gutachtergremium gibt folgende Empfehlung:

- Im Studiengang PA sollten die Rahmenbedingungen verbessert werden, das sechsmonatige Praktikum bei Dienststellen anderer Bundesländer/bei Bundesbehörden oder im Ausland zu absolvieren.

### 2.2.3 Personelle Ausstattung ([§ 12 Abs. 2 MRVO](#))

Die Dokumentation und Bewertung erfolgt studiengangübergreifend, weil das Lehrpersonal nicht den einzelnen Studiengängen, sondern dem Fachbereich zugeordnet wird.

#### Sachstand

##### Allgemeiner Personalüberblick

Insgesamt studieren an der HöMS regelmäßig und zeitgleich ca. 3.700 Studierende, die sich auf beide Fachbereiche Verwaltung und Polizei sowie die vier Abteilungen aufteilen.

Studierende pro Studienrichtung	Abteilung Gießen	Abteilung Kassel	Abteilung Mühlheim	Abteilung Wiesbaden	Summe
Kriminalpolizei	143	119	/	180	<b>442</b>
Cyberkriminalistik	/	/	18	/	<b>18</b>
Schutzpolizei	259	480	915	547	<b>2.201</b>
Public Administration	138	191	340	293	<b>962</b>
Digitale Verwaltung	/	11	/	/	<b>11</b>
Sozialverwaltung Rentenversicherung	/	/	98	/	<b>98</b>
<b>Summe</b>	<b>540</b>	<b>801</b>	<b>1.371</b>	<b>1.020</b>	<b>3.732</b>

Verteilung der Studierenden auf die Campus der HöMS (Stand: 31.03.2021)

Die Inhalte der Studiengänge werden sowohl durch Lehrende im Hauptamt als auch nebenamtlich tätige Lehrbeauftragte vermittelt. Die Verteilung der Lehrenden im Hauptamt kann der nachfolgenden Tabelle entnommen werden.

Lehrkräfte	Abteilung Gießen	Abteilung Kassel	Abteilung Mühlheim	Abteilung Wiesbaden	Summe
Fachbereich Polizei	18	29	40	32	<b>119</b>
Fachbereich Verwaltung	6	6	12	8	<b>32</b>
<b>Summe</b>	<b>24</b>	<b>35</b>	<b>52</b>	<b>40</b>	<b>151</b>

Verteilung der hauptamtlichen Lehrkräfte auf die Campus der HöMS (Stand: 31.03.2021)

Im Bereich des Personals wird die Gründung der HöMS wahrnehmbare Änderungen mit sich bringen. Gehörten bislang zum Lehrkörper der hauptberuflich Lehrenden die Fachhochschullehrenden (§ 23 VerwFHG) sowie die Fachkräfte der Lehre, soll die HöMS zukünftig über Mitglieder und Angehörige (§ 90f Gesetz zur Gründung der Hessischen Hochschule für öffentliches Management und Sicherheit) verfügen. Der Professorengruppe werden an der HöMS neben den Professorinnen und Professoren auch Hochschuldozentinnen und Hochschuldozenten angehören. Die Fachkräfte der Lehre zählen zukünftig als Lehrkräfte für besondere Aufgaben zu der Gruppe der wissenschaftlichen Mitglieder.

Für den Fachbereich Verwaltung sind insgesamt 32 hauptamtlich Lehrende tätig, 14 hiervon sind weiblich. Im Fachbereich Polizei sind 91 Fachhochschullehrende und 28 Fachkräfte für die Lehre tätig, davon sind 30 weiblich. Während im Fachbereich Verwaltung alle hauptamtlich Lehrenden dem

höheren Dienst angehören, haben davon 17 eine Professur inne. Im Fachbereich Polizei sind zum Stichtag 31. März 2021 insgesamt 68 Angehörige des höheren Dienstes, eine Professur bekleiden insgesamt 20 Lehrende. Aufgrund laufender Berufungs-, Stellenbesetzungs- und Beförderungsverfahren unterliegen diese Angaben Schwankungen. In beiden Fachbereichen tragen jeweils fünf weibliche Lehrende den Professorentitel. Für die an den Studiengängen beteiligten hauptamtlich Lehrenden sind Profile über die Internetseite einsehbar.<sup>8</sup>

Zeitlich befristete Anstellungsverhältnisse sind an der HöMS grundsätzlich nur im Rahmen von Elternzeitvertretungen gegeben. Zum 31. März 2021 handelt es sich um eine Elternzeitvertretung im Fachbereich Polizei.

Die hauptamtlich Lehrenden in Vollzeit haben eine Lehrverpflichtung von 684 LVS gem. § 2 LehrverpflichtungsVO pro Studienjahr. Insgesamt sind aktuell sieben weibliche Lehrende der HöMS in Teilzeit beschäftigt. Ermäßigung und Anrechnungen für besondere Belastungen sind in den Ausführungshinweisen geregelt. Im Fachbereich Verwaltung decken die hauptamtlich Lehrenden insgesamt 65,77% der Lehrveranstaltungen ab. 34,23 % der Lehrveranstaltungsstunden müssen von Lehrbeauftragten übernommen werden.

Mit Blick auf die noch ausstehenden und zum Teil bereits genehmigten Stellenbesetzungen im Fachbereich Verwaltung ist mittel- bis langfristig davon auszugehen, dass sich dieses Verhältnis weiter zu Gunsten einer Lehre durch hauptamtlich Lehrende verändern wird.

### **Personalentwicklung der letzten und künftigen Jahre**

Seit der letzten Reakkreditierung konnte in den vergangenen Haushaltsjahren ein stetiges, wenn auch noch geringes Anwachsen der Stellen sowohl im Beamten als auch Tarifbereich verzeichnet werden. Entscheidende Veränderungen traten in den Jahren 2019 und 2020 ein. Die damalige HfPV erhielt einen Zuwachs von insgesamt 70 Stellen, davon entfielen 44 auf die Lehre und 26 auf die Verwaltung. Die Stellenbesetzungsverfahren waren zum Zeitpunkt der Erstellung des Berichts bereits initiiert und teilweise bereits beendet. Voraussichtlich bis zum Ende des zweiten Quartals 2021 werden alle Stellen besetzt ein.

Haushaltsjahr	Beamtenstellen	Tarifstellen	Gesamt
2016	134,5	23	157,5
2017	139,5	21	160,5
2018	137,5	23	160,5
2019	153,5	25	178,5
2020	198,5	29	227,5
2021	197,5	28	225,5

<sup>8</sup> Siehe hierzu: <https://www.hfpv.de/ueber-uns/hauptamtlich-lehrende> (zuletzt abgerufen am 11. September 2022).

Seitens der Hochschulleitung sind auch für die Haushaltsjahre 2022 bis 2024 weitere Stellen für die Lehre und die Verwaltung gefordert worden. Für den Fachbereich Verwaltung ist eine Steigerung der jährlichen Studierendenzahlen in Höhe von 5%-10% zu erwarten. Vorbehaltlich der Beschlussfassung des Haushalts im Landtag wurden bereits 20 Stellen für die Haushaltsjahre 2022 bis 2024 bewilligt. Zeitlich befristete Anstellungsverhältnisse sind an der HöMS grundsätzlich nur im Rahmen von Elternzeitvertretungen gegeben. Zum 31. März 2021 handelt es sich um eine Elternzeitvertretung im Fachbereich Polizei.

### **Personalgewinnung**

Ruhestandsversetzungen werden grundsätzlich eins zu eins ersetzt. Der Erfolg der entsprechenden Besetzungsverfahren steht in enger Abhängigkeit mit der bundesweit angespannten und allgemein ähnlichen Bedarfslage. So zeigen Erfahrungen aus den Berufungsverfahren der jüngeren Zeit, dass sich der Fachkräftemangel auch auf den Arbeitsmarkt für lehraffine Akademiker auswirkt. Zunehmend wird die qualitativ hochwertige Besetzung von Planstellen schwieriger. Hinzu kommt die Zahl der Ruhestandsversetzungen der aktuell noch geburtenstarken Jahrgänge. Dem gegenüber stehen geburtenschwächere Jahrgänge der Berufseinsteigenden oder der Jahrgänge, die nach den ersten Berufsjahren ihren Tätigkeitsbereich erweitern und weitere Erfahrungen in anderen Hochschulen sammeln wollen. Das Angebot übersteigt die Nachfrage, die konkurrierenden Ausschreibungsverfahren können nach Ansicht der Lehrenden ursächlich dafür sein, dass nicht alle zur Verfügung stehenden Stellen zeitnah besetzt werden.

Hauptamtlich Lehrende werden regelmäßig durch öffentliche Stellenausschreibungen angesprochen und müssen sich einem hochschulüblichen Berufungsverfahren stellen. Grundlage hierfür ist die Berufsordnung der HöMS.<sup>9</sup> Die Berufungskommissionen werden durch die zuständigen Fachbereichsräte eingesetzt. Diese formulieren nach Sichtung der Unterlagen und der Durchführung von Probelehrveranstaltungen eine Liste, die zuerst dem Fachbereichsrat und im Anschluss dem Senat zur Beschlussfassung vorgelegt werden. Der Ruf an die Bewerbenden ergeht dann durch das HMdIS als Einstellungsbehörde.

Nebenamtlich Lehrende werden in der Regel durch die fachlich versierten Mitglieder des Lehrkörpers der jeweiligen Abteilung akquiriert. Vor einem ersten Einsatz finden intensive Gespräche mit den potenziellen Lehrbeauftragten, in denen die Lehrphilosophie verdeutlicht wird, statt. In der Regel stellen die hauptamtlich Lehrenden den Lehrbeauftragten Lehrmaterial zur Verfügung und suchen regelmäßig das Gespräch mit den Lehrbeauftragten sowie den beteiligten Studiengruppen. Die Lehrbeauftragten sind – genauso wie die hauptamtlich Lehrenden – dazu aufgerufen, ihre

---

<sup>9</sup> Berufsordnung HöMS: [https://hoems.hessen.de/sites/hoems.hessen.de/files/2022-06/berufungsordnung\\_hoems.pdf](https://hoems.hessen.de/sites/hoems.hessen.de/files/2022-06/berufungsordnung_hoems.pdf) (zuletzt abgerufen am 11. September 2022).

Veranstaltungen regelmäßig zu evaluieren. Bei Fragen und Problemen steht der hochschuldidaktische Dienst der HöMS ebenso zur Verfügung wie die Mitglieder des jeweiligen Abteilungslehrcörpers. Auch sind die Lehrbeauftragten – abermals ebenso wie die hauptamtlich Lehrenden – zur Teilnahme an Veranstaltungen zur Hochschuldidaktik berechtigt.

### **Personalqualifizierung**

Ein regelmäßiger Austausch auf der fachlichen und methodische Ebene findet im Rahmen von Fach- und Modulkonferenzen statt, die hessenweit durchgeführt und zu der alle Lehrenden eines Moduls respektive eine Faches eingeladen werden, um in regelmäßigen Abständen einen Austausch untereinander zu pflegen. Hier werden u. a. Fragen fachlicher Entwicklungen sowie der Didaktik ebenso thematisiert, wie die einer geeigneten und möglichst landesweit vergleichbaren Ausgestaltung der Prüfungen.

Die didaktische Weiterentwicklung wird in der Regel durch den Hochschuldidaktische Dienst (HDD) initiiert. Die Lehrenden haben die Möglichkeit, unterschiedliche Fortbildungsangebote des HDD im Bereich Didaktik, Mediendidaktik und Online-Lehre wahrzunehmen. Diese reichen von einem intensiven Langzeit-Fortbildungsangebot bis hin zu einzelnen speziellen eintägigen Angeboten. Darüber hinaus gibt es ein differenziertes Angebot zur Kompetenzerweiterung im Bereich der Online-Lehre, die sowohl auf die Live-Online-Lehre als auch die asynchrone Lehre abzielen. Diese können teilweise unter Anleitung und teilweise auch als Selbstlernprogramm absolviert werden.

In erster Linie erfolgen Fortbildungsangebote für Lehrende, daneben werden in verschiedenen Workshops und Arbeitsgruppen der interdisziplinäre Austausch, der Austausch zwischen Theorie und Praxis und die didaktische Weiterentwicklung sowohl methodisch als auch hinsichtlich der Entwicklung von Haltung und Werten im Sozialisationsprozess gefördert. In Bezug auf didaktische Fragestellungen ist der HDD als Anlauf- und Beratungsstelle aktiv. Auf Wunsch wird auch ein didaktisches Feedback nach einer Hospitation in der Lehrveranstaltung angeboten. Über die Lernplattform ILIAS stehen Informationen zur Didaktik und Mediendidaktik zur Verfügung. Über einen Blog können sich die Lehrenden mit ihren Erfahrungen einbringen und untereinander austauschen

Der HDD ist in einer bundesweiten Arbeitsgruppe (DIDAktik) vernetzt und generiert über dieses Netzwerk Fortbildungsangebote, didaktische und fachdidaktische Austauschformate, die hochschulübergreifend von allen Lehrenden der HöMS wahrgenommen werden können.

Während der HDD maßgebliche Impulse in Bezug auf die kreative und individuelle Didaktik setzen kann und auf Nachfrage entsprechende Beratung anbietet, werden im Bedarfsfall konkrete fachlich orientierte Seminare offeriert, die eng mit didaktischen Angeboten verknüpft sind. Beispielsweise wurde aufgrund aktueller Vorwürfe in Bezug auf Haltung und Werte bei der hessischen Polizei gemeinsam mit den Lehrenden diese Thematik aufgegriffen und im Teilnehmerkreis über mehrere

Tage diskutiert. Ziel der Fortbildung war es, dass die Lehrenden diese Themenbereiche aufgreifen – dies insbesondere mit Blick auf die beruflichen Anforderungen, denen sich ihre Studierenden später stellen werden müssen – und ihre Lehrveranstaltungen zielgruppenspezifisch, zukunftsorientiert und zeitgemäß gestalten lernen.

Das Fortbildungsangebot des HDD ist vielfältig und zielgruppenorientiert:

1. Hauptamtlich Lehrende: Zertifizierte Fortbildung für Lehrende, Basis: Lehre lernen – Lernen lehren
2. Lehrbeauftragte: Fortbildungen zur Einführung in die Hochschuldidaktik, Fortbildungen zur Live-Online-Lehre und asynchronen Lehre (Lernplattform ILIAS)
3. Einzelne Fortbildungsangebote für hauptamtlich und nebenamtlich Lehrende: Angebote der Zentralen Fortbildung für die Bereiche persönliche / soziale Kompetenz und Methodik, Angebote des HDD wie: Argumentationstraining zum Umgang mit Stammtischparolen, Einbettung von Filmen (Das Experiment, Der Rassist in uns), Fortbildungen im Bereich der Live-Online-lehre und der asynchronen Lehre (Lernplattform ILIAS)
4. Workshopangebote für Lehrende, Praxisanleitende und Studierende zum Thema Orientierung zwischen den Kulturen – Hochschule und Beruf. Diese Workshops dienen der Entwicklung einer gemeinsamen Grundhaltung in der Hochschule (Lehre und Verwaltung) und darüber hinaus in der Praxisanleitung zum Thema berufliche Bildung und Sozialisation. Sie sind interdisziplinär und zielgruppenübergreifend angelegt. Dort treffen sich Lehrende beider Fachbereiche, Verwaltungsmitarbeitende, Studierende und Praxisanleitende. Diese Workshops werden bereits durchgeführt, sind jedoch Teil eines Gesamtkonzepts, das noch erörtert und abgestimmt werden muss.

Der HDD hat zudem seit diesem Jahr die Handreichung für Lehrende „Werte und Demokratie - Demokratiebildung an der Hessischen Hochschule für Polizei und Verwaltung“ fertig gestellt. Sie wird allen hauptamtlich Lehrenden und allen Lehrbeauftragten übergeben. Jede neue Lehrperson erhält mit ihrem Eintritt in die Lehrtätigkeit diese Handreichung. Die Handreichung wird durch Austauschworkshops zum Thema flankiert.

Des Weiteren nutzen einige Lehrende auch die Möglichkeit, kostenfrei an den Veranstaltungen der Zentralen Fortbildung Hessen teilnehmen zu können.

Darüber hinaus beteiligen sich die Lehrenden eigeninitiiert an Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen. Neben den HöMS-internen Angeboten zeigen die Angehörigen der HöMS ein anhaltend hohes oder auch gesteigertes Interesse an externen Fortbildungsangeboten. Waren es im Jahr 2015 noch rund 50 Lehrende, die einen Antrag auf Genehmigung zur Teilnahme an einer Fortbildung stellten, waren es in den Jahren 2018 und 2019 über hundert Antragstellende, deren Anträge durch die

Hochschulleitung positiv beschieden wurden. Insgesamt ist das Interesse an Fortbildungen bei allen Angehörigen der HöMS in den vergangenen Jahren gestiegen. Die Hochschulleitung steht diesem Fortbildungsstreben stets positiv unterstützend gegenüber. Korrespondierend zu den in den vergangenen Jahren steigenden Fortbildungsinteressenten sind auch die geleisteten Investitionen in die Fortbildung gestiegen und lagen in 2018 und 2019 bei rund 36.000 Euro, im Jahr 2020 wurden sogar mehr als 67.000 Euro investiert.

### **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

Aus Sicht des Gutachtergremiums wird das Curriculum durch ausreichendes fachlich und methodisch-didaktisch qualifiziertes Lehrpersonal umgesetzt. Die Lehre wird mehrheitlich durch hauptamtliches Lehrpersonal abgedeckt. Der Anteil der Lehrbeauftragten entspricht dem üblichen Umfang und dürfte nach Aussage der Hochschulleitung eher zurückgehen als zunehmen.

Das Lehrpersonal wird durch ein strukturiertes Berufungsverfahren ausgewählt, welches nach Ansicht des Gutachtergremiums als hinreichend gut zu bewerten ist. Das Gutachtergremium der vorherigen Akkreditierung hatte zwei Kritikpunkte an der Berufsordnung angeführt: Zum einen würden öffentliche Ausschreibungen erst nach einem erfolglosen internen Bewerbungsprozess erfolgen und zum anderen könnte bei Bewerberinnen und Bewerber, die vorher bereits als Lehrbeauftragte tätig gewesen waren, auf die Lehrprobe verzichtet werden. Der erste Punkt wurde in der neuen „Ordnung zur Durchführung von Berufungsverfahren zur Einstellung von Professorinnen und Professoren sowie Hochschuldozentinnen und Hochschuldozenten an der Hessischen Hochschule für öffentliches Management und Sicherheit (Berufsordnung HöMS)“ vom 6. Mai 2022 bereinigt; nunmehr findet regulär eine offene Ausschreibung statt. Auf die Lehrprobe bei bereits im Nebenamt Lehrenden kann nach wie vor verzichtet werden (vgl. § 2 Abs. 7 Berufsordnung HöMS). Die Hochschulleitung versicherte aber, dass dieser Fall bislang nur einmal eingetreten ist. Hier wurde ein abgeordnet Lehrender nach zwei Jahren zum Hauptamtler gemacht, weil aufgrund der Evaluationen der zweijährigen Lehrtätigkeit keine Defizite erkennbar waren. Da selbst bei de jure potentiellen Fällen also weitgehend de facto auf die Ausnahme von der Lehrprobe verzichtet wird, sieht dieses Gutachtergremium keinen Mangel im Berufungsverfahren.

Irritierend war für das Gutachtergremium, dass die vorherige Berufsordnung vom 1. Januar 2016 bis 31. Dezember 2021 in Kraft sein sollte, tatsächlich aber erst am 4. Dezember 2020 verabschiedet wurde. Somit erweckt die HöMS den Eindruck, zwischen Januar 2016 und Dezember 2020 sowie von Januar bis Mai 2022 ohne gültige Berufsordnung operiert zu haben, was gerade für das in den Aufwuchsjahren 2019/20 eingestellte Personal rechtliche Konsequenzen haben könnte.

Von der Berufsordnung HöMS nicht abgedeckt ist die Auswahl der Lehrbeauftragten, die bedarfsorientiert durch den FB Verwaltung erfolgt. Die HöMS könnte überlegen, ein strukturiertes Auswahlverfahren für Lehrbeauftragte inklusive Lehrprobe zu organisieren.

Das Lehrpersonal und die Lehrbeauftragten können Möglichkeiten der hochschuldidaktischen Weiterqualifizierung nutzen und machen aus Sicht des Gutachtergremiums auch ausreichend davon Gebrauch.

### Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

#### 2.2.4 Ressourcenausstattung ([§ 12 Abs. 3 MRVO](#))

### Sachstand

#### Haushalt

Die HöMS ist im Produkthaushalt des HMdIS mit einem Haushaltsvolumen von ca. 34 Mio. Euro für das Jahr 2021 veranschlagt, wovon knapp 20 Mio. Euro Personalausgaben und weitere 10,8 Mio. Euro sächliche Verwaltungsausgaben sind. Eine fachbereichsbezogene Budgetierung findet nicht statt.

Im Zielsystem des Hessischen Ministeriums des Innern und für Sport gibt es das Oberziel „Moderne Verwaltung“, dem das Fachziel 6 zugeordnet ist: „Eine effektive, effiziente und kundenorientierte Verwaltung, ein leistungsorientiertes Dienstrecht sowie eine moderne, an Anforderungen der Zukunft ausgerichtete Aus- und Fortbildung der Beschäftigten sicherstellen“.

Dieses Fachziel umfasst u. a. die drei Produkte, die von der HöMS wahrgenommen werden:

- Ausbildung zum Bachelor of Arts und zum Bachelor of Laws (Produkt 1)
- Postgraduale Studiengänge (Produkt 2)
- Innovation und Weiterentwicklung (Produkt 3)

Leistungsplan							
- Beträge in 1.000 EUR -							
Nr	neu / weg-gef.	Bezeichnung	Soll 2021				
			Menge	Gesamtkosten	Eigene Erlöse	Produktabgeltung	Ergebnis
<b>Produkte</b>							
1		Bachelorstudiengänge (B.A.; LL.B.)	3.900	34.343,1	1.053,5	33.289,6	-
2		Postgraduale Studiengänge	45	630,6	73,3	557,3	-
3		Innovation und Weiterentwicklung	30	1.768,8	7,7	1.761,1	-
<b>Summe Produkte</b>				<b>36.742,5</b>	<b>1.134,5</b>	<b>35.608,0</b>	-

Den Abteilungen wird ein Betrag von insgesamt 260.000 EUR zur eigenverantwortlichen Bewirtschaftung zur Verfügung gestellt, für den Bedarf in den Bereichen Fachliteratur, Fortbildung,

Büromaterial, Fotokopien sowie Porto. Die Verteilung auf die Abteilungen orientiert sich an den jeweiligen Studierendenzahlen. Die übrige Mittelbewirtschaftung erfolgt durch die Zentralverwaltung.

### Personalausstattung der Verwaltung

Die Struktur der HöMS sieht vor, dass neben der Zentralverwaltung, die ihren Sitz in Wiesbaden hat, auch in den vier Abteilungen Gießen, Kassel, Mühlheim a.M. und Wiesbaden jeweils Abteilungsverwaltungen bestehen, die die operative Planung und Organisation rund um das Studium in beiden Fachbereichen übernehmen.

Ein Teil der Verwaltungsaufgaben ist zentralisiert, um eine einheitliche Bearbeitung sicherzustellen. Hierzu gehören Felder wie bspw. das Personalwesen, das Haushaltswesen und das Prüfungsamt. Durch die zentrale Verortung ist dem Erfordernis Rechnung getragen, dass die entsprechenden Fach- und Führungskräfte die Möglichkeit haben, sich mit der Hochschulleitung, die sich aus den beiden Fachbereichsleitungen (von denen eine die Funktion der Rektorin bzw. des Rektors wahrnimmt) und der Kanzlerin bzw. dem Kanzler zusammensetzt, auf direktem Wege auszutauschen. Darüber hinaus sind die fachbereichsübergreifenden Stabsstellen Hochschuldidaktischer Dienst und Qualitätsmanagement mit einer direkten Anbindung an die Rektorin oder den Rektor und die Ausbildungsleitung des Fachbereichs Polizei mit einer direkten Anbindung an die Fachbereichsleitung zentral verortet.

Das Verwaltungspersonal der HöMS-Campus verteilt sich zum Stichtag 31.03.2021 wie folgt:

Verwaltungspersonal	Mitarbeitende		Vollzeitäquivalente
	männlich	weiblich	
Zentralverwaltung	18	27	41,63
Gießen	2	5	5,55
Kassel	2	5	6,68
Mühlheim a.M.	1	8	8,63
Wiesbaden	2	7	8,18
Wissenschaftliche MA im Forschungsinstitut	0	2	2

Verteilung der Verwaltungsmitarbeitenden auf die Campus der HöMS (Stand: 31.03.2021)

Seit der letzten Reakkreditierung konnte in den Jahren von 2016 bis 2019 ein stetiges, wenn auch nach Aussagen der Lehrenden geringes Anwachsen der Stellen sowohl im Beamten als auch Tarifbereich verzeichnet werden. Entscheidende Veränderungen traten in den Jahren 2019 und 2020 ein. Die HöMS erhielt einen Zuwachs von insgesamt 70 Stellen, davon entfielen 44 auf die Lehre und 26 auf die Verwaltung.

## **Sächliche Ressourcenausstattung**

Alle Mitarbeitenden der HöMS verfügen über einen PC-Arbeitsplatz mit Internetzugang. Alle PCs sind mit den Standardanwendungsprogrammen (MS-Office, Internet-Browser der neusten Generation, Adobe Acrobat Reader usw.) ausgestattet; einige Lehrkräfte und Verwaltungsmitarbeitende verfügen zudem über speziell auf ihren Bedarf zugeschnittene Anwendungen. Bspw. stellt die HöMS im Sommersemester 2021 insgesamt 300 Lizenzen des Mind Managers und 100 Lizenzen für Adobe Acrobat Pro zur Verfügung. Darüber hinaus werden u. a. Softwareprodukte zur Analyse, Statistikerhebung oder Erkennung von Plagiaten sowie Lizenzen zur Nutzung verschiedener Onlinebibliotheken und Datenbanken bereitgestellt. Im Zuge der Fusion wurden alle Standard-IT-Arbeitsplätze aller Liegenschaften durch moderne mobile Arbeitsplatzrechner mit Docking-Station ersetzt. Mit einer Anschaffung von rund 500 zusätzlichen mobilen IT-Arbeitsplätzen werden zukünftig alle hauptamtlich Lehrenden über einen modernen mobilen IT-Arbeitsplatz verfügen, der im Büro, Lehrsaal oder zu Hause vollumfänglich genutzt werden kann.

Auch die für die Studierenden zugänglichen IT-Arbeitsplätze bieten alle Standardanwendungsprogramme (MS-Office, Internet-Browser der neusten Generation, Adobe Acrobat Reader usw.). Diese Arbeitsplätze stehen in den Abteilungen sowohl in den Gebäuden und Bibliotheken (Gießen 8x, Kassel 15x, Mühlheim 18x und Wiesbaden 12x) als auch den IT-Lehrsälen mit einer Ausstattung von je 27 Arbeitsplätzen (Gießen 3x27, Kassel 3x27, Mühlheim 5x27, Wiesbaden 3x27) zur Verfügung.

Alle Lehrsäle sind mittlerweile durchgehend mit PC-/Beamer-Kombinationen bzw. einem Smart-Board ausgestattet. Über die Bibliotheken kann zusätzliches Equipment ausgeliehen werden. Es stehen in den Abteilungsbibliotheken mindestens 8 Laptops für Studierende und die Lehrbeauftragten zur Ausleihe zur Verfügung, darüber hinaus kann auf Ausleih-Musikboxen sowie IT-Hardware (Foto- und Videokameras, Adapterstecker, mobile Beamer und DVD/BT-Laufwerke und entsprechende Kabel) zurückgegriffen werden.

Eine WLAN-Versorgung ist mittlerweile am Campus Kassel in drei Gebäuden inklusive Außenbereich zwischen zwei Gebäuden und einem Pausenbereich sowie in Wiesbaden in zwei Lehrsaalgebäuden gegeben. In dem neuen Gebäude am Campus Mühlheim, dem sog. Senefelderhaus, ist die Verkabelung für eine WLAN-Abdeckung in allen Lehrsälen verlegt. Aktuell läuft das Beschaffungsverfahren, mit dessen Abschluss ausreichend Access-Points zur großflächigen Abdeckung zur Verfügung stehen werden. Am Campus Gießen kann aufgrund der bisherigen technischen Strukturen kein WLAN angeboten werden. Aufgrund laufender Beschaffungsvorgänge ist mit einer technischen Ausstattung und einer zur Verfügung stehenden WLAN-Abdeckung noch im Jahr 2022 zu rechnen. Zur weiteren Optimierung der Versorgung mit frei zugänglichem Internet über ein hochschuleigenes

WLAN (outdoor und indoor) wurden für alle Abteilungen sowie der Zentralverwaltung in Wiesbaden insgesamt 90 mobile Telekom Speedboxen beschafft.

Entsprechend der jeweiligen Campusgröße sind in der Abteilung Wiesbaden insgesamt 35, in Mühlheim 30, in Gießen 10 und in Kassel insgesamt 15 Geräte im Einsatz. Diese Router-Boxen verfügen alle über SIM-Karten mit einer unbegrenzten Datennutzung. Diese Anschaffung wurde im Rahmen der Corona-bedingten Onlinelehre durch Studiengruppen positiv bewertet und verwendet. Im Hinblick auf eine moderne Hochschullandschaft ist dies selbstverständlich nicht „state of the art“, sondern kann nur als Übergangslösung zur Abdeckung der Campus mit WLAN dienen. Das Ausschreibungsverfahren für eine flächendeckende Bereitstellung von WLAN auf allen Liegenschaften und Schulungsräumen der HöMS ist abgeschlossen und der Zuschlag erteilt. Im Rahmen der IT-Optimierung werden zudem alle WLAN-Anbindungen der Abteilungen modernisiert und optimiert. An den Abteilungen Kassel, Gießen und Mühlheim werden die Weitverkehrsverbindungen auf 1 Gbit erweitert. Wiesbaden verfügt bereits über eine 1 Gbit-Versorgung. Ebenso werden an allen Abteilungen die Inhouse-LAN-Verkabelungen bis hin zu den Dosen in den Büros, Bibliotheken und Schulungsräumen samt aller Technikräume auf den neuesten Stand der Technik gebracht. Ebenso werden die aktuell verbauten Verteilerkomponenten in den zahlreichen Technikräumen erneuert und auf Glasfasertechnik umgestellt.

Zur Vervollständigung eines IT-basierten und IT-unterstützten Studiums ist im Rahmen der CampusNet-Aufrüstung auch geplant, allen Studierenden eine eigene E-Mail-Adresse zur Verfügung zu stellen. Mit dieser E-Mail-Adresse ist es u. a. möglich, Förderungen oder Nachlässe bzw. Rabatte beim Kauf von Software/Lizenzen oder anderen für das Studium erforderlichen Hilfsmitteln zu beantragen und auf Online-Bibliotheken zuzugreifen.

### **Modernisierung der Liegenschaften**

Im Zuge der Sanierungsmaßnahmen wird die IT-Infrastruktur neu erstellt, so dass die HöMS künftig auf ein leistungsfähiges Glasfasernetz zurückgreifen kann. Im Sinne einer modernen IT-unterstützten Hochschule sind in alle Planungen Optionen der digitalen Lehre und einem IT-unterstützten Studium bedacht und mit entsprechenden haushälterischen Posten für die Anschaffung technischer Ressourcen hinterlegt.

#### Mühlheim

In den letzten drei Jahren ist die Infrastruktur am Campus Mühlheim deutlich erweitert und ausgebaut worden. Dies ist einerseits notwendig gewesen, um den steigenden Studierendenzahlen gerecht zu werden. Zum anderen wird dadurch nach Aussagen der Lehrenden auch gewährleistet, dass Lehre und Forschung weiterhin auf dem aktuellen Stand der Wissenschaft durchgeführt werden können.

Sukzessive sind so ein neues Lehrsaalgebäude sowie ein Sport- und Trainingszentrum (STZ) entstanden. Das neue Lehrsaalgebäude beinhaltet zunächst alles, was für einen zeitgemäßen Lehrbetrieb notwendig ist. Neben Verwaltung, Bücherei, Hörsälen und Dozentenbüros stehen z. B. auch eigene Arbeitsräume für die Studierenden zur Verfügung. Das STZ umfasst, neben einer Sporthalle, zwei Dojos, einen Kraftraum und mehrere Bereiche für das polizeiliche Einsatztraining des Fachbereichs Polizei.

### Kassel

Die Liegenschaft der Abteilung Kassel ist im Rahmen einer sog. Public-private-Partnership zum 01.01.2020 in das Eigentum der Fa. Hochtief übergegangen. Die Immobilie wurde mit Übergabe durch das Land Hessen auf 30 Jahre angemietet. Im Gegenzug ist der private Partner verpflichtet, die von ihnen genutzten Gebäude und Räumlichkeiten sukzessive zu sanieren und im Rahmen des CO2-Minderungs- und Energieeffizienzprogramms energetisch auf den neuesten Stand zu bringen. Bis Ende 2024 werden auf der Liegenschaft umfangreiche Sanierungsmaßnahmen durchgeführt: Die Sanierungsmaßnahmen betreffen im Wesentlichen die Gebäude 1-4 sowie die Gebäude 12, 17 und 39. Bis 2022/23 werden die Verwaltungs- und Lehrsaalgebäude kernsaniert. Neben der Aufstockung zweier Gebäude und der damit erreichten quantitativen Steigerung zur Verfügung stehender Büro- und Funktionsräume für Lehrende und Angehörige der Verwaltung, wird die Anzahl der Lehrsäle in den jeweiligen Gebäuden erhöht. Allein vier neue Seminarräume sind für den Studiengang „Digitale Verwaltung“ des FB Verwaltung vorgeplant. In einem Neubau werden darüber hinaus 11 neue Lehrsäle sowie Büroräumlichkeiten geschaffen. In diesem Gebäude wird auch die Bibliothek nach zeitgemäßem modernen Standard untergebracht werden. Durch den Einbau eines Fahrstuhls in dem Lehrsaalgebäude 3 werden ergänzend Gebäudeebenen barrierefrei zugänglich werden. Durch weitere Sanierungsarbeiten werden ein TSZ geschaffen, Spindräume und Waffenlagerungsräume erweitert, so dass der steigenden Studierendenzahlen Rechnung getragen werden kann. Die ehemalige Kfz-Werkstatt wird nach einer grundlegenden Sanierung umgewidmet und dient zukünftig als Trainingsräume für sog. Notinterventionsteams (NiT). Die erste Bauphase ist bereits seit September 2020 abgeschlossen. Darüber hinaus werden weitere Flächen zu Büroflächen für die Einsatztrainerinnen und Einsatztrainer sowie einem Besprechungsraum ertüchtigt.

Die Sanierungsmaßnahmen betreffen im Wesentlichen die Gebäude 1-4 sowie die Gebäude 12, 17 und 39. Bis 2022/23 werden die Verwaltungs- und Lehrsaalgebäude kernsaniert. Neben der Aufstockung zweier Gebäude und der damit erreichten quantitativen Steigerung zur Verfügung stehender Büro- und Funktionsräume für Lehrende und Angehörige der Verwaltung, wird die Anzahl der Lehrsäle in den jeweiligen Gebäuden erhöht. Allein vier neue Seminarräume sind für den Studiengang „Digitale Verwaltung“ des FB Verwaltung vorgeplant. In einem Neubau werden darüber hinaus 11 neue Lehrsäle sowie Büroräumlichkeiten geschaffen. In diesem Gebäude wird auch die Bibliothek nach zeitgemäßem modernen Standard untergebracht werden. Durch den Einbau eines

Fahrstuhls in dem Lehrsaalgebäude 3 werden ergänzend Gebäudeebenen barrierefrei zugänglich werden.

### Gießen

Mit dem Ausbau einer Liegenschaft gegenüber des Hauptgebäudes wurden dem Standort Gießen im Jahr 2019 weitere 1000 qm für den Lehrbetrieb zur Verfügung gestellt. Der Standort Gießen ist darüber hinaus so konzipiert, dass allen Studiengruppe feste Gruppenräume im Haupthaus zugewiesen werden können.

### Wiesbaden

Mit dem Aufwachsen des Campus Mühlheim ist die Belastung des Campus Wiesbaden mit hohen Studierendenzahlen bewusst reduziert worden. Dies allein trägt nach Einschätzung der Hochschulleitung zur Entzerrung der Organisation des Lehrbetriebs bei. Darüber hinaus sollen in 2022 die Planungen für die Raumsanierungen der Lehrgebäude beginnen.

### **Bibliotheken**

An jedem der vier Campus der HöMS steht eine Bibliothek zur Verfügung. Die Wiesbadener Bibliothek ist, aufgrund der Historie und der Bestandsgröße, die Zentralbibliothek. Der Bibliotheksbestand wird in einem gemeinsamen elektronischen webbasierten Katalog (WebOPAC) im Internet nachgewiesen. Es existiert ein interner Leihverkehr zwischen den Abteilungsbibliotheken.

Die Bibliotheken der HöMS sind Ausleihbibliotheken mit Präsenzanteilen. Die Leihfrist für Ausleihexemplare beträgt 14 Tage (Corona-bedingt erfolgte eine Erweiterung auf 4 Wochen) mit Verlängerungsoption, sofern keine Vormerkung eingeht. Präsenzexemplare werden nur für 1 Tag oder das Wochenende entliehen (Corona-bedingt 1 Woche). Ausgenommen von der Ausleihe sind Zeitschriften und Loseblattsammlungen.

Über hochschulöffentliche Zugänge ist darüber hinaus die Nutzung der Onlinedatenbanken Beck-Online, Juris, WISO, KGSt, Kriminalisten Fachbuch, utb-studi-E-Books sowie einige Nationallizenzen für Lehrende und Studierende gleichermaßen gegeben. Für polizeiliche Recherchen steht zusätzlich im Intranet der Polizei, sog. IntraPol, die Datenbank COD (Computergestütztes Dokumentationssystem) vom Bundeskriminalamt zur Verfügung. Lehrenden ist über die HöMS-Mailadresse auch eine Nutzung über nicht hochschulöffentliche Zugänge möglich. Mangels entsprechender Mailkonten für die Studierenden ist für sie ein Zugriff außerhalb des HöMS-Netzwerks bislang nicht möglich. Aufgrund der aktuellen Umstrukturierung und Anpassung der IT-Gegebenheiten an der HöMS, insbesondere der Aufrüstung des genutzten Hochschulsystems CampusNet, werden zukünftig für alle Studierenden persönliche Konten generiert, über die ein Zugriff auf die Onlinedatenbanken von überall möglich sein wird.

Insgesamt bieten die vier Bibliotheken auf einer Gesamtfläche von knapp 1000 qm einen Bestand von über 90.000 Medieneinheiten (auch E-Books) sowie einer Gesamtzahl von 270 gehaltenen Zeitschriftenabonnements, die dezentral in den einzelnen Abteilungsbibliotheken vorgehalten werden. Die Bibliotheken verfügen über PC-Arbeitsplätze für Recherchemöglichkeiten in den hochschulzugänglichen Datenbanken und dem Internet sowie sog. „Polas“-Arbeitsplätze (POLizeiAuskunftsSystem), die ausschließlich der Lehre im Fachbereich Polizei dienen. Mit dem Aufwachsen des Campus Mühlheim wird sich die dortige Bibliothek flächenmäßig vergrößern und den Studierenden nach Aussage der Lehrenden einen ausreichenden Medienbestand und Arbeitsplätze zur Verfügung stellen.

Der seit 2015 stetig ansteigende Bibliotheksetat ist mit einer zur Verfügung stehenden Summe von 220.000 Euro im Jahr 2020 und ca. 260.000 Euro im Jahr 2021 ausreichend, um den mit den steigenden Studierendenzahlen und den zusätzlich angebotenen Studiengängen und Vertiefungsrichtungen anwachsenden Bedarfen Rechnung zu tragen.

Die Bibliotheken sind an allen vier Campus täglich zur Nutzung geöffnet, die Öffnungszeiten variieren je nach Campus aufgrund der allgemeinen Nachfrage und dem zur Verfügung stehenden Personal. Seit April 2020 mussten die Bibliotheken die Öffnungszeiten der Pandemielage anpassen bzw. zeitweise schließen. Änderungen der Rahmenbedingungen für die Ausleihe ermöglichten die fortwährende Unterstützung und damit Aufrechterhaltung des Studienbetriebs.

In den vergangenen fünf Jahren wurden in den Bibliotheken ca. 197.200 Ausleihen und 4.700 Vormerkungen verbucht. Die Ausleihen beliefen sich beispielsweise in Wiesbaden auch zu Zeiten der Pandemie auf rund 16.400, die Zahl der Vormerkungen lag bei 550. Für alle Bibliotheksbenutzer besteht die Möglichkeit, Bestellvorschläge für nicht vorhandene Medien an die Bibliotheken zu richten.

Die Bibliotheken werden seitens der Studentenschaft nach Aussage der Lehrenden als gut ausgestattet wahrgenommen. Darüber hinaus stehen den Studierenden in jedem Studienort Bibliotheken für weitergehende Literaturrecherchen zur Verfügung, so zum Beispiel die Universitätsbibliotheken Gießen, Kassel und Frankfurt, die Deutsche Nationalbibliothek sowie die Hochschul- und Landesbibliothek Rhein-Main und die Bibliotheken des Bundeskriminalamts und der Kriminologischen Zentralstelle in Wiesbaden.

## IT-Plattformen

Die HöMS arbeitet seit 2010 mit dem Hochschulmanagementsystem CampusNet, das die Organisations- und Steuerungsanforderungen der Hochschulverwaltung mit einem webbasierten Informations- und Kommunikationssystem für Studium und Lehre verknüpft. CampusNet besteht aus einer Anwendungsoberfläche<sup>10</sup>, über welche die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der HöMS die verschiedenen Studiengänge steuern, und aus einer WEB-Komponente<sup>11</sup>, über die die Lehrenden und Studierenden Zugriff auf persönliche und studienbezogene Daten und Informationen haben.

Den sich wandelnden Anforderungen entsprechend wurde es seitdem in seinen Unterstützungsmöglichkeiten erweitert und angepasst. Aktuell wird bspw. eine Erweiterung des Tools zur Nutzung in der Organisation der praktischen Module für den Fachbereich Polizei erarbeitet. Zudem hat sich die Leitung der HöMS dazu entschieden, die aktuellste Softwareversion CampusNet NT für die HöMS zu erwerben. Die neue Systemvariante, die bis 2022 durch weitere Reporting- und Wizard-Tools ergänzt werden soll, wird sowohl bedienungsfreundlicher sein und erfasst in einem noch größeren Ausmaß die Erfordernisse in der Administration, Organisation und Gestaltung der Studiengänge an einer sich fortlaufend vergrößernden modernen Hochschule.

Die HöMS ist seit dem Jahr 2003 (Gründungs-) Mitglied der Bundesarbeitsgemeinschaft Digitale Lehre an den Hochschulen des öffentlichen Dienstes und nutzt über diese Community das Lernmanagementsystem ILIAS. Die Lernplattform bietet vielfältige didaktische Möglichkeiten: Sie dient der Verbindung digitaler Lehr-Lernprozesse mit dem Lehren und Lernen in Präsenz und ermöglicht den haupt- und nebenamtlichen Lehrkräften sowohl die Erstellung und Bereitstellung internetbasierter Lehr- und Lernmaterialien und Prüfungen als auch die Kommunikation und Kooperation unter Lehrenden und Lernenden sowie die Durchführung von Lehrveranstaltungsevaluationen und Feedbacks. Darüber hinaus können didaktische Strukturen für vollständige Lehrinhalte eines Teilmoduls oder Moduls verwirklicht werden. Alle Studierenden und Lehrenden verfügen über einen ILIAS-Zugang. Die Studierenden erhalten die Rolle „Student“, die Lehrenden die Rolle „Autor“ zugewiesen. Innerhalb der ersten IT-Lehrveranstaltungsstunden erhalten die Studierenden innerhalb ihrer Studiengruppen eine Einweisung in das System und seine Möglichkeiten. Zudem stehen in jeder Abteilung sowohl den Lehrenden als auch den Studierenden Ansprechpersonen zur Seite, die die Anfragenden unterstützen und durch die Anwendungsmöglichkeiten des Systems lotsen.

---

<sup>10</sup> Sog. CampusNet-Client zur verwaltungstechnischen Organisation der Studiengänge, des Lehrveranstaltungsmanagements, des Prüfungsmanagements u. a. administrativ zu betreuender Aufgabenbereiche.

<sup>11</sup> Sog. CampusNet-Web zur Einsichtnahme in Studienpläne, Prüfungstermine, individueller Leistungsstände, Beschreibungen der Lehrveranstaltungsinhalte, Lehrinformationsmaterialien etc. und Kommunikation zwischen Lehrenden, Studierenden und den Abteilungsverwaltungen.

Das seit Einführung der AG E-Learning im Jahr 2013 bestehende Schulungsangebot von zunächst Grund- und Erweiterungsschulungen wurde seitdem Schritt für Schritt um eine Vielzahl an Bausteinen erweitert:

1. Quickstarter - für einen schnellen und zugleich fundierten Start
2. Ein starkes Team: Inhaltsseite & Lernsequenz - Bringen Sie Ihren ILIAS-Kurs auf das nächste Level
3. Kursräume motivierend, funktional und lernförderlich gestalten: Was alles hinter der Oberfläche möglich ist.
4. Fragen, Üben, Feedback geben: Lernprozesse mit ILIAS begleiten
5. Übung (Grundlagen): Terminiert Aufgaben stellen - Feedback zur Lösung geben
6. Übung (Erweiterung): Peer-Feedback in den Lernprozess integrieren
7. ILIAS gestalten – Mit sinnvollen Layouts und Struktur Inhalte präsentieren
8. Lernmodule ansprechend gestalten: Elektronisch von Seite zu Seite blättern war gestern.
9. Interaktives Video: Mehr als nur Videoschauen - Kollaboratives Arbeiten mittels Kommentaren, Fragen und Sprungmarken
10. Opencast - Professionalisieren Sie in nur 1 LVS die Bereitstellung Ihrer Videoinhalte
11. Umfrage: Denkbar einfach Meinungsbilder erfragen, Zufriedenheit messen, Feedback einholen - anonym oder öffentlich
12. Neu 2021: Entdecken Sie unsere Flipped Input Materialien
  - 12.1. Einfacher geht's nicht - Interaktive Online-Bildungsmaterialien erstellen
  - 12.2. Ilias Quiz-Duell - Wissen mit Anderen messen! Das ist nicht nur spannend, sondern macht auch viel mehr Spaß, als alleine zu lernen

In den vergangenen Jahren wurde die seit Ende der 90er Jahre bestehende Kooperation mit der Fachhochschule (FH) der Polizei Sachsen-Anhalt für einen regen fachlichen Austausch in diesen Themenfeldern genutzt. Die Zusammenarbeit wurde, ergänzt durch intensive gemeinsame Aktivitäten mit der Hochschule für Polizei und öffentliche Verwaltung Nordrhein-Westfalen (HSPV NRW), intensiviert. Verschiedene Open Educational Resources (OER)-Lernmaterialien wurden seitdem gemeinsam produziert und Materialien zur gegenseitigen Nutzung im öffentlichen Bereich des ILIAS bereitgestellt.

Sowohl durch Wahlpflichtmodulangebote als auch durch das Verfassen verschiedener Bachelorarbeiten spiegelt sich die anwachsende Bedeutung der Digitalisierung des Curriculums wider. Mit der Curriculumsrevision im FB Verwaltung wurde die Möglichkeit, sich Online-Methoden z. B. im

Rahmen des Blended-Learning zu bedienen, in die Modulbücher aufgenommen. Die positiven Resonanzen aus dem Kreis der Lehrenden sowie der Studierenden aus der Zeit der pandemiebedingten Onlinelehre wird nach Ansicht der Lehrenden dazu führen, dass auch zukünftig auf diese Lehrmethode zurückgegriffen werden wird.

Aber auch andere digitale Angebote wurden in den vergangenen pandemie-beeinflussten Monaten durch Lehrende und Studierende vermehrt in Anspruch genommen und voraussichtlich in die Zeit der wiederkehrenden Präsenzlehre integriert werden:

- Eine Lehrende am Standort Mühlheim hat eine Zwischenevaluation zu einem Blended-Learning Konzept unter einer CCO-Lizenz zur Verfügung gestellt. D. h. sie gibt das von ihr erstellte Umfrageobjekt als gemeinfreies Werk – auch Public Domain genannt – für alle Lehrkräfte der HöMS frei, damit diese die Umfrage ohne weitere Lizenzbedingungen nutzen, bearbeiten und weiterverbreiten, also auf die eigenen Bedürfnisse abändern können.
- Studierende des Standortes Gießen erarbeiten im Fachbereich Verwaltung e-trainings für die Verwaltungspraxis. Nach der Erstauflage in 2019 wurde erneut im Sommersemester 2021 unter Begleitung mehrerer Lehrender das studentische Projekt „Digitalisierung“ initiiert.
- Am Studienort Mühlheim wurde im Sommersemester 2021 ein kompletter Studienjahrgang des Fachbereichs Verwaltung in ein Onlineprojekt eingebunden. Das „Kompaktprojekt ILIAS“ hat zum Ziel, Lerninhalte zur Vorbereitung auf Prüfungen zu erstellen. Diese sollen von den Dozentinnen und Dozenten nach Ablauf des Projekts in ihren jeweiligen Lehrveranstaltungen eingesetzt werden können.

Für die Studiengänge im Fachbereich Verwaltung sehen die Modulkarten aller Teilmodule zusätzlich zu Präsenzlehrveranstaltungen auch begleitetes Lernen vor. Die hier konzeptionell vorgesehene Methodenvielfalt umfasst insbesondere die Möglichkeit, neue Lernformen z. B. in integrierten Lernkonzepten zu erproben (§ 5 Abs. 2 [StO PA](#)). Dies ermöglichte eine kontinuierliche Weiterentwicklung des Blended Learning. Zusätzlich wurden im Rahmen von unterschiedlichen studentischen Projekten auch die Studierenden in die Entwicklung entsprechender Tools eingebunden. Dies führte in jüngster Zeit zu einigen Thesisarbeiten im Fachbereich Verwaltung mit einem entsprechenden thematischen Schwerpunkt. Darüber hinaus haben sich zwei Lehrende aus beiden Fachbereichen am Standort Mühlheim im Rahmen eines 2015 abgeschlossenen Forschungsprojektes studiengangs- und fachbereichsübergreifend mit der Evaluation der didaktischen Ausstattung der Lehrsäle im Hinblick auf Mobile-Learning befasst. Die Berücksichtigung der dadurch erworbenen Erkenntnisse bei der Lehrsaalausstattung hat die technischen Rahmenbedingungen für Lehrende und Studierende im Lehrsaal verbessert (u. a. Internetzugang, WLAN-Netze, Kompatibilität für BYOD<sup>12</sup>-Geräte).

---

<sup>12</sup> BYOD – Bring your own device bezeichnet allgemein die Möglichkeit, private Endgeräte wie Laptop, Tablet oder Smartphones in die hochschulische Infrastruktur einzubinden.

Die in den vergangenen Monaten – aufgrund der Pandemie eingeführten Online-Lehre – vertiefte Auseinandersetzung mit Online-Lehr-Lernmethoden und Anwendung der verschiedenen Modelle wird in die aktuell in beiden Fachbereichen durchgeführte Überarbeitung der Curricula einfließen.

Unterstützung bei der Implementierung neuer Lehr- und Lernformate erhalten die Lehrenden durch den HDD der HöMS. Hierauf konnten sie verstärkt in der Pandemiephase seit dem Sommersemester 2020 zurückgreifen.

Mit dem Wechsel in die Online-Lehre wurde zunehmend auf die vielfältigen Online-Angebote der HöMS zurückgegriffen. Die Lehrenden ließen sich in die bereits seit langem an der HöMS zur Verfügung stehenden Online-Formate einweisen. Neben der bereits thematisierten ILIAS-Plattform können Lehrende der HöMS zur Ermöglichung einer synchronen Onlinelehre auf den Virtual Classroom YuLinc (mit einer Kapazität von bis zu 800 Teilnehmenden in 32 laufenden Sessions), das Kollaborationstool Microsoft Teams (insg. 1000 Lizenzen) sowie das Videokonferenzsystem Skype for Business (150 Lizenzen) zurückgreifen.

Bereits seit März 2020 wird den Lehrkräften neben der erforderlichen technischen Einweisung eine mediendidaktische Fortbildung angeboten, die die besonderen didaktischen Herausforderungen einer Live-Online-Veranstaltung in zwei Bausteinen aufgreift. Ausgehend von den Evaluationsergebnissen wird zu entscheiden sein, ob es hier perspektivisch zu einer Harmonisierung bzw. Standardisierung kommen soll. In diesen Entscheidungsprozess sind auch andere Plattformen einzubeziehen.

Darüber hinaus bietet der HDD Unterstützung in der Vertonung von PowerPoint Präsentationen. Insgesamt stellt der HDD Konzepte und Fortbildungsveranstaltungen zur Nutzung virtueller Studiengruppenräume und Handhabung asynchroner Lehre (angeleitetes digitales Selbststudium) zur Verfügung und trägt somit maßgeblich zur Entwicklung der angewandten Didaktik in der Lehre bei.

Nach einer Abfrage im Kreis der Lehrenden durch den HDD zu Beginn des Jahres 2021 hinsichtlich ihrer Fortbildungsbedarfe im Bereich der Nutzung des Lernmanagementsystems ILIAS und der Live-Online-Lehre wurden die Ergebnisse in verschiedenen Fortbildungsangeboten umgesetzt, die verstärkt die ILIAS-Administratorinnen und -Administratoren einbezieht. Es werden verstärkt Quickstarter-Beschulungen und zielgerichtete Aufbauveranstaltungen angeboten, die die Lehrenden auch in Zukunft nutzen können. Darüber hinaus wurde ein Fortbildungsangebot zu aktivierenden Methoden in der Live-Online-Lehre entwickelt, das regelmäßig durchgeführt werden soll.

Auch die bereits im Jahr 2020 durchgeführte zertifizierte Fortbildung für Lehrende wurde aufgrund der Corona-Auswirkungen auf den Lehrbetrieb inhaltlich angepasst und erhielt in einem der vier Bausteine eine vertiefte Auseinandersetzung mit den Möglichkeiten des Lehrens und Lernens mit digitalen Medien. Durchgeführt wird die kommende Zertifizierung von November 2021 bis April 2022. Die Resonanz auf die Fortbildungsinhalte wird nach Aussagen der Lehrenden dazu dienen, weitere

zukünftige Unterstützungsangebote auf die Bedürfnisse der Lehrenden und Studierenden anzupassen. Zudem wird an der HöMS an einer Lösung gearbeitet, Präsenzveranstaltungen live zu streamen oder diese aufzuzeichnen und online zu stellen.

Anfang Mai 2021 wurde von der Hochschulleitung der HöMS die „AG - Live-Online-Lehre“ ins Leben gerufen und mit einem Projekt beauftragt, dessen Ziel es ist, ein bevorzugtes System für die Live-Online-Lehre an der HöMS vorzuschlagen.

### **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

Der Studiengang verfügt nach Ansicht des Gutachtergremiums über eine gute Ressourcenausstattung in Hinblick auf den Umfang des technischen und administrativen Personals, die Raum- und Sachausstattung (Gebäude- und Bibliotheksausstattung, Laborausstattung, sonstige Infrastruktur), die IT-Infrastruktur und die Lehr- und Lernmittel.

Das Gutachtergremium hat in den Gesprächen mit der Hochschulleitung und den Lehrenden insbesondere vier Punkte diskutiert: Ausbau der Campus und IT-Ausstattung, IT-Nutzung, internen Kommunikation und Bibliotheksausstattung:

Die Unterschiede zwischen den einzelnen Campus sind groß und werden sich kurzfristig weiter vergrößern, weil die Renovierungs- und Ausbaupläne der Liegenschaften an den vier Campus zu unterschiedlichen Zeiten und mit unterschiedlichem Umfang begonnen worden sind. Dies hat auch Auswirkungen auf die IT-Ausstattung, die sich noch nicht auf einem einheitlichen Stand befindet (Stichwort: WLAN). Eine standortübergreifend einheitliche Ressourcenausstattung ist daher weiter anzustreben. Während die Ausstattung am Campus Mühlheim vor dem Hintergrund der bereits vorangeschrittenen Ausbaustufen von den Studierenden im Allgemeinen als „gut“ qualifiziert wird, seien die sachlichen Mittel (z.B. Beamer) an den Campus Gießen und Wiesbaden nur bedingt zeitgemäß. Trotz der unzweifelhaft vorangetriebenen Verbesserung der IT-Ausstattung sollte ihr Ausbau weiter verstärkt und vor allem gleichmäßig über alle Hochschulstandorte hinweg vorangetrieben werden. Ein Etappenziel sollte die Nutzung einer einheitlichen Lehrplattform aufgrund der Erfahrungen aus der Corona-Pandemie sein. Um eine einheitliche Philosophie/Qualität an den Campus zu gewährleisten, treffen sich die Bereichsverantwortlichen monatlich und außerplanmäßig zu Workshops, was auch für die Feststellung von räumlichen und infrastrukturellen Defiziten wichtig ist. Die Hochschulleitung betont, dass die Liegenschaftsplanungen der vormaligen HfPV, der Polizeiakademie Hessen (HPA) und der Abteilung „Zentrale Fortbildung“ (ZFH) des Hessischen Ministeriums des Innern und für Sport (HMdIS) nun in der HöMS zusammengelegt sind, was Flexibilität im Ressourceneinsatz mit sich bringt, zumal die Mittel insgesamt aufgestockt werden sollen. Der FB Verwaltung betont, dass es bei der Nutzung von Räumlichkeiten und den Bibliotheksbeständen vor allem im rechtswissenschaftlichen Teil erhebliche Synergien mit dem Fachbereich Polizei gibt.

Die Studierenden haben nach eigenen Aussagen nicht nur in den Lehrveranstaltungen von Microsoft 365 Gebrauch gemacht, sondern auch private Gruppenräume angelegt und das Tool umfassend genutzt, weil YuLinc nicht immer stabil genug war. Das trifft nicht auf die Studierenden des Studiengangs PM zu, die – da nur 14 Studierende – mit YuLinc sehr gut zurecht gekommen sind. Zusätzlich wird ILIAS genutzt, wobei hier dem flächendeckend einheitlichem Einsatz das unterschiedliche Nutzungsverhalten der Lehrenden einerseits und die Unterschiede der Fachdisziplinen andererseits entgegen stehen. Als Beispiel wurde der unterschiedliche Umgang mit Fallbeispielen im Studiengang RV gegenüber sozialwissenschaftlichen Modulen im Studiengang PA genannt. Im Studiengang RV wurde ILIAS auch zum Fragen-/Antwort-Austausch mit den Lehrenden genutzt.

Das Gutachtergremium war verwundert, dass die Kommunikation zwischen der Fachbereichsleitung und Lehrenden einerseits und den Studierenden andererseits im Wesentlichen über die Studiengruppenleitungen vorgenommen wird und damit quasi hierarchisch verläuft, anstelle sich an die Studierenden direkt zu wenden. Die Lehrenden erklärten dazu, dass sich die Studierenden i. d. R. in Seminargruppen in Sozialen Medien zusammenschließen würden und deshalb für eine schnelle und reibungslose Kommunikation die Studiengruppenleitungen aus dem Kreis der Studierenden die besten Ansprechpartnerinnen und -partner seien. Dies zumindest bis zur Einführung einer eigenen E-Mail-Adresse für alle Studierenden – ein Projekt, das 2022/23 abgeschlossen sein wird. Verzögerungen gab es hier durch den Wechsel des Anbieters und dem neuen Hochschulnamen.

Die Bibliotheksausstattung ist an den jeweiligen Standorten unterschiedlich. Die Bibliothekssituation in Mühlheim und Kassel wurde als gut, in Kassel und Wiesbaden eher schlecht geschildert, wobei die Studierenden berichteten, dass Sie i. d. R. auf einen angemessenen elektronischen Bestand (via Springer-Link) und/oder Universitätsbibliotheken an den jeweiligen Standorten zurückgreifen konnten. Die Öffnungszeiten sind nicht sehr studierendenfreundlich, jedoch muss man auch berücksichtigen, dass gegenüber einer Universität ein relativ kleiner Bibliotheksetat für die Nutzung an vier Standorten vorgehalten werden muss und Personalkosten erhebliche Ausgabenposten sind, weshalb Öffnungszeiten nicht rund um die Uhr gewährleistet werden können. Dennoch könnte man überlegen, ob zumindest an den beiden großen Standorten die Öffnungszeiten stärker in den Abend und auf den Samstag ausgedehnt werden könnten.

### **Entscheidungsvorschlag**

Das Kriterium ist erfüllt.

### 2.2.5 Prüfungssystem ([§ 12 Abs. 4 MRVO](#))

*Die Dokumentation und Bewertung erfolgt studiengangübergreifend, weil die Prüfungsarten, die Prüfungsorganisation und der Prüfungszeitraum für beide Studiengänge einheitlich ausgestaltet sind.*

#### a) Studiengangübergreifende Aspekte

Grundsätzlich schließt jedes Modul mit einer Prüfungsleistung ab. Ziel der Prüfungen ist es festzustellen, ob die Studierenden die berufspraktischen Fähigkeiten, theoretischen Kenntnisse und Methodenkompetenzen erworben haben, die für die selbstverantwortliche Erfüllung der verschiedenartigen und sich verändernden Berufsaufgaben erforderlich sind. Die Prüfungen können modulbegleitend oder modulabschließend abgenommen werden. Eine Modulprüfung kann sich aus mehreren Teilen und unterschiedlichen Leistungsnachweisen (Kombinationsprüfungen) zusammensetzen. Die Zuordnung der Prüfungsform zum jeweiligen Modul oder Teilmodul erfolgt nach inhaltlichen Kriterien und den jeweiligen Kompetenzzielen, die mit den Modulen in Bezug auf die künftigen beruflichen Anforderungen verbunden sind. Dabei wurde nach Aussage der Lehrenden die Verteilung der Prüfungsformen über den gesamten Studienverlauf im Auge behalten. Das Notenschema reicht in beiden Fachbereichen von null bis fünfzehn Punkten.

Im Fachbereich Verwaltung sind Hausarbeiten, Klausuren, mündliche Prüfungen, Präsentationen sowie (sonstige) Leistungsnachweise und für die praktischen Abschnitte ein Erfahrungsbericht, Prozessbewertungen und Ergebnisbewertungen vorgesehen. Die mündlichen Prüfungen werden immer durch zwei Prüfende abgenommen.

Zum Teil wird bei den Prüfungsformen ein Wahlrecht eingeräumt. In diesem Fall müssen die jeweiligen Lehrenden zu Beginn des Moduls verbindlich eine Prüfungsform festlegen und den Studierenden bekannt geben. Alle Prüfungstermine werden zu Beginn eines jeden Studienabschnittes durch das Prüfungsamt veröffentlicht. Die Studiengänge sind durch eine Mischung verschiedener Prüfungsformen gekennzeichnet. Dies zielt darauf ab, verschiedene Kompetenzen bei den Studierenden zu trainieren bzw. zu entwickeln.

Wird eine Modulprüfung in Gänze nicht bestanden, so kann sie einmal wiederholt werden. Die Wiederholungsprüfung soll spätestens im übernächsten Studienabschnitt stattfinden, um den betroffenen Studierenden genügend Zeit zur erneuten Vorbereitung einzuräumen. In begründeten Ausnahmefällen kann beantragt werden, die Frist für die Wiederholungsprüfung zu verlängern. In Fällen besonderer Härte kann der Prüfungsausschuss auf Antrag eine zweite Wiederholung einer Prüfung zulassen. Zu wiederholen sind nur die nicht bestandenen Teilmodulprüfungen. Die Wiederholungsprüfung ersetzt die jeweils nicht bestandene Prüfung. Eine bestandene Prüfung darf nicht wiederholt werden.

Basierend auf der erfolgreichen Bewertung der Bachelorarbeit bildet das Kolloquium studienorganisatorisch und prüfungstechnisch den Abschluss des Studiums. Sowohl die Bachelorthesis als auch das Kolloquium werden durch die Erst- und Zweitbegutachtenden bewertet. Zweitbegutachtende müssen selbst ein Studium an einer Hochschule erfolgreich abgeschlossen haben, um die Aufgaben übernehmen zu können. Dies wird seitens der Hochschule mit der Anmeldung der Bachelorthesis geprüft.

## **b) Studiengangsspezifische Bewertung**

### **Public Administration (B.A.)**

#### **Sachstand**

Im Studiengang PA sind bei vier Teilmodulen zentrale Klausuren vorgesehen sowie eine zentrale mündliche Prüfung. Darüber hinaus sind in Teilmodulen dezentrale Klausuren oder wahlweise Präsentationen oder Hausarbeiten (Alternativen) zu leisten. Bei der regelmäßigen und aktuell im Rahmen der Curriculumsrevision erneut erfolgten Reflexion des Prüfungsplans wurde die Anzahl der Prüfungen deutlich reduziert. Folgende Prüfungsleistungen wurden in eine Studienleistung umgewandelt. Eine Studienleistung ist erbracht, wenn die Studierenden erfolgreich an der jeweiligen Veranstaltung teilgenommen haben.

Studienbereich Verwaltungshandeln

- V 2.3: Einführung in das Sozialrecht, Sozialhilfeleistungen zur Sicherung des Lebensunterhalts [Durchführen von Übungen zur Fallbearbeitung ohne Benotung]
- V 4.3: Kommunale Verwaltung, Kontrolle und Normsetzung [Durchführen von Übungen zur Fallbearbeitung ohne Benotung]

Studienbereich Soziologie und Psychologie

- SP3: Sozialkompetenz – Selbstkompetenz [Teilnahmebescheinigung]
- SP 4: Interkulturelle Kompetenz [Teilnahmebescheinigung]

Im Studienbereich ökonomisches Handeln konnten die folgenden Veranstaltungen zu einer Klausur zusammengelegt werden. Dies ist aufgrund der inhaltlichen Nähe der beiden Lehrveranstaltungen möglich:

- Die Klausuren zu Ö 3.2: Kosten- und Wirtschaftlichkeitsrechnung und zu Ö 3.3: Controlling werden zu einer Klausur zusammengelegt.
- Die Prüfungsleistungen zu Ö 4.1: Grundlagen der Volkswirtschaftslehre und Ö 4.2: Wirtschaftspolitik werden zu einer Prüfungsleistung zusammengelegt.

Unter Berücksichtigung der Prüfungsdichte im ersten Semester wurde eine Zusammenlegung der beiden zweistündigen Teilmodulprüfungen (Module Ö 1.1 und 1.2) zu einer vierstündigen Klausur als nicht zielführend bewertet. Beide Teilmodule bilden die Grundlage für die späteren Modulinhalte und somit auch der Modulprüfungen und dienen zudem der Vorbereitung der Praxisphasen. Sie legen inhaltlich unterschiedliche Schwerpunkte (Betriebswirtschaft vs. Umsetzung von Haushaltsrecht), so dass eine thematische Verschmelzung in einer Klausur kaum sinnvoll umsetzbar sein dürfte. Insbesondere die Studierenden würden vor die Herausforderung gestellt, sich für die Prüfung parallel auf beide Modulinhalte vorzubereiten. Eine Beibehaltung zweier Prüfungen wird den Modulinhalten und dem Workload gerecht und wird gemäß der Rückmeldungen der Studierenden bisher auch nicht als außergewöhnliche Prüfungsbelastung im ersten Semester wahrgenommen.

Als Leistungsnachweis für die berufspraktischen Studienphasen ist zukünftig die Erstellung eines Erfahrungsberichtes vorgesehen. Der Erfahrungsbericht ist eine besondere Form der Hausarbeit (§ 23 (1) Nr. 4 APOgD PA). Hier sollen die Studierenden mit Bezugnahme auf die Lösung eines konkreten Verwaltungsproblems eine Hausarbeit anfertigen, um diese der Ausbildungsbehörde sowie der Hochschule vorzulegen. Der Erfahrungsbericht gilt als Leistungsnachweis für die ersten drei Praktikumsphasen. Bisher waren über die berufspraktischen Studienzeiten als Leistungsnachweise durch die Studierenden drei Praxisberichte jeweils am Ende der Praktika 1-3 anzufertigen und der Ausbildungsbehörde sowie der Hessischen Hochschule für Polizei und Verwaltung vorzulegen. In der Praxis hatte sich gezeigt, dass sich die Inhalte der drei Praxisberichte der Studierenden stark ähneln und die Eigenleistung wurde in Frage gestellt. Daher soll nun im Erfahrungsbericht auch ein konkretes verwaltungsbezogenes Problem bearbeitet werden. Die Reduktion der Anzahl der Berichte von drei Praxisberichten auf einen Erfahrungsbericht führt zu einer deutlichen Verringerung der Dichte der Prüfungsleistungen.

Die Prüfungsleistungen im Rahmen der Wahlpflichtmodule bezogen auf die Berufsfelder Recht und Soziale Sicherung sowie auf Berufsfelder im Bereich Soziales, Ökonomie, Politik und Verwaltungsinformatik sind von sechs auf drei alternative Prüfungsleistungen im fünften Semester reduziert worden.

Bei den schriftlichen zentralen Prüfungen werden die Klausurinhalte durch die zuständige Modulkonferenz vorgeschlagen. Hierzu werden sog. „Prüfungspools“ für die jeweilige zentrale Prüfung beim Prüfungsamt gebildet, in die durch die Modulkonferenz die jeweils neuen Prüfungsvorschläge eingestellt werden. Aus diesen Prüfungspools bestimmt die Fachbereichsleitung jeweils einen Prüfungsvorschlag, der dann an allen Standorten zeitgleich und unter sonst gleichen Bedingungen als zentrale Klausur gestellt wird. Auch die Lehrenden wissen im Vorfeld nicht definitiv, welcher Prüfungsvorschlag von besonderer Relevanz ist, was letztlich für ein hohes Maß an Chancengleichheit an allen Standorten spricht.

### **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

Das Prüfungssystem ist aus Sicht des Gutachtergremiums modulbezogen und kompetenzorientiert. Besonders positiv erscheint dem Gutachtergremium der Einsatz „kleinerer“ Hausarbeiten – eigentlich Miszellen von ca. 9 Seiten – und „großen“ Hausarbeiten. Erstere dienen als Einführungsübungen in das wissenschaftliche Arbeiten. Studierende, die bereits Erfahrungen mit Hausarbeiten aus einem vorherigen Studium mitbringen, können – zumal wenn das Fach artverwandt war – diese Hausarbeiten auf die „kleinen“ Hausarbeiten anrechnen lassen, wovon regelmäßig ein Drittel der Studierenden Gebrauch macht. Nach Einschätzung des Gutachtergremiums werden die Studierenden des Studiengangs PA gut auf die Bachelorarbeit vorbereitet.

Wenn Lehrenden alternative Prüfungsformen vorschlagen, sind dies zumeist Klausuren oder Referate mit Präsentationen. Die Studiengangsleitung hat dem Gutachtergremium gegenüber aber deutlich gemacht, dass sich diese Alternativen in Grenzen halten und nicht zulasten der Varianz oder der Prüfungsleistung Hausarbeit geht.

Die modulabschließenden Prüfungen finden in zwei Prüfungswochen statt, die Ergebnisse werden 6-8 Wochen später bekannt gegeben bzw. sind dann im zentralen digitalen Prüfungssystem einsehbar. Notentechnische Unterschiede zwischen den einzelnen Standorten sind zwar vorhanden, aber statistisch insignifikant. Die Abstimmung unter den hauptamtlich Lehrenden für die jeweiligen Prüfungen wurde dem Gutachtergremium als gut beschrieben.

Die zum Einsatz kommenden Prüfungsformen werden regelmäßig überprüft und weiterentwickelt (siehe Kapitel II.2.4).

### **Entscheidungsvorschlag**

Das Kriterium ist erfüllt.

## **Sozialverwaltung – Rentenversicherung (LL.B.)**

### **Sachstand**

Der Studiengang RV sieht insgesamt 11 Klausuren, eine mündliche Prüfung und im Rechtsmodul M14 eine Hausarbeit von 14 Seiten vor. Im Rahmen der Curriculumsrevision erfolgte eine Erhöhung von 10 auf 11 Klausuren, dafür wird bei zwei Prüfungen der Umfang reduziert. Ansonsten gelten die Aussagen des Studiengangs PA analog.

### **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

Das Prüfungssystem ist aus Sicht des Gutachtergremiums modulbezogen und kompetenzorientiert. Nach Einschätzung des Gutachtergremiums werden die Studierenden des Studiengangs RV durch die juristischen Klausuren angemessen auf die Bachelorarbeit vorbereitet. In den beiden Wahlbereichen im dritten und sechsten Semester wie im Projekt im dritten Semester sind zehnteilige Seminararbeiten als „Leistungsscheine“ zu erbringen (vgl. § 4 Studienordnung (SO RV)). Das Gutachtergremium hält dies für eine gute Vorbereitung auf die Bachelorarbeit. Jedoch ist es bedauerlich, dass die einzige Hausarbeit des Studiengangs RV in „Sozialversicherungsrecht“ erst nach der Bachelorarbeit im sechsten Semester geschrieben wird.

Die modulabschließenden Prüfungen finden in Prüfungswochen statt, denen i. d. R. Urlaubswochen vorausgehen, so dass die Studierenden zusätzliche Vorbereitungszeit haben. Da der Studiengang nur am Standort Mühlheim angeboten wird, bedarf es zur Prüfungsorganisation keine Absprachen mit anderen Standorten; das Prüfungssystem ist hier dezentral organisiert.

Die zum Einsatz kommenden Prüfungsformen werden regelmäßig überprüft und weiterentwickelt (siehe Kapitel II.2.4).

### **Entscheidungsvorschlag**

Das Kriterium ist erfüllt.

## **Public Management (MPM)**

### **Sachstand**

Im Masterstudiengang „Public Management“ sind keine zentralen Klausuren festgelegt, die Lehrenden wählen die Prüfungsform aus den im Modulbuch jeweils angegebenen Prüfungsformen Hausarbeit, Klausur und Präsentation. Das Kolloquium erfolgt im Rahmen einer mündlichen Prüfung.

### **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

Das Prüfungssystem ist aus Sicht des Gutachtergremiums modulbezogen und kompetenzorientiert. Normalerweise sollte eine Festlegung im Modulhandbuch auf eine bestimmte Prüfungsform gelegt werden, die ggf. durch angekündigte Alternativen ersetzt werden kann. Da die Jahrgangskohorten i. d. R. aber nur 14 Studierende umfassen, kann hier weitaus stärker von bspw. mündlichen Prüfungen Gebrauch gemacht werden als dies in Studiengängen mit mehr als 30 Studierende der Fall ist. Die vorgeschlagenen Prüfungsformen lassen sich alle kompetenzorientiert auf die Modulinhalte adaptieren. Das Gutachtergremium spricht daher keine Auflage oder Empfehlung aus, würde der HöMS aber vorschlagen, eine gewisse Präferenz vorzugeben.

Die Masterarbeit ist im Umfang zu gering (siehe Kapitel I.6). Um eine Vergleichbarkeit mit anderen Masterabschlüssen herzustellen, sollte die Masterarbeit mind. 20 ECTS-Punkte umfassen.

Die zum Einsatz kommenden Prüfungsformen werden regelmäßig überprüft und weiterentwickelt (siehe Kapitel II.2.4).

### **Entscheidungsvorschlag**

Das Kriterium ist erfüllt. Das Gutachtergremium gibt folgende Empfehlung:

- Die Masterarbeit sollte mindestens 20 ECTS-Punkte umfassen.

## 2.2.6 Studierbarkeit ([§ 12 Abs. 5 MRVO](#))

*Die Dokumentation und Bewertung erfolgt studiengangübergreifend, weil das Informations- und Beratungsangebot vom Fachbereich einheitlich gehandhabt wird und die Überschneidungsfreiheit von Lehrveranstaltungen und Prüfungen einheitlich von dem Fachbereich koordiniert wird.*

### a) Studiengangübergreifende Aspekte

Der Studienverlauf ist mit Beginn des Studiums für alle Studiengänge des Fachbereichs Polizei für die drei folgende Jahre festgelegt. Somit ist der Studienbetrieb nach Aussage der Lehrenden verlässlich und für Studierende wie auch Lehrende planbar. Auch für das Verwaltungspersonal ist der Einsatz der Lehrenden und die Zuteilung der Räumlichkeiten an die Studiengruppen nach Aussage der Lehrenden gut planbar. Die Studierenden können online die wichtigsten Kontaktstellen, Grundwissen zur HöMS-Struktur, zu den Studienverläufe einsehen.<sup>13</sup> Ergänzende Informationen finden Studierende in den jeweiligen Bereichen ihres Studienganges auf der Homepage.

Die Studierenden des FB Verwaltung werden in den Studiengang PA und RV von ihren Ausbildungsbehörden entsendet und können dort bereits erste Einblicke erlangen. Die Studierenden des Fachbereichs Verwaltung kehren für die fachpraktischen Studienabschnitte in ihre Ausbildungsbehörden zurück. Im FB Verwaltung stehen für jede Ausbildungsbehörde und deren Studierende in den einzelnen Abteilungen Praxisbeauftragte als Ansprechpersonen zur Verfügung. Diese sollen gewährleisten, dass das Zusammenwirken von Studierenden, Ausbildungsbehörde und Hochschule möglichst frei von Problemen stattfindet.

Die Lehr- und Prüfungsplanung sind aufeinander abgestimmt. Die Prüfungstermine werden jeweils zu Beginn eines Semesters bekannt gegeben und ermöglichen eine entsprechende Planung und Vorbereitung. Damit einhergehend sind auch die Urlaubszeiten frühzeitig terminiert und die Planungen der fachpraktischen Abschnitte, die in Teilen aufgrund hoher Studierendenzahlen in Raten durchgeführt werden müssen, werden frühzeitig bekannt gegeben und bieten den Studierenden eine Planungssicherheit. Die Anzahl derjenigen, die das Studium nicht in der Regelstudienzeit absolvieren, ist in beiden Studiengängen sehr gering (siehe Kapitel IV.1).

Werden Modulprüfungen aufgrund von Erkrankungen oder anderen nicht zu vertretenden Umständen nicht angetreten, kann auf Antrag über den Prüfungsausschuss ein Nachteilsausgleich gewährt werden (vgl. § 26 APOgD PA und APOgD DRV, § 18). Auch eine Verlängerung der Bearbeitungszeit für die Bachelorarbeit ist auf Antrag möglich. Insbesondere in den praktischen Abschnitten, für die eine Polizeidienstfähigkeit unabdingbare Voraussetzung ist, wird nach Aussage der Lehrenden im Krankheitsfall gewährleistet, so dass in enger Zusammenarbeit mit den Praktikumsdienststellen alle

---

<sup>13</sup> Beispielhaft für den Studiengang PA: <https://hoems.hessen.de/studium/public-administration> (zuletzt abgerufen am 17. September 2022).

Lösungsmöglichkeiten ergriffen werden, um den Studienverlauf bestmöglich verfolgen zu können und die Nachteile so gering wie möglich zu halten.

Die letzten Absolventenbefragungen belegen, dass das Prüfungssystem der HöMS ausgewogen und gut konzipiert ist. Rund Dreiviertel der Befragten fühlten sich auf die Prüfungen gut vorbereitet und empfanden den Schwierigkeitsgrad als angemessen. Auch erachten die Studierenden den Anteil des Kontakt- und Selbststudiums als zufriedenstellend. Durch die regelmäßigen Evaluationen prüft und reflektiert die HöMS nach Aussage der Lehrenden den Aufbau und Ablauf der Studiengänge und kann im Bedarfsfall entsprechende Veränderungsprozesse einleiten, um die Studierbarkeit gewährleisten zu können.

## **b) Studiengangsspezifische Bewertung**

### **Public Administration (B.A.)**

#### **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

Die Studierbarkeit des Studiengangs PA ist aus Sicht des Gutachtergremiums grundsätzlich in der Regelstudienzeit gewährleistet. Die rechtzeitige und umfassende Information der Studierenden durch das Modulhandbuch inklusive Studienablaufplan und das elektronische Benachrichtigungssystem ILIAS macht der Studienbetrieb planbar und verlässlich. Die Überschneidungsfreiheit des Pflichtmodulbereichs unterstützt nach Einschätzung des Gutachtergremiums die Studierbarkeit zusätzlich. Sollten Lehrveranstaltungen kurzfristig ausfallen bzw. verschoben, werden die Studierenden elektronisch und/oder über die studentischen Gruppenleiterinnen und -leiter informiert. Die Studierbarkeit wird außerdem durch einen der Prüfungsbelastung angemessenen durchschnittlichen Arbeitsaufwand gewährleistet; der Semesterumfang schwankt zwischen 29-31 ECTS-Punkten. Die meisten Module dauern ein Semester.

Zusätzlich wird die Studierbarkeit nach Ansicht des Gutachtergremiums durch eine gute Prüfungsdichte und -organisation gewährleistet. Alle Module schließen mit einer Modulprüfung ab. Mit durchschnittlich fünf benoteten Prüfungen pro Semester ist die Prüfungsdichte adäquat und belastungsangemessen. In zwei Modulen gibt es unbenotete Teilnahmebescheinigungen und der Lehrveranstaltung „Einführung in das Sozialrecht, Sozialhilfeleistungen zur Sicherung“ findet eine unbenotete Übung zur Fallbearbeitung statt. Es gibt zwei Prüfungszeiträume pro Studienjahr. Der Prüfungszeitraum ist mit zwei Wochen angemessen. Die regelhaft stattfindenden Prüfungen sind überschneidungsfrei organisiert.

Das Gutachtergremium hat die in den letzten Jahren leicht fallende Absolventenquote thematisiert. Die Lehrenden legten jedoch dar, dass die Studierbarkeit nicht durch das Aufwuchsprogramm oder Corona gelitten hätte, sondern dass die um wenige Prozentpunkte reduzierte Absolventenquote im

Wesentlichen durch eine erhöhte Mobilität der Studierenden zwischen den Bundesländern festzustellen ist. Die Absolventenstudien legen nahe, dass die Studierenden häufiger umziehen und dort weiterstudieren, an der HöMS aber als Studienabbrecherinnen und -abbrecher erfasst werden müssen. Eine strukturelle Beeinträchtigung der Studierbarkeit würde nicht vorliegen. Das Gutachtergremium kann sich den Ausführungen anschließen. Mit immer noch 90% Erfolgsquote in Regelstudienzeit hat der Studiengang PA im Vergleich zu anderen Verwaltungsstudiengängen gut, wenn nicht besser dar.

### **Entscheidungsvorschlag**

Das Kriterium ist erfüllt.

### **Sozialverwaltung – Rentenversicherung (LL.B.)**

#### **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

Die Studierbarkeit des Studiengangs RV ist aus Sicht des Gutachtergremiums grundsätzlich in der Regelstudienzeit gewährleistet. Die rechtzeitige und umfassende Information der Studierenden durch das Modulhandbuch inklusive Studienablaufplan und das elektronische Benachrichtigungssystem ILIAS macht der Studienbetrieb planbar und verlässlich. Die Überschneidungsfreiheit des Pflichtmodulbereichs unterstützt nach Einschätzung des Gutachtergremiums die Studierbarkeit zusätzlich. Sollten Lehrveranstaltungen kurzfristig ausfallen bzw. verschoben, werden die Studierenden elektronisch und/oder über die studentischen Gruppenleiterinnen und -leiter informiert. Die Studierbarkeit wird außerdem durch einen der Prüfungsbelastung angemessenen durchschnittlichen Arbeitsaufwand gewährleistet; der Semesterumfang schwankt zwischen 27-32 ECTS-Punkten. Die Module dauern ein Semester.

Zusätzlich wird die Studierbarkeit nach Ansicht des Gutachtergremiums durch eine gute Prüfungsdichte und -organisation gewährleistet. Alle Module schließen mit einer Modulprüfung ab. Mit durchschnittlich vier benoteten Prüfungen pro Theoriesemester ist die Prüfungsdichte relativ belastungsarm. Es gibt zwei Prüfungszeiträume pro Studienjahr. Der Prüfungszeitraum ist mit vier Wochen großzügig ausgelegt. Die regelhaft stattfindenden Prüfungen sind überschneidungsfrei organisiert.

### **Entscheidungsvorschlag**

Das Kriterium ist erfüllt.

## **Public Management**

### **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

Die Studierbarkeit des Studiengangs PM ist aus Sicht des Gutachtergremiums grundsätzlich in der Regelstudienzeit gewährleistet. Die rechtzeitige und umfassende Information der Studierenden durch das Modulhandbuch inklusive Studienablaufplan und das elektronische Benachrichtigungssystem ILIAS macht der Studienbetrieb planbar und verlässlich. Die Überschneidungsfreiheit des Pflichtmodulbereichs unterstützt nach Einschätzung des Gutachtergremiums die Studierbarkeit zusätzlich. Die Studierbarkeit wird außerdem durch einen der Prüfungsbelastung angemessenen durchschnittlichen Arbeitsaufwand gewährleistet; der Semesterumfang liegt bei 20 ECTS-Punkten, was für einen berufsbegleitenden Weiterbildungsstudiengang angemessen ist. Die Module dauern ein Semester.

Zusätzlich wird die Studierbarkeit nach Ansicht des Gutachtergremiums durch eine gute Prüfungsdichte und -organisation gewährleistet. Alle Module schließen mit einer Modulprüfung ab. Mit durchschnittlich vier benoteten Prüfungen pro Semester ist die Prüfungsdichte adäquat und belastungsangemessen. Der Prüfungszeitraum ist mit zwei Wochen angemessen. Die regelhaft stattfindenden Prüfungen sind überschneidungsfrei organisiert.

Jenseits der hochschulischen Eingriffsmöglichkeiten wird die Studierbarkeit auch durch die Unterstützung der Dienststellen geprägt. Während die Kommunen zwar teils die Studiengebühren übernehmen würden, sind die Studierenden hier nicht freigestellt und müssen für die Präsenztage Urlaub nehmen oder die Arbeit auf 80% reduzieren mit entsprechendem Verdienstaufschlag. Die Landesbehörden hingegen bezahlen i. d. R. das Studium und stellen die Studierenden an den Donnerstagen und Freitagen frei. Da diese unterschiedliche Unterstützung der Studierenden nicht in der Verantwortung der HöMS liegt, macht das Gutachtergremium keine Vorschläge.

### **Entscheidungsvorschlag**

Das Kriterium ist erfüllt.

### **2.3 Fachlich-Inhaltliche Gestaltung der Studiengänge (§ 13 MRVO): Aktualität der fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen ([§ 13 Abs. 1 MRVO](#))**

*Die Dokumentation und Bewertung erfolgt studiengangsübergreifend, weil die Mechanismen/Maßnahmen zur Feststellung der Stimmigkeit der fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen der Studiengangskonzepte sowie regelmäßigen Kontrolle und Nachjustierung der Fachinhalte und Fachmethoden durch den Fachbereich einheitlich erfolgen.*

#### **Sachstand**

##### **Interner und externer Austausch in Gremien**

Um sicherzustellen, dass die vermittelten Inhalte sowohl den in der Berufswelt ergebenden Anforderungen gerecht werden, sich den wandelnden Ansprüchen der Gesellschaft und auch denen der Abnehmerbehörden anpassen und Entwicklungen in der Forschung und Wissenschaft hierbei Beachtung finden, beschreitet die HöMS vielfältige Wege. Sie unterlegt sich damit selber einer stetigen Kontrolle und stellt es vorrangig in ihre Selbstverantwortung, permanent mit den allgemein vielseitigen Entwicklungen Schritt zu halten.

Die Lehrenden reflektieren die fachlichen Inhalte der Curricula in regelmäßig stattfindenden Fachkonferenzen. Diese werden durch Modulkonferenzen ergänzt. Beide Formate dienen der Weiterentwicklung und Verzahnung der Modulinhalte. In einem permanenten fachlichen Diskurs miteinander können Abgleiche der vermittelten Inhalte untereinander aber auch mit Bezug zu aktuellen Forschungen und Entwicklungen gewährleistet werden. In den Curriculumsrevisionen werden erforderliche Anpassungen in den Modulbüchern vorgenommen.

Der Fachbereich Verwaltung hat im Jahr 2020 mit einer erneuten Curriculumsrevision begonnen und diese im Jahr 2021 abgeschlossen. Entwicklungen neuer Einflüsse durch die allgemein voranschreitende Digitalisierung oder auch gesellschaftspolitischer Schwerpunktsetzungen wurden in diesen Überarbeitungen aufgegriffen. Auf Basis der Ergebnisse der Curriculumsrevision wurden im nächsten Schritt die Ausbildungs-, Prüfungs- und Studienordnungen überarbeitet. Dieser Prozess läuft Ende 2021 noch. Daher befinden sich die Ausbildungs- und Prüfungsordnungen zum Teil im Überarbeitungsmodus. Die Überarbeitung der Studienordnungen für die Bachelorstudiengänge wird erst 2022 angestoßen.

Alle fachlichen Änderungs- und Anpassungsvorhaben werden den jeweiligen Fachbereichsräten zur Entscheidung vorgelegt und durch positive Beschlüsse durch diese mitgetragen. Aufgrund der Zusammensetzung der Fachbereichsräte sind sowohl die Lehrenden als auch die Studierenden in entscheidende Entwicklungsprozesse der Studiengänge eingebunden und tragen maßgeblich dazu bei, das Studium aktiv mitzugestalten und auf einem aktuellen Niveau zu halten. Im Umkehrschluss ist damit auch eine nicht unwesentliche Verantwortung der Beteiligten gegeben, die Gestaltung der

Studiengänge mit Blick auf die Anforderungen und Bedürfnisse aller Betroffenen sowie unter Betrachtung der gesellschaftlichen Ansprüche mit Maß und Ziel vorzunehmen.

Als oberstes Gremium nimmt das Kuratorium Stellung zur Abstimmung der Ausbildungsinhalte der Fachstudien mit den Ausbildungsinhalten der berufspraktischen Studienzeiten sowie den Vorschlägen des Senats für die weitere Entwicklung der Hochschule. Besetzt ist das Kuratorium mit Vertreterinnen und Vertretern der für die HöMS zuständigen Ministerien, den kommunalen Spitzenverbänden und den Gewerkschaften. Durch diese Besetzung ist ein weiterer Strang des Austausches zwischen Theorie und Praxis gegeben.

Des Weiteren erhält die Hochschule auch von fachlich qualifizierten Lehrbeauftragten aus Landes- und Kommunalverwaltungen wichtige und notwendige Impulse zur Weiterentwicklung und Anpassung der Studieninhalte. Durch gemeinsame Besprechungen sowie der Aufrechterhaltung eines kontinuierlichen Austauschs auf der persönlichen Ebene ist es möglich, einen Abgleich zwischen Theorie und Praxis zu gewährleisten. Hinsichtlich der Aufrechterhaltung des Austausches mit der Praxis sind im Fachbereich Verwaltung für alle Ausbildungsbehörden individuell zuständige Praxisbeauftragte eingesetzt. Durch regelmäßig stattfindende Besprechungen mit den Ausbildungsleitungen der verschiedenen Behörden werden Praxisanforderungen mit den in den fachtheoretischen Studienabschnitten angebotenen Inhalten abgeglichen. Auf diese Weise ist die Möglichkeit gegeben, Inhalte der Fachtheorie, die für eine Anwendung und Umsetzung in der Praxis nicht ausreichend oder mit ggf. anderen Schwerpunkten als es erforderlich wäre vermittelt wurden, zu analysieren und über die Fach- und Modulkordinierenden an die Fachlehrenden zu transportieren und eine Feinjustierung vorzunehmen.

Der Einsatz der qualifizierten Lehrenden ist ein nicht zu unterschätzender Mehrwert in der Ausbildung der angehenden Inspektorinnen und Inspektoren und gewährleistet einen stets aktuellen Praxisbezug und verhindert eine „Verschulung“ der Inhalte. Somit wird gerade dem besonderen Format der HöMS als „besondere Hochschule“ Rechnung getragen. Ergänzt wird die Wissensvermittlung durch die Lehrbeauftragten aus der Praxis durch die praktischen Studienabschnitte, die in allen Studienverläufen der Bachelorstudiengänge, die in beiden Fachbereichen der HöMS angeboten werden, verankert sind.

Zusammenfassend kann festgehalten werden, dass die Inhalte der Studiengänge durch mehrere Gremien mitbestimmt werden und somit alle Beteiligten, von Studierenden über die Lehrenden, unter Einbindung der Kommunen, Städte, Gemeinden, Landesverbänden und der Landesbehörden bis zu den Ministerien, dafür Sorge tragen, dass die Studiengänge fachlich aktuell und den Anforderungen der Berufsbilder gerecht werden.

Durch das Qualitätsmanagement werden regelmäßige Evaluationen durchgeführt (siehe Kapitel II.2.4). Zur Feststellung der Stimmigkeit der fachlichen, wissenschaftlichen und didaktischen

Anforderungen werden Befragungen der Absolventinnen und Absolventen sowie der Abnehmenden initiiert. Diese werden nach der Evaluationsordnung ausgewertet und umgesetzt. Als Kontrollinstanz unterliegen die Evaluationsvorhaben der Prüfung des HMdIS.

### **Forschungsaktivitäten**

Ergänzend zu den HöMS-internen Angeboten zur fachlichen Fortbildung sowie dem regelmäßigen internen und mit den Abnehmerbehörden stattfindenden Diskurs bzw. der Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen anderer Anbieter (siehe Kapitel II.2.2.3) sind die Lehrenden nach Aussage der Hochschule durch eigene Forschung und der Auseinandersetzung mit nationalen und internationalen Forschungsergebnissen in einer stetigen Fortentwicklung.

So werden im Fachbereich Verwaltung, Abt. Wiesbaden, zur Stärkung der Praxisperspektive Forschungsprojekte in Kooperation mit Behörden durchgeführt, z. B. im Kontext der HöMS-Förderung zum Arbeiten in der digitalen Verwaltung. Ergänzt wird dies durch den Transfer wissenschaftlicher Erkenntnisse sowie der Rückspiegelung aus der Praxis in Form des Veranstaltungsformats „Praxislabor“, das regelmäßig an der HöMS als Präsenzveranstaltung und während der Pandemie auch online angeboten wird. Zudem findet ein regelmäßiger fachlicher Austausch mit dem Anwendungsbezug zur öffentlichen Verwaltung in der Fachgruppe „Soziologie in der öffentlichen Verwaltung“ des Berufsverbands deutscher Soziologinnen und Soziologen (BDS) statt. Ein weiteres Betätigungsfeld der Lehrenden liegt im Engagement in praxisorientierten Forschungsbereichen, die explizit die öffentliche Verwaltung zum Gegenstand haben, wie z. B. der Brownbag-Vortragsreihe des Netzwerks „Bessere Rechtssetzung und Bürokratieabbau“ oder auf Diskussionsveranstaltungen einzelner Behörden, wie z. B. am 30.06.2021 auf einer Podiumsdiskussion des Landkreises Bergstraße zum Thema Zukunft der Arbeit.

Durch die Organisation und Ausrichtung von nationalen und internationalen Tagungen sowie der aktiven Teilnahme an nationalen und internationalen Konferenzen wird sichergestellt, dass die Gestaltung der Lehre anhand aktueller Erkenntnisse aus der Wissenschaft, insbesondere im Kontext praxisorientierter, empirischer Forschung, ausgerichtet werden kann. So wurden und werden beispielsweise durch eine Lehrende der HöMS im wissenschaftlichen Feld die Sektionstagungen der Arbeits- und Industriesoziologie (2018-2022, je zweimal jährlich), Projekt-Workshops, wie z. B. „Sinnvolle Arbeit revisited“ 2018 in Frankfurt und international das ISA World Forum „Digital Working Spaces – New Evolving Geographies shaped by Digitization and Virtualization of Work“ 2016 in Wien oder auch die Second Transdisciplinary Workplace Research Conference 2020 organisiert.

Die Ergebnisse dieser und auch weiterer wissenschaftlicher Tätigkeiten und dienen den Lehrenden als Grundlage zur Einführung und Diskussion in den Lehrveranstaltungen. Darüber hinaus wird auf die Homepage der HöMS und die dort eingestellten Beiträge und Profile der Lehrenden verwiesen.

Aus dem seit 2016 angestiegenen Forschungsetat haben Lehrende seitdem für knapp über 70 Forschungsvorhaben insgesamt rund 330.000 Euro an Forschungsgeldern beantragt und erhalten. Eine neue positive Entwicklung zeigt sich auch in der Generierung von Drittmittelprojekten, durch die z.B. wissenschaftliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter fremdfinanziert werden. Dazu zählen:

1. BMBF-Verbundprojekt AMBOSafe („Angriffe auf MitarbeiterInnen und Bedienstete von Organisationen mit Sicherheitsaufgaben“). Laufzeit 2 Jahre, seit Herbst 2020;
2. DFG-Projekt Polizei, Politik, Polis – Zum Umgang mit Geflüchteten in der Stadt. Laufzeit 3 Jahre, seit Januar 2021;
3. BMBF-Verbundprojekt KITE („KI-unterstütztes VR-Taktiktraining für polizeiliche Einsatzkräfte“). Laufzeit 3 Jahre, seit Mai 2021;
4. BMBF-Verbundprojekt MISRIK („Meme, Ideen, Strategien rechtsextremistischer Internetkommunikation“). Laufzeit 3 Jahre, seit August 2021.

Weiterhin gibt es im Bereich Auftragsforschung mehrere Projekte, die insbesondere im Auftrag des HmdIS durchgeführt werden.

Jährlich führt die HöMS einen Hochschultag „Forschung“ durch, bei dem Forschende und Lehrende der Hochschule ihre neuesten Erkenntnisse zur Diskussion stellen. Auch werden in diesem Rahmen Wissenschaftler aus befreundeten Einrichtungen dazu eingeladen, Erkenntnisse aus laufenden Forschungsprojekten zu berichten. Der Hochschultag bietet auch die Möglichkeit, national und international einen fachlichen Diskurs zu führen und auch auf diese Weise aktuelle Erkenntnisse der Wissenschaft kennenzulernen und in den Modulen ein- und umzusetzen. Ergänzt wird das Angebot durch Hochschultage des Qualitätsbeauftragten, der an diesem Tag Evaluationsergebnisse verschiedenster Evaluationen vorstellt und Lehrende das Angebot wahrnehmen, hierzu in den Diskurs zu treten oder die Veranstaltung durch weitere Vorträge zu ergänzen.

Auf Grundlage dieser Forschungsergebnisse ist eine stetige Anpassung der Modulhalte an die aktuellen wissenschaftlichen Ergebnisse gewährleistet. Eine Vertiefung solcher Themenfelder und Forschungsprojekte ist, gemeinsam mit Studierenden, in der Thesis und auch im Rahmen der Wahlpflichtangebote möglich.

In der Forschung hält es die HöMS für angemessen, Forschungsvorhaben bzw. Studien auf Antrag der Forschenden durch eine Ethikbegutachtung zu bewerten und gegebenenfalls projektbegleitend zu unterstützen. Daher ist beabsichtigt, eine Ethik-Kommission einzurichten. Eine Ethik-Kommission ist an vielen Hochschulen und Forschungsinstitutionen sowohl national als auch international Standard. Sie dient der Sicherung guter wissenschaftlicher Praxis und entspricht den Empfehlungen der DFG. Sie dient der Beratung von Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern und hilft bei der Bewertung ethischer und datenschutzrechtlicher Aspekte bei Forschungsvorhaben.

## **Forschungsinstitut**

Zur Unterstützung der Lehrenden in ihren Forschungsvorhaben und der Gewährleistung der Durchführung des Bildungsauftrages sowie Wahrnehmung der anwendungsbezogenen Forschungsaufgaben (§ 2 Verwaltungsfachhochschulgesetz) bedient sich die HöMS des „Instituts für Forschung, Entwicklung und Transfer“ (IFT) als Forschungsinstitutes, das seit dem 1. September 2019 auf Grundlage einer eigenen Institutsordnung agiert. Im Zuge der Neugründung der HöMS ist dieses Institut über einen Vizepräsidenten für Forschung direkt an die Hochschulleitung angebunden und in der Grundordnung verankert (vgl. § 27 Grundordnung HöMS). Geleitet wird das Institut seit dem 1. Januar 2020 von zwei Forschungsdirektoren, die für den Fachbereich Polizei und den Fachbereich Verwaltung auf Vorschlag des Senats für drei Jahre bestellt wurden. Das Forschungsinstitut ist die organisatorische Weiterentwicklung der Forschungsstelle, die 2013 an der HöMS eingerichtet wurde und bis Ende 2019 von je einem Professor des Fachbereichs Verwaltung und des Fachbereichs Polizei aufgebaut und geleitet wurde. Die sachliche Ausstattung des Forschungsinstituts hat sich nach Aussage der Forschenden seit 2016 stark verbessert und wird sich mit dem Umzug des Forschungsinstituts von der Abteilung Wiesbaden in die Abteilung Mühlheim a. M. weiter verbessern. Dies betrifft insbesondere die Raumausstattung und den Aufbau von Laboren, insbesondere für den IT-Bereich, zu.

### **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

Die Aktualität und Adäquanz der fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen ist aus Sicht des Gutachtergremiums gewährleistet. Die Mechanismen zur Feststellung der Stimmigkeit der fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen sind sehr gut, weil Behörden, Berufspraxis und die Wissenschafts-Community gleichermaßen eingebunden werden. Die fachlich-inhaltliche Gestaltung und die methodisch-didaktischen Ansätze des Curriculums werden durch die Fach- und Modultagungen kontinuierlich überprüft und an fachliche und didaktische Weiterentwicklungen angepasst, um eine Vermittlung der Breite und Vielfalt der aktuellen wissenschaftlichen Theorien der verwaltungswissenschaftlichen Fächer zu gewährleisten.

Eine systematische Berücksichtigung des fachlichen Diskurses auf nationaler und teilweise internationaler Ebene erfolgt nach Einschätzung des Gutachtergremiums vor allem durch das Forschungsinstitut IFT, aber auch durch die Ausrichtung des Hochschultags „Forschung“ sowie die Teilnahme an Konferenzen der Hochschulen der öffentlichen Verwaltung der einzelnen Bundesländer. Der Präsident der HöMS versicherte dem Gutachtergremium, dass man den Forschungsbereich ausbauen möchte.

Das IFT betreibt „grundlagenanwendungsorientierte Forschung“, bspw. grundsätzliche Fragen wie Digitalisierung in der Verwaltung, die Auswirkungen auf die Praxis haben und daher auch einen Anwendungsbezug haben. Aufgrund der gemeinsamen Aufstellung mit dem Fachbereich Polizei

erfolgt vernetzte Forschung wie bspw. in der kommunalen Sicherheitspolitik; Ergebnisse interessieren hier sowohl die Zivilverwaltung als auch die Polizeiadministration. Der FB Verwaltung überlegt zudem die Einrichtung eines weiteren Transferinstituts mit Schwerpunkt auf Öffentliches Management im weiteren Sinne.

Hierdurch wird aus Sicht des Gutachtergremiums eine gute kritische Reflexion unterschiedlicher fachbezogener Referenzsysteme vorgenommen ebenso wie die kontinuierliche Auseinandersetzung mit dem neuesten Stand der Forschung. Nach Aussagen der Lehrenden gibt es kein Forschungsprojekt, da nicht in irgendeiner Form in die Lehre zurückspiegelt.

Besonders hervorzuheben ist, dass trotz der Belastungen des Aufwuchsprogramms die Forschungstätigkeit in letzten Jahren angewachsen ist. Entsprechende zeitliche Freiräume werden trotz der erheblichen Lehrbelastung vor allem im Wege von Drittmittelprojekten mit Deputatsreduzierung realisiert; Forschungsfreiemester werden in Anspruch genommen. In Wiesbaden gibt es darüber hinaus eine enge Kooperation mit der regionalen Wirtschaft. Darüber hinaus wurde eigens eine Forschungsprofessur „Extremismus und Extremismusresilienz“ mit halbem Deputat installiert. Gegenüber einer vergleichbaren Professur an der Hochschule der Polizei Baden-Württemberg mit Schwerpunkt auf Rechtsextremismus nimmt die Professur für Extremismusresilienz einen weiteren Blick ein und wird auch Linksextremismus, Islamismus und die Reichsbürgerszene zum Forschungsgegenstand haben. Die durch die Forschungsprofessur gewonnenen Ergebnisse sollen in die Aus- und Fortbildung einfließen.

### **Entscheidungsvorschlag**

Das Kriterium erfüllt.

## 2.4 Studienerfolg ([§ 14 MRVO](#))

*Die Dokumentation und Bewertung erfolgt studiengangübergreifend, weil das Qualitätsmanagement mit seinen regelmäßigen und kontinuierlichen Überprüfungen der Studiengänge, mit der Einleitung von Maßnahmen aus den Ergebnissen sowie mit der Überprüfung des Erfolgs auf Fachbereichsebene erfolgt.*

### Sachstand

Das Qualitätsmanagement (QM) und damit einhergehend der Bereich der Evaluation erfährt an der HöMS eine standardisierte Handhabung auf Grundlage ihrer Evaluationsordnung (EvalO), die am 13.12. 2017 vom Senat verabschiedet wurde und am 01.01.2018 in Kraft getreten ist. Aktuell wird nach Aussage der Hochschule mit Blick auf eine Lehrveranstaltungsevaluation eine Lehrveranstaltungsevaluationsordnung erarbeitet. Die HöMS setzt sich mit ihrer Evaluationsordnung eigene Evaluationsziele. Zweck der Evaluationsordnung ist es, „die Qualität und den Erfolg der hochschulischen Arbeit einschließlich des Praxisbezugs festzustellen, zu sichern und zu verbessern sowie der Hochschulleitung Entscheidungshilfen für die strategische Qualitätsentwicklung zu liefern.“ (Punkt 2.1 EvalO) Gegenstandsbereiche von Evaluationen sind die an der HöMS durchgeführten Studiengänge, ihre Fort- und Weiterbildungsangebote, die anwendungsbezogene Forschung und die Hochschulentwicklung (siehe Unterpunkte zu Punkt 3 EvalO).

Zur Koordination der Evaluationsaktivitäten und als Schnittstelle für Qualitätsmaßnahmen wird alle drei Jahre eine Qualitätsbeauftragte oder ein Qualitätsbeauftragter der HöMS ernannt. Sie werden von einer Evaluationskommission unterstützt (Punkt 5 EvalO). Mitglieder dieser Kommission sind jeweils eine Fachhochschullehrerin oder ein Fachhochschullehrer sowie jeweils eine Studierende oder ein Studierender der beiden Fachbereiche, eine Verwaltungsmitarbeiterin oder ein Verwaltungsmitarbeiter, die Leitung des HDD und je eine Praxisvertretung aus den Ausbildungsbehörden aus dem Fachbereich Verwaltung und dem Fachbereich Polizei. So ist in der Evaluationskommission nach Aussage der Hochschule die notwendige Kompetenz vertreten, um die Ergebnisse kritisch-konstruktiv zu analysieren und daraus Impulse für die Lehre und die Studienorganisation ableiten zu können.

Der Evaluationsordnung der HöMS entsprechend wird alle drei Jahre von der Evaluationskommission ein drei Jahre übergreifender Evaluationsplan erstellt und dem Senat der Hochschule vorgelegt, die diesen Plan beschließt (Punkt 5.2 EvalO). Nachfolgende Evaluationsprojekte zu unterschiedlichen Bereichen wurden in den letzten Perioden festgeschrieben und durchgeführt:

- Evaluationsbereich Studiengänge:
  - Absolventenbefragung (wird jährlich durchgeführt seit 2012),
  - Abnehmerbefragung (wird alle 3 Jahre durchgeführt seit 2012),

- Evaluation der „Thesis“ (wurde bereits zweimal durchgeführt),
- Praxistauglichkeit der Absolventen,
- Evaluation der Praktika & der Praxisausbilder (wurde bereits zweimal durchgeführt),
- Wirkfaktoren der Zufriedenheit von Studierenden (wurde bereits zweimal durchgeführt),
- Evaluationsbereich Fort- und Weiterbildungsangebote:
  - Erhebung der Fortbildungspotenziale,
- Evaluationsbereich anwendungsbezogene Forschung:
  - Forschung,
- Evaluationsbereich Hochschulentwicklung:
  - Evaluation der Verwaltungssoftware „CampusNet“ (wurde bereits 2x durchgeführt),
  - Evaluation der Qualifikationen bei der Personalauswahl & Beförderung,
  - Evaluation der didaktischen Ausstattung der HöMS (wurde bereits 2x durchgeführt),
  - Evaluation der Digitalisierung der Lehre (wurde bereits einmal durchgeführt und ist für 2022 erneut geplant),
  - Evaluation der Digitalisierung der Hochschule (ist für 2022 geplant),
  - Arbeitszufriedenheit von Lehrenden und der Verwaltung an der HöMS (wird alle 3 Jahre durchgeführt seit 2005),
  - Evaluation des Gesundheitsmanagements der Hochschule,
  - Evaluation der Situation der Lehrbeauftragten,
  - Evaluation des Qualitätsmanagements „Was wird aus Evaluationen?“,
- Weiterentwicklung der Evaluationsinstrumente:
  - Prüfung und Überarbeitung der Lehrveranstaltungsevaluation,
  - Anpassung der Absolventen- und Abnehmerbefragung,
  - Grundsatzentwurf zur Evaluation von Forschung.

Neben regelmäßigen und bedarfsorientierten Evaluationen einzelner Module und Studienabschnitte werden jährlich die Absolventinnen und Absolventen der HöMS befragt, die nach einer zweijährigen Berufspraxis rückblickend Aspekte des Studiums bewerten sollen. Darüber hinaus werden im 3-Jahres-Zyklus ebenso die Abnehmerbehörden über ihre Perspektive befragt.

Die Durchführung von Lehrevaluationen ist ebenfalls vorgesehen. Die Standards für die Lehrevaluation sind in den Fragen der Evaluationsbögen operationalisiert und lassen sich bei der Auswertung der Bögen den folgenden Bewertungsdimensionen zuordnen:

- Relevanz der Veranstaltung (Fragen 1, 2, 3),
- Kompetenz der Lehrenden (Fragen 4),
- Engagement, persönlicher Einsatz der Lehrenden (Fragen 11, 12, 13),
- Methodische und didaktische Qualität der konkreten Lehrveranstaltung (Fragen 5, 6, 8, 9, 10, 15, 16),

- Qualität der Veranstaltungsorganisation (Fragen 7, 14),
- Klima zwischen Studierenden und Lehrenden (Fragen 17),
- Klima innerhalb der Studiengruppe (Fragen 18).

Die Bewertung der Lehrveranstaltungen durch die Studierenden erfolgt anonym.

Die Umsetzung der Evaluationsergebnisse folgt dem in der Evaluationsordnung vorgegebenen Prozess:

- Die zentrale Bewertung der Ergebnisse erfolgt in der Hochschulleitung.
- Die Hochschulleitung informiert das Kuratorium, den Senat und die Fachbereichsräte über die Ergebnisse.
- Die Ergebnisse der Evaluation werden den jeweils betroffenen Personen und Verantwortlichen zur Verfügung gestellt.
- Die Hochschulleitung nimmt eine Bewertung der Ergebnisse vor.
- Die Hochschulleitung unterbreitet dem Senat auf Grundlage ihrer Bewertung über die Ausrichtung der strategischen Qualitätsentwicklung einen Entscheidungsvorschlag. Dazu ist das Kuratorium anzuhören.
- Nach Beschlussfassung durch den Senat erteilt die Hochschulleitung Aufträge zur Umsetzung/ Realisierung der vom Senat beschlossenen Maßnahmen (operative Qualitätsentwicklung). Das Kuratorium ist zu unterrichten.

Zusätzlich wird unregelmäßig von der oder dem Qualitätsbeauftragten in den Abteilungskonferenzen oder Sitzungen der Fachbereichsräte darüber berichtet, am Hochschultag zur Qualität in Form einer Tagung referiert und in der Hochschulzeitschrift „Spectrum“ ein entsprechender Artikel veröffentlicht. Ebenso werden zentrale Ergebnisse der Evaluationen in Posterform erstellt und den Abteilungen übersandt und im Bereich Qualitätsmanagement der Internetseite der Hochschule eingestellt. Damit wird nach Aussage der Hochschule ein breiter Informationstransfer sichergestellt und die Ergebnisse und Erkenntnisse der Evaluationen können in eine Qualitätsverbesserung einfließen.<sup>14</sup>

Bislang wurden Lehrevaluationen auf freiwilliger Basis der Lehrenden durchgeführt. Mit der Einführung des Studienganges „Digitale Verwaltung“ (B.A.) im Fachbereich Verwaltung, in dem erstmalig seit dem Wintersemester 2020/21 Studierende am Standort Kassel ausgebildet werden, hat der Akkreditierungsrat die Auflage ausgesprochen, dass im Rahmen des kontinuierlichen Studiengang-Monitorings eine Evaluation der Lehrveranstaltungen verbindlich erfolgen und – wenn erforderlich – entsprechende Maßnahmen zur Sicherung des Studienerfolgs abgeleitet werden müssen. Die Beteiligten müssen zudem über die Ergebnisse und die ergriffenen Maßnahmen unter Beachtung datenschutzrechtlicher Belange informiert werden. Der FB Verwaltung hat daraufhin die „Ordnung zur

---

<sup>14</sup> Vgl. auch gleichlautend Studienführer, Kapitel „Qualitätsentwicklung und Evaluation“, S. 7-9, hier S. 8f.

Lehrevaluation des Studiengangs „Digitale Verwaltung“ der Hessischen Hochschule für Polizei und Verwaltung“ (EvalO DV) vom 1. Juni 2021, geändert am 16. November 2021, entwickelt. Die hierfür neu verfasste Ordnung sieht vor, dass Lehrevaluationen verpflichtend zum Ende einer Lehrveranstaltung durchgeführt werden (§ 3 Abs. 2 b EvalO DV). Auf freiwilliger Basis können Lehrende bereits zur Hälfte ihrer Lehrveranstaltung eine Evaluation durchführen (§ 3 Abs. 2 a EvalO).

Der Senat der HöMS hat nach Aussagen der Lehrenden die Idee der Einführung einer verpflichtenden Lehrevaluation als Ergänzung des Evaluationskonzepts der HöMS als zielführendes und wichtiges Element der Qualitätssicherung gewertet. Im Juni 2021 wurde der Beschluss getroffen, einen Senatsausschuss einzurichten. Ziel ist es, in Anlehnung an die Pilotfassung zur Lehrevaluation des Studiengangs „Digitale Verwaltung“, eine fachbereichsübergreifende Evaluationsordnung auf der Grundlage des § 12 HHG zu erstellen, die Geltung für alle Studiengänge der HöMS entfalten soll. Die Vergabe eines jährlichen Lehrpreises ist ein weiterer Baustein in der Sicherung der Qualität der Lehre, die der Qualitätsbeauftragte gemeinsam mit dem HDD verfolgt.

### **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

Das Gutachtergremium bewertet das kontinuierliche, unter Beteiligung von Studierenden und Absolventinnen und Absolventen stattfindende Monitoring der drei Studiengänge PA, RV und PM als gut. Das Monitoring umfasst einen geschlossenen Regelkreis mit regelmäßiger Überprüfung, auf dessen Grundlage Maßnahmen zur Sicherung des Studienerfolgs abgeleitet werden.

Das Gutachtergremium ist überrascht über die Breite der durchgeführten Evaluationen, die natürlich nicht jedes Jahr in vollem Umfang erfolgen können, aber sich im Evaluationsplan in gewisser Regelmäßigkeit wiederholen. Durch die Evaluationspläne können auch anlassbezogene Evaluationen vorgenommen werden, was die Flexibilität des QMs erhöht. Mit jährlicher Regelmäßigkeit werden Absolventenbefragungen durchgeführt, die sich auf einem hohen Niveau bewegen und durch Behördenbefragungen ergänzt werden.

Jedoch findet ein Kerninstrument der Qualitätssicherung, die Lehrevaluation, nicht regelmäßig statt. Wenn Evaluationen stattfinden, werden bei allen Dozierenden – sowohl im Haupt- als auch im Nebenamt – zum Ende der Vorlesung jeweils Evaluationen anonym durchgeführt. Sofern diese nicht in digitaler Form über ILIAS erfolgen, verlassen die Dozierenden für die Zeit der Durchführung der Evaluation den Vorlesungsraum; Studierendenvertreter sammeln die Evaluationen ein und leiten sie weiter. Künftig soll das Verfahren rein online-gestützt, regelmäßig und verpflichtend vorgenommen werden.

Eine Workload-Erhebung findet ebenso wenig statt und müsste erhoben werden, wobei sie mit regelmäßigen Lehrveranstaltungsevaluationen gekoppelt werden kann. Jedoch finden statistische Auswertungen des Studien- und Prüfungsverlaufs und der Studierenden-/ Absolventenstatistiken Eingang in die Qualitätssicherungsmaßnahmen. Das Gutachtergremium konnte sich davon

überzeugen, dass die Maßnahmen fortlaufend überprüft und die Ergebnisse für die Weiterentwicklung der Studiengänge genutzt werden.

Die Studierenden werden über die am Ende des Semesters stattfindenden Lehrevaluationen anscheinend nicht informiert, was aufgrund der Lage im Semester nicht verwundert. Man könnte daher die Lehrveranstaltungsevaluation – so sie denn stattfindet – nach dem zweiten Drittel eines Semesters durchzuführen, damit noch vor Ende des Semesters eine Rückmeldung durch die Lehrenden erfolgen kann. Wenn aus organisatorischen Gründen dies nicht möglich ist, so sind die Studierenden unter Beachtung datenschutzrechtlicher Belange doch über die Ergebnisse und die ergriffenen Maßnahmen in angemessener Form in Kenntnis zu setzen. Die Evaluationsergebnisse werden laut Studienführer den Abteilungsleitungen und Bibliotheken zur Verfügung gestellt. Inwieweit dort für die Studierenden auch die Lehrevaluationsergebnisse ausliegen, konnte nicht ermittelt werden.

Die geplante hochschulweite Evaluationsordnung wird eine ältere aus dem Jahr 2017 ablösen (Evaluationsordnung der Hessischen Hochschule für Polizei und Verwaltung (EvalO HfPV)). Diese EvalO HfPV hatte eine Laufzeit von drei Jahren und endete zum Jahreswechsel 2021/22. Das Gutachtergremium geht davon aus, dass die bisherige Ordnung fortgeschrieben wurde. Generell fällt auf, dass die EvalO HfPV wenig auf die Qualitätssicherungsinstrumente im Einzelnen eingeht und hierdurch deutlich von Evaluationsordnungen an Landeshochschulen abweicht.

### **Entscheidungsvorschlag**

Das Kriterium ist nicht erfüllt. Das Gutachtergremium schlägt folgende Auflagen vor:

- Es müssen regelmäßig Workload-Erhebungen vorgenommen werden.
- Die Studierenden sind von den Ergebnissen und daraus abgeleiteten Maßnahmen der Lehrveranstaltungsevaluationen unter Beachtung datenschutzrechtlicher Belange zu informieren.

Das Gutachtergremium gibt folgende Empfehlung:

- Die neue Evaluationsordnung sollte breit angelegte und regelmäßig stattfindende Lehrveranstaltungsevaluationen beinhalten.

## 2.5 Geschlechtergerechtigkeit und Nachteilsausgleich ([§ 15 MRVO](#))

*Die Dokumentation und Bewertung erfolgt studiengangübergreifend, weil die Konzepte zur Geschlechtergerechtigkeit und zur Förderung der Chancengleichheit von Studierenden in besonderen Lebenslagen auf Ebene der Fakultäts-/ Fachbereichsebene umgesetzt werden.*

### Sachstand

An der HöMS sind zur Überwachung der Durchführung des Hessischen Gleichberechtigungsgesetzes (HGIG), des Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetzes – soweit es um das Verbot von Benachteiligungen aufgrund des Geschlechts einschließlich des Verbots von sexuellen Belästigungen geht – sowie zur Unterstützung der Dienststellenleitung bei der Umsetzung dieser Gesetze zwei Frauen- und Gleichstellungsbeauftragte sowie zwei Vertreterinnen eingesetzt.<sup>15</sup> Die Funktion wird jeweils hälftig von einer Verwaltungsmitarbeiterin und einer Fachhochschullehrerin ausgeübt. Darüber hinaus gibt es zwei Vertreterinnen aus dem Bereich der Fachhochlehrenden. Ziele ihrer Arbeit sind gemäß § 1 HGIG die Herstellung der Chancengleichheit von Frauen und Männern, die Verbesserung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf sowie die Beseitigung der Unterrepräsentanz von Frauen an der HöMS.

Die Frauen- und Gleichstellungsbeauftragte ist, wie auch die beauftragte Vertrauensperson der Menschen mit Behinderung, an sämtlichen Berufungskommissionen, Auswahlgremien, den Fachbereichsräten und dem Senat mit beratender Stimme beteiligt. Bei allen Personalentscheidungen finden die Richtlinien zur Förderung der Einstellung und Beschäftigung von schwerbehinderten Menschen in der Landesverwaltung Berücksichtigung. Der Anteil der hauptamtlich tätigen weiblichen Lehrkräfte liegt im FB Verwaltung bei knapp 44 %. Die HöMS ist nach Aussagen der Lehrenden seit Jahren bestrebt, den Anteil der weiblichen Lehrenden hoch zu halten bzw. zu steigern.

Insgesamt hat die Ist-Analyse der zurzeit in der Erstellung befindlichen Fortschreibung des Frauenförderplans gezeigt, dass zum Stichtag 01.01.2021 im Vergleich zum Stichtag 01.01.2018 im Bereich des höheren Dienstes der Lehre der Frauenanteil um 19,3 % erhöht werden konnte. Auch im Bereich der Professuren (W 2 HBesG) konnte der Frauenanteil im gleichen Zeitraum um 10,8 % gesteigert werden. Lediglich im gehobenen Dienst ist in der Lehre ein leichter Rückgang des Frauenanteils (8,5 %) festzustellen, was aber darauf zurückzuführen sein dürfte, dass bei der Besetzung von Stellen von Fachhochschullehrkräften im Bereich der Studienfächer, für die insbesondere Beamtinnen und Beamte des gehobenen Dienstes in Betracht kommen, nur in wenigen Fällen Bewerbungen geeigneter Frauen Berücksichtigung finden können.“ Angesichts des Umstands, dass der Anteil der weiblichen Studierenden an der HöMS deutlich über dem Frauenanteil der Lehrenden liegt

---

<sup>15</sup> Gleichstellungsbeauftragte: <https://hoems.hessen.de/interessenvertretungen/gleichstellungsbeauftragte> (zuletzt abgerufen am 21. September 2022).

ist hier der Gleichstellungsprozess zwar lange noch nicht abgeschlossen, jedoch nach Aussage der Lehrenden auf einem vielversprechenden Weg.

Die Studiengänge des Fachbereichs Verwaltung zeichnen sich seit längerer Zeit dadurch aus, dass in der Gruppe der Studierenden der Anteil der Studentinnen bei zwei Dritteln liegt. Nur der Masterstudiengang PM hat eine nahezu geschlechtergleiche Besetzung.

Ein Studium im Fachbereich Verwaltung kann mit einer körperlichen Beeinträchtigung i. d. R. realisiert werden. Für Studierenden mit Beeinträchtigungen steht die Schwerbehindertenvertretung der HöMS den Studierenden mit Rat und Tat zur Seite.<sup>16</sup> In Bezug auf die Bereitstellung notwendiger Hilfsmittel zur Unterstützung beeinträchtigter Studierender (bspw. Lesehilfen, spezielle Möbel) sucht die Hochschule regelmäßig den Kontakt zur Personalabteilung und der Schwerbehindertenvertretung der entsendenden Behörde, um zu bedarfsorientierten und abgestimmten Lösungen zu gelangen. Zudem wird im Großteil der Fälle der Studierenden mit Behinderung auch die fachliche Unterstützung des Landeswohlfahrtsverbandes Hessen herangezogen, der über die einschlägigen fachlichen Kenntnisse und notwendige Erfahrungen in der Unterstützung von Menschen mit Behinderung verfügt. Ein Nachteilsausgleich wird in § 26 APOgD PA und DRV sowie in § 18 StuPO gewährt.

Für Krisensituationen am Arbeitsplatz, im Studium oder im Privatleben stehen den Studierenden Ansprechpersonen zur Verfügung, die im Bereich der psychosozialen Unterstützung besonders geschult sind.<sup>17</sup> In den einzelnen Abteilungen des Fachbereichs Verwaltung bieten die Lehrenden des Faches Psychologie eine psychosoziale Beratung an.

Diversity in der Gesellschaft bzw. Gender Mainstreaming werden anlassbezogen und themenbezogen in verschiedenen Modulen der Fachbereiche aufgegriffen. Zur Unterstützung der Studierenden im entsprechenden sprachlichen Umgang sind in Arbeitsmaterialien dieser Thematik einzelne Kapitel gewidmet.

---

<sup>16</sup> Schwerbehindertenvertretung: <https://hoems.hessen.de/interessenvertretungen/schwerbehindertenvertretung> (zuletzt abgerufen am 21. September 2022).

<sup>17</sup> Personalberatungsstelle: <https://hoems.hessen.de/interessenvertretungen/personalberatungsstelle> (zuletzt abgerufen am 21. September 2022).

### **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

An der HÖMS gibt es umfangreiche hochschulische Konzepte zur Geschlechtergerechtigkeit und zur Förderung der Chancengleichheit der Studierenden. Die hochschulischen Konzepte zur Geschlechtergerechtigkeit und zur Förderung der Chancengleichheit von Studierenden in besonderen Lebenslagen werden aus Sicht des Gutachtergremiums auf der Ebene der Studiengänge PA, RV und MPM gut umgesetzt.

Das Gutachtergremium findet insbesondere das weitgefaste, niedrigschwellige Angebot der Anlaufstellen gut und zielführend. Im Gespräch mit den Studierenden berichteten diese, dass die Angebote positiv von der Studierendenschaft wahrgenommen und dementsprechend auch häufig in Anspruch genommen werden.

Der Förderung der Chancengleichheit kommt die HÖMS durch ihre Familienfreundlichkeit und das transparente Beratungsangebot (siehe Internetadressen) gut nach. In einzelnen Campus besteht die Möglichkeit, Eltern-Kind-Räume zu nutzen oder Betreuungsangebote wahrzunehmen, so dass auch Studierende mit Kindern aktiv am Lehr- und Lernalltag während ihres Studiums teilnehmen können.

Insgesamt bewertet das Gutachtergremium die getroffenen Maßnahmen zur Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit als gut.

### **Entscheidungsvorschlag**

Das Kriterium ist erfüllt.

### III Begutachtungsverfahren

#### 1 Allgemeine Hinweise

Aufgrund der Corona-Pandemie fand die Vor-Ort-Begehung virtuell statt; die Diskussion der Ausstattung der unterschiedlichen Standorte der Hochschule wurden in einem gesonderten Gesprächsblock mit dem Gutachtergremium erörtert.

Das Gutachtergremium ist in seiner Beurteilung nicht auf Fragen zur Rechtmäßigkeit der HöMS<sup>18</sup> eingegangen oder hat gar Interpretationen hierzu abgegeben.

#### 2 Rechtliche Grundlagen

- Akkreditierungsstaatsvertrag
- StAkV (MRVO)

#### 3 Gutachtergremium

##### 3.1 Hochschullehrerinnen/ Hochschullehrer

- **Professor Dr. Jürgen Stember**, Präsident der Rektorenkonferenz der Hochschulen für den öffentlichen Dienst, Professur für Verwaltungswissenschaften, Fachbereich Verwaltungswissenschaften, Hochschule Harz
- **Professor Dr. Fabian Walling**, Professor für Renten- und Rehabilitationsrecht, Fakultät I Management und Recht, Hochschule für öffentliche Verwaltung und Finanzen Baden-Württemberg
- **Professor Dr. Stefan Zahradnik**, Professor für Öffentliche Betriebswirtschaft, insbesondere Management öffentlicher Dienstleistungen, Dekan des Fachbereichs Wirtschafts- und Sozialwissenschaften, Hochschule Nordhausen

##### 3.2 Vertreterin/Vertreter der Berufspraxis

- **Justus Lenz**, Leitung Liberales Institut Friedrich-Naumann-Stiftung für die Freiheit

##### 3.3 Vertreter der Studierenden

- **Jonas Kreisel**, Student der „Verwaltungsinformatik“ (B.A.), Standort Münster, Mitglied des Fachbereichsrat Allgemeine Verwaltung/Rentenversicherung der, Hochschule für Polizei und Verwaltung Nordrhein-Westfalen (HSPV)

---

<sup>18</sup> Vgl. Gutachten zum Normenkontrollantrag der Fraktionen von SPD und FDP im Hessischen Landtag: [https://fdp-fraktion-hessen.de/wp-content/uploads/2022/06/PDF\\_Normenkontrolle\\_Ho%CC%88MS-1.pdf](https://fdp-fraktion-hessen.de/wp-content/uploads/2022/06/PDF_Normenkontrolle_Ho%CC%88MS-1.pdf) (zuletzt abgerufen am 11. September 2022).

## IV Datenblatt

### 1 Daten zu den Studiengängen

#### 1.1 Public Administration (B.A.)

##### Erfassung „Abschlussquote“ und „Studierende nach Geschlecht“

Semesterbezo- gene Kohorten	StudienanfängerInnen mit Beginn in Sem. X		AbsolventInnen in RSZ oder schneller mit Studienbeginn in Sem. X			AbsolventInnen später als RSZ <sup>1)</sup> mit Studienbeginn in Sem. X					
	insgesamt	davon Frauen	insgesamt	davon Frauen	Abschluss- quote in %	insgesamt	davon Frauen	Abschluss- quote in %	insgesamt	davon Frauen	Abschluss- quote in %
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)	(7)	(8)	(9)	(10)	(11)	(12)
WS 2020/2021	359	242			0%			0%			0,00%
WS 2019/2020	325	225			0%			0%			0,00%
WS 2018/2019	330	215	298	205	90%	299	206	90%			0,00%
WS 2017/2018	281	180	256	169	91%	257	170	91%			0,00%
WS 2016/2017	246	165	209	137	85%	210	138	86%			0,00%
WS 2015/2016	199	133	191	129	96%	193	131	97%			0,00%
<b>Insgesamt</b>	<b>1740</b>	<b>1160</b>	<b>945</b>	<b>640</b>	<b>91%</b>	<b>950</b>	<b>645</b>	<b>92%</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0,00%</b>

<sup>1)</sup> Die Zahlen betreffen eine RSZ-Überschreitung von mindestens 1 Semester. Eine genauere Erhebung ist mangels Erfassung nicht möglich.

##### Erfassung „Notenverteilung“

Notenspiegel der Abschlussnoten des Studiengangs

	Sehr gut	Gut	Befriedigend	Ausreichend	Mangelhaft/ Ungenügend
	≤ 1,5	> 1,5 ≤ 2,5	> 2,5 ≤ 3,5	> 3,5 ≤ 4	> 4
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)
SS 2021	1	227	80	1	3
SS 2020	0	196	64	0	2
SS 2019	0	153	63	0	0
SS 2018	1	149	51	0	2
SS 2017	0	148	62	2	1
SS 2016	1	150	40	0	0
<b>Insgesamt</b>	<b>3</b>	<b>1023</b>	<b>360</b>	<b>3</b>	<b>8</b>

##### Erfassung „Studiendauer im Verhältnis zur Regelstudienzeit (RSZ)“

	Studiendauer in RSZ	Studiendauer über RSZ <sup>1)</sup>	Gesamt (= 100%)
(1)	(3)	(4)	(6)
SS 2021	228	1	229
SS 2020	257	0	257
SS 2019	209	1	210
SS 2018	189	2	191
SS 2017	186	3	189
SS 2016	172	0	172
<b>Insgesamt</b>	<b>1241</b>	<b>7</b>	<b>1248</b>

<sup>1)</sup> Die Zahlen betreffen eine RSZ-Überschreitung von mindestens 1 Semester. Eine genauere Erhebung ist mangels Erfassung nicht möglich.

## 1.2 Sozialverwaltung – Rentenversicherung (LL.B.)

### Erfassung „Abschlussquote“ und „Studierende nach Geschlecht“

semesterbezo- gene Kohorten	StudienanfängerInnen mit Beginn in Sem. X		AbsolventInnen in RSZ oder schneller mit Studienbeginn in Sem. X			AbsolventInnen später als RSZ <sup>1)</sup> mit Studienbeginn in Sem. X					
	insgesamt	davon Frauen	insgesamt	davon Frauen	Abschluss- quote in %	insgesamt	davon Frauen	Abschluss- quote in %	insgesamt	davon Frauen	Abschluss- quote in %
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)	(7)	(8)	(9)	(10)	(11)	(12)
WS 2020/2021	27	18						0%			0,00%
WS 2019/2020	27	19						0%			0,00%
WS 2018/2019	27	16	23	14	85%			0%			0,00%
WS 2017/2018	25	19	24	18	96%			0%			0,00%
WS 2016/2017	24	16	22	15	92%			0%			0,00%
WS 2015/2016	24	15	23	15	96%			%			0,00%
<b>Insgesamt</b>	<b>154</b>	<b>103</b>	<b>92</b>	<b>62</b>	<b>92%</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0%</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0,00%</b>

<sup>1)</sup> Die Zahlen betreffen eine RSZ-Überschreitung von mindestens 1 Semester. Eine genauere Erhebung ist mangels Erfassung nicht möglich.

### Erfassung „Notenverteilung“

Notenspiegel der Abschlussnoten des Studiengangs

	Sehr gut	Gut	Befriedigend	Ausreichend	Mangelhaft/ Ungenügend
	≤ 1,5	> 1,5 ≤ 2,5	> 2,5 ≤ 3,5	> 3,5 ≤ 4	> 4
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)
SS 2021	0	8	14	1	1
SS 2020	0	14	10	0	0
SS 2019	0	13	9	0	0
SS 2018	2	13	8	0	0
SS 2017	0	17	6	0	0
SS 2016	0	10	15	0	0
<b>Insgesamt</b>	<b>2</b>	<b>75</b>	<b>62</b>	<b>1</b>	<b>1</b>

### Erfassung „Studiendauer im Verhältnis zur Regelstudienzeit (RSZ)“

	Studiendauer in RSZ	Studiendauer über RSZ <sup>1)</sup>	Gesamt (= 100%)
(1)	(3)	(4)	(6)
SS 2021	24	0	24
SS 2020	24	0	24
SS 2019	22	0	22
SS 2018	22	1	23
SS 2017	22	0	22
SS 2016	23	0	23
<b>Insgesamt</b>	<b>137</b>	<b>1</b>	<b>137</b>

<sup>1)</sup> Die Zahlen betreffen eine RSZ-Überschreitung von mindestens 1 Semester. Eine genauere Erhebung ist mangels Erfassung nicht möglich.

### 1.3 Public Management (MPM)

#### Erfassung „Abschlussquote“ und „Studierende nach Geschlecht“

Semesterbezo- gene Kohorten	StudienanfängerInnen mit Beginn in Sem. X		AbsolventInnen in RSZ oder schneller mit Studienbeginn in Sem. X			AbsolventInnen später als RSZ <sup>1)</sup> mit Studienbeginn in Sem. X					
	insgesamt	davon Frauen	insgesamt	davon Frauen	Abschluss- quote in %	insgesamt	davon Frauen	Abschluss- quote in %	insgesamt	davon Frauen	Abschluss- quote in %
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)	(7)	(8)	(9)	(10)	(11)	(12)
WS 2020	0	0			0%			0%			0,00%
WS 2019	7	2			0%			0%			0,00%
WS 2018	12	4			0%			0%			0,00%
WS 2017	14	8	12	6	86%	2	2	100%			0,00%
WS 2016	12	8	12	8	100%			100%			0,00%
WS 2015	22	13	21	13	95%			95%			0,00%
<b>Insgesamt</b>	<b>67</b>	<b>35</b>	<b>45</b>	<b>27</b>	<b>94%</b>	<b>2</b>	<b>2</b>	<b>98%</b>			<b>0,00%</b>

1) Die Zahlen betreffen eine RSZ-Überschreitung von mindestens 1 Semester. Eine genauere Erhebung ist mangels Erfassung nicht möglich.

2) Kein Studienbeginn im Wintersemester 2020

#### Erfassung „Notenverteilung“

Notenspiegel der Abschlussnoten des Studiengangs

	Sehr gut	Gut	Befriedigend	Ausreichend	Mangelhaft/ Ungenügend
	≤ 1,5	> 1,5 ≤ 2,5	> 2,5 ≤ 3,5	> 3,5 ≤ 4	> 4
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)
SS 2021					
SS 2020	2	11			
SS 2019	4	8			
SS 2018	7	14			
SS 2017	7	8	1		
SS 2016	6	12	2		
<b>Insgesamt</b>	<b>26</b>	<b>53</b>	<b>3</b>		

#### Erfassung „Studiendauer im Verhältnis zur Regelstudienzeit (RSZ)“

	Studiendauer in RSZ	Studiendauer über RSZ <sup>1)</sup>	Gesamt (= 100%)
(1)	(3)	(4)	(6)
SS 2021			
SS 2020	12	2	14
SS 2019	12		12
SS 2018	21		21
SS 2017	16		16
SS 2016	20		20
<b>Insgesamt</b>	<b>81</b>	<b>2</b>	<b>83</b>

1) Die Zahlen betreffen eine RSZ-Überschreitung von mindestens 1 Semester. Eine genauere Erhebung ist mangels Erfassung nicht möglich.

## 2 Daten zur Akkreditierung

Vertragsschluss Hochschule – Agentur:	12.10.2020
Eingang der Selbstdokumentation:	15.12.2021
Zeitpunkt der Begehung:	17.03.2022
Personengruppen, mit denen Gespräche geführt worden sind:	Hochschulleitung, Lehrende, Studierende
An räumlicher und sächlicher Ausstattung wurde besichtigt (optional, sofern fachlich angezeigt):	Aufgrund der Corona-Pandemie fand die Vor-Ort-Begehung virtuell statt; die unterschiedlichen Standorte der Hochschule wurden in einem gesonderten Gesprächsblock mit dem Gutachtergremium erörtert

### 2.1 Studiengang „Public Administration“ (B.A.)

Erstakkreditiert am: Begutachtung durch Agentur:	Von 22.06.2010 bis 30.09.2015 ACQUIN
Re-akkreditiert (1): Begutachtung durch Agentur:	Von 01.10.2015 bis 30.09.2022 ACQUIN

### 2.2 Studiengang „Sozialverwaltung – Rentenversicherung“ (LL.B.)

Erstakkreditiert am: Begutachtung durch Agentur:	Von 22.06.2010 bis 30.09.2015 ACQUIN
Re-akkreditiert (1): Begutachtung durch Agentur:	Von 01.10.2015 bis 30.09.2022 ACQUIN

### 2.3 Studiengang „Public Management“ (M.A.)

Erstakkreditiert am: Begutachtung durch Agentur:	Von 31.03.2016 bis 30.09.2021 ACQUIN
Ggf. Fristverlängerung	Von 01.10.2021 bis 30.09.2022

**V Glossar**

Akkreditierungsbericht	Der Akkreditierungsbericht besteht aus dem von der Agentur erstellten Prüfbericht (zur Erfüllung der formalen Kriterien) und dem von dem Gutachtergremium erstellten Gutachten (zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien).
Akkreditierungsverfahren	Das gesamte Verfahren von der Antragstellung der Hochschule bei der Agentur bis zur Entscheidung durch den Akkreditierungsrat (Begutachtungsverfahren + Antragsverfahren)
Antragsverfahren	Verfahren von der Antragstellung der Hochschule beim Akkreditierungsrat bis zur Beschlussfassung durch den Akkreditierungsrat
APOgD-PA	Ausbildungs- und Prüfungsordnung für den gehobenen Dienst in der allgemeinen Verwaltung für den Studiengang Bachelor of Arts – Public Administration vom 30. August 2022
APOgD-DRV	Ausbildungs- und Prüfungsordnung für den gehobenen Dienst in der allgemeinen Verwaltung für den Studiengang Bachelor of Arts – Sozialverwaltung-Rentenversicherung (Entwurf vom 9. Dezember 2021).
Begutachtungsverfahren	Verfahren von der Antragstellung der Hochschule bei einer Agentur bis zur Erstellung des fertigen Akkreditierungsberichts
DFG	Deutsche Forschungsgemeinschaft
DRV	Deutsche Rentenversicherung
EvalO DV	Ordnung zur Lehrevaluation des Studiengangs „Digitale Verwaltung“ der Hessischen Hochschule für Polizei und Verwaltung (HfPV) vom 1. Juni 2021, geändert am 16. November 2021
EvalO HfPV	Evaluationsordnung der Hessischen Hochschule für Polizei und Verwaltung vom 13. Dezember 2017
Grundordnung HöMS	Grundordnung der Hessischen Hochschule für öffentliches Management und Sicherheit vom 29. März 2022
Gutachten	Das Gutachten wird vom Gutachtergremium erstellt und bewertet die Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien
HDD	Hochschuldidaktische Dienst
HmdIS	Hessischen Ministeriums des Innern und für Sport
HfPV	Hessischen Hochschule für Polizei und Verwaltung
HHG	Hessisches Hochschulgesetz
HLVO	Hessischen Laufbahnverordnung vom 17. Februar 2014, zuletzt geändert am 30. September 2021
HöMS	Hochschule für öffentliches Management und Sicherheit
HPA	Hessische Polizeiakademie
Internes Akkreditierungsverfahren	Hochschulinternes Verfahren, in dem die Erfüllung der formalen und fachlich-inhaltlichen Kriterien auf Studiengangsebene durch eine systemakkreditierte Hochschule überprüft wird.
MRVO	Musterrechtsverordnung
Prüfbericht	Der Prüfbericht wird von der Agentur erstellt und bewertet die Erfüllung der formalen Kriterien
Reakkreditierung	Erneute Akkreditierung, die auf eine vorangegangene Erst- oder Reakkreditierung folgt.
SO	Studienordnung

StAkkStV	Studienakkreditierungsstaatsvertrag
StakV	Studienakkreditierungsverordnung
StuPO	Studien- und Prüfungsordnung für den weiterbildenden Studiengang Public Management vom 5. September 2016
VerwFHG	Verwaltungsfachhochschulgesetzes
ZFH	Abteilung „Zentrale Fortbildung“



## Anhang

### § 3 Studienstruktur und Studiendauer

(1) <sup>1</sup>Im System gestufter Studiengänge ist der Bachelorabschluss der erste berufsqualifizierende Regelabschluss eines Hochschulstudiums; der Masterabschluss stellt einen weiteren berufsqualifizierenden Hochschulabschluss dar. <sup>2</sup>Grundständige Studiengänge, die unmittelbar zu einem Masterabschluss führen, sind mit Ausnahme der in Absatz 3 genannten Studiengänge ausgeschlossen.

(2) <sup>1</sup>Die Regelstudienzeiten für ein Vollzeitstudium betragen sechs, sieben oder acht Semester bei den Bachelorstudiengängen und vier, drei oder zwei Semester bei den Masterstudiengängen. <sup>2</sup>Im Bachelorstudium beträgt die Regelstudienzeit im Vollzeitstudium mindestens drei Jahre. <sup>3</sup>Bei konsekutiven Studiengängen beträgt die Gesamtregelstudienzeit im Vollzeitstudium fünf Jahre (zehn Semester). <sup>4</sup>Wenn das Landesrecht dies vorsieht, sind kürzere und längere Regelstudienzeiten bei entsprechender studienorganisatorischer Gestaltung ausnahmsweise möglich, um den Studierenden eine individuelle Lernbiografie, insbesondere durch Teilzeit-, Fern-, berufsbegleitendes oder duales Studium sowie berufspraktische Semester, zu ermöglichen. <sup>5</sup>Abweichend von Satz 3 können in den künstlerischen Kernfächern an Kunst- und Musikhochschulen nach näherer Bestimmung des Landesrechts konsekutive Bachelor- und Masterstudiengänge auch mit einer Gesamtregelstudienzeit von sechs Jahren eingerichtet werden.

(3) Theologische Studiengänge, die für das Pfarramt, das Priesteramt und den Beruf der Pastoralreferentin oder des Pastoralreferenten qualifizieren („Theologisches Vollstudium“), müssen nicht gestuft sein und können eine Regelstudienzeit von zehn Semestern aufweisen.

[Zurück zum Prüfbericht](#)

### § 4 Studiengangsprofile

(1) <sup>1</sup>Masterstudiengänge können in „anwendungsorientierte“ und „forschungsorientierte“ unterschieden werden. <sup>2</sup>Masterstudiengänge an Kunst- und Musikhochschulen können ein besonderes künstlerisches Profil haben. <sup>3</sup>Masterstudiengänge, in denen die Bildungsvoraussetzungen für ein Lehramt vermittelt werden, haben ein besonderes lehramtsbezogenes Profil. <sup>4</sup>Das jeweilige Profil ist in der Akkreditierung festzustellen.

(2) <sup>1</sup>Bei der Einrichtung eines Masterstudiengangs ist festzulegen, ob er konsekutiv oder weiterbildend ist. <sup>2</sup>Weiterbildende Masterstudiengänge entsprechen in den Vorgaben zur Regelstudienzeit und zur Abschlussarbeit den konsekutiven Masterstudiengängen und führen zu dem gleichen Qualifikationsniveau und zu denselben Berechtigungen.

(3) Bachelor- und Masterstudiengänge sehen eine Abschlussarbeit vor, mit der die Fähigkeit nachgewiesen wird, innerhalb einer vorgegebenen Frist ein Problem aus dem jeweiligen Fach selbständig nach wissenschaftlichen bzw. künstlerischen Methoden zu bearbeiten.

[Zurück zum Prüfbericht](#)

### § 5 Zugangsvoraussetzungen und Übergänge zwischen Studienangeboten

(1) <sup>1</sup>Zugangsvoraussetzung für einen Masterstudiengang ist ein erster berufsqualifizierender Hochschulabschluss. <sup>2</sup>Bei weiterbildenden und künstlerischen Masterstudiengängen kann der berufsqualifizierende Hochschulabschluss durch eine Eingangsprüfung ersetzt werden, sofern Landesrecht dies vorsieht. <sup>3</sup>Weiterbildende Masterstudiengänge setzen qualifizierte berufspraktische Erfahrung von in der Regel nicht unter einem Jahr voraus.

(2) <sup>1</sup>Als Zugangsvoraussetzung für künstlerische Masterstudiengänge ist die hierfür erforderliche besondere künstlerische Eignung nachzuweisen. <sup>2</sup>Beim Zugang zu weiterbildenden künstlerischen Masterstudiengängen können auch berufspraktische Tätigkeiten, die während des Studiums abgeleistet werden, berücksichtigt werden, sofern Landesrecht dies ermöglicht. Das Erfordernis berufspraktischer Erfahrung gilt nicht an Kunsthochschulen für solche Studien, die einer Vertiefung freikünstlerischer Fähigkeiten dienen, sofern landesrechtliche Regelungen dies vorsehen.

(3) Für den Zugang zu Masterstudiengängen können weitere Voraussetzungen entsprechend Landesrecht vorgesehen werden.

[Zurück zum Prüfbericht](#)

## § 6 Abschlüsse und Abschlussbezeichnungen

(1) <sup>1</sup>Nach einem erfolgreich abgeschlossenen Bachelor- oder Masterstudiengang wird jeweils nur ein Grad, der Bachelor- oder Mastergrad, verliehen, es sei denn, es handelt sich um einen Multiple-Degree-Abschluss. <sup>2</sup>Dabei findet keine Differenzierung der Abschlussgrade nach der Dauer der Regelstudienzeit statt.

(2) <sup>1</sup>Für Bachelor- und konsekutive Mastergrade sind folgende Bezeichnungen zu verwenden:

1. Bachelor of Arts (B.A.) und Master of Arts (M.A.) in den Fächergruppen Sprach- und Kulturwissenschaften, Sport, Sportwissenschaft, Sozialwissenschaften, Kunstwissenschaft, Darstellende Kunst und bei entsprechender inhaltlicher Ausrichtung in der Fächergruppe Wirtschaftswissenschaften sowie in künstlerisch angewandten Studiengängen,
2. Bachelor of Science (B.Sc.) und Master of Science (M.Sc.) in den Fächergruppen Mathematik, Naturwissenschaften, Medizin, Agrar-, Forst- und Ernährungswissenschaften, in den Fächergruppen Ingenieurwissenschaften und Wirtschaftswissenschaften bei entsprechender inhaltlicher Ausrichtung,
3. Bachelor of Engineering (B.Eng.) und Master of Engineering (M.Eng.) in der Fächergruppe Ingenieurwissenschaften bei entsprechender inhaltlicher Ausrichtung,
4. Bachelor of Laws (LL.B.) und Master of Laws (LL.M.) in der Fächergruppe Rechtswissenschaften,
5. Bachelor of Fine Arts (B.F.A.) und Master of Fine Arts (M.F.A.) in der Fächergruppe Freie Kunst,
6. Bachelor of Music (B.Mus.) und Master of Music (M.Mus.) in der Fächergruppe Musik,
7. <sup>1</sup>Bachelor of Education (B.Ed.) und Master of Education (M.Ed.) für Studiengänge, in denen die Bildungsvoraussetzungen für ein Lehramt vermittelt werden. <sup>2</sup>Für einen polyvalenten Studiengang kann entsprechend dem inhaltlichen Schwerpunkt des Studiengangs eine Bezeichnung nach den Nummern 1 bis 7 vorgesehen werden.

<sup>2</sup>Fachliche Zusätze zu den Abschlussbezeichnungen und gemischtsprachige Abschlussbezeichnungen sind ausgeschlossen. <sup>3</sup>Bachelorgrade mit dem Zusatz „honours“ („B.A. hon.“) sind ausgeschlossen. <sup>4</sup>Bei interdisziplinären und Kombinationsstudiengängen richtet sich die Abschlussbezeichnung nach demjenigen Fachgebiet, dessen Bedeutung im Studiengang überwiegt. <sup>5</sup>Für Weiterbildungsstudiengänge dürfen auch Mastergrade verwendet werden, die von den vorgenannten Bezeichnungen abweichen. <sup>6</sup>Für theologische Studiengänge, die für das Pfarramt, das Priesteramt und den Beruf der Pastoralreferentin oder des Pastoralreferenten qualifizieren („Theologisches Vollstudium“), können auch abweichende Bezeichnungen verwendet werden.

(3) In den Abschlussdokumenten darf an geeigneter Stelle verdeutlicht werden, dass das Qualifikationsniveau des Bachelorabschlusses einem Diplomabschluss an Fachhochschulen bzw. das Qualifikationsniveau eines Masterabschlusses einem Diplomabschluss an Universitäten oder gleichgestellten Hochschulen entspricht.

(4) Auskunft über das dem Abschluss zugrundeliegende Studium im Einzelnen erteilt das Diploma Supplement, das Bestandteil jedes Abschlusszeugnisses ist.

[Zurück zum Prüfbericht](#)

## § 7 Modularisierung

(1) <sup>1</sup>Die Studiengänge sind in Studieneinheiten (Module) zu gliedern, die durch die Zusammenfassung von Studieninhalten thematisch und zeitlich abgegrenzt sind. <sup>2</sup>Die Inhalte eines Moduls sind so zu bemessen, dass sie in der Regel innerhalb von maximal zwei aufeinander folgenden Semestern vermittelt werden können; in besonders begründeten Ausnahmefällen kann sich ein Modul auch über mehr als zwei Semester erstrecken. <sup>3</sup>Für das künstlerische Kernfach im Bachelorstudium sind mindestens zwei Module verpflichtend, die etwa zwei Drittel der Arbeitszeit in Anspruch nehmen können.

(2) <sup>1</sup>Die Beschreibung eines Moduls soll mindestens enthalten:

1. Inhalte und Qualifikationsziele des Moduls,
2. Lehr- und Lernformen,
3. Voraussetzungen für die Teilnahme,
4. Verwendbarkeit des Moduls,
5. Voraussetzungen für die Vergabe von ECTS-Leistungspunkten entsprechend dem European Credit Transfer System (ECTS-Leistungspunkte),
6. ECTS-Leistungspunkte und Benotung,
7. Häufigkeit des Angebots des Moduls,

8. Arbeitsaufwand und

9. Dauer des Moduls.

(3) <sup>1</sup>Unter den Voraussetzungen für die Teilnahme sind die Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten für eine erfolgreiche Teilnahme und Hinweise für die geeignete Vorbereitung durch die Studierenden zu benennen. <sup>2</sup>Im Rahmen der Verwendbarkeit des Moduls ist darzustellen, welcher Zusammenhang mit anderen Modulen desselben Studiengangs besteht und inwieweit es zum Einsatz in anderen Studiengängen geeignet ist. <sup>3</sup>Bei den Voraussetzungen für die Vergabe von ECTS-Leistungspunkten ist anzugeben, wie ein Modul erfolgreich absolviert werden kann (Prüfungsart, -umfang, -dauer).

[Zurück zum Prüfbericht](#)

## § 8 Leistungspunktesystem

(1) <sup>1</sup>Jedem Modul ist in Abhängigkeit vom Arbeitsaufwand für die Studierenden eine bestimmte Anzahl von ECTS-Leistungspunkten zuzuordnen. <sup>2</sup>Je Semester sind in der Regel 30 Leistungspunkte zu Grunde zu legen. <sup>3</sup>Ein Leistungspunkt entspricht einer Gesamtarbeitsleistung der Studierenden im Präsenz- und Selbststudium von 25 bis höchstens 30 Zeitstunden. <sup>4</sup>Für ein Modul werden ECTS-Leistungspunkte gewährt, wenn die in der Prüfungsordnung vorgesehenen Leistungen nachgewiesen werden. <sup>5</sup>Die Vergabe von ECTS-Leistungspunkten setzt nicht zwingend eine Prüfung, sondern den erfolgreichen Abschluss des jeweiligen Moduls voraus.

(2) <sup>1</sup>Für den Bachelorabschluss sind nicht weniger als 180 ECTS-Leistungspunkte nachzuweisen. <sup>2</sup>Für den Masterabschluss werden unter Einbeziehung des vorangehenden Studiums bis zum ersten berufsqualifizierenden Abschluss 300 ECTS-Leistungspunkte benötigt. <sup>3</sup>Davon kann bei entsprechender Qualifikation der Studierenden im Einzelfall abgewichen werden, auch wenn nach Abschluss eines Masterstudiengangs 300 ECTS-Leistungspunkte nicht erreicht werden. <sup>4</sup>Bei konsekutiven Bachelor- und Masterstudiengängen in den künstlerischen Kernfächern an Kunst- und Musikhochschulen mit einer Gesamtregelstudienzeit von sechs Jahren wird das Masterniveau mit 360 ECTS-Leistungspunkten erreicht.

(3) <sup>1</sup>Der Bearbeitungsumfang beträgt für die Bachelorarbeit 6 bis 12 ECTS-Leistungspunkte und für die Masterarbeit 15 bis 30 ECTS-Leistungspunkte. <sup>2</sup>In Studiengängen der Freien Kunst kann in begründeten Ausnahmefällen der Bearbeitungsumfang für die Bachelorarbeit bis zu 20 ECTS-Leistungspunkte und für die Masterarbeit bis zu 40 ECTS-Leistungspunkte betragen.

(4) <sup>1</sup>In begründeten Ausnahmefällen können für Studiengänge mit besonderen studienorganisatorischen Maßnahmen bis zu 75 ECTS-Leistungspunkte pro Studienjahr zugrunde gelegt werden. <sup>2</sup>Dabei ist die Arbeitsbelastung eines ECTS-Leistungspunktes mit 30 Stunden bemessen. <sup>3</sup>Besondere studienorganisatorische Maßnahmen können insbesondere Lernumfeld und Betreuung, Studienstruktur, Studienplanung und Maßnahmen zur Sicherung des Lebensunterhalts betreffen.

(5) <sup>1</sup>Bei Lehramtsstudiengängen für Lehrämter der Grundschule oder Primarstufe, für übergreifende Lehrämter der Primarstufe und aller oder einzelner Schularten der Sekundarstufe, für Lehrämter für alle oder einzelne Schularten der Sekundarstufe I sowie für Sonderpädagogische Lehrämter I kann ein Masterabschluss vergeben werden, wenn nach mindestens 240 an der Hochschule erworbenen ECTS-Leistungspunkten unter Einbeziehung des Vorbereitungsdienstes insgesamt 300 ECTS-Leistungspunkte erreicht sind.

(6) <sup>1</sup>An Berufsakademien sind bei einer dreijährigen Ausbildungsdauer für den Bachelorabschluss in der Regel 180 ECTS-Leistungspunkte nachzuweisen. <sup>2</sup>Der Umfang der theoriebasierten Ausbildungsanteile darf 120 ECTS-Leistungspunkte, der Umfang der praxisbasierten Ausbildungsanteile 30 ECTS-Leistungspunkte nicht unterschreiten.

[Zurück zum Prüfbericht](#)

## Art. 2 Abs. 2 StAkkrStV Anerkennung und Anrechnung\*

Formale Kriterien sind [...] Maßnahmen zur Anerkennung von Leistungen bei einem Hochschul- oder Studiengangswechsel und von außerhochschulisch erbrachten Leistungen.

[Zurück zum Prüfbericht](#)

## § 9 Besondere Kriterien für Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen

(1) <sup>1</sup>Umfang und Art bestehender Kooperationen mit Unternehmen und sonstigen Einrichtungen sind unter Einbezug nichthochschulischer Lernorte und Studienanteile sowie der Unterrichtssprache(n) vertraglich geregelt und auf der Internetseite der Hochschule beschrieben. <sup>2</sup>Bei der Anwendung von Anrechnungsmodellen im Rahmen von studiengangsbezogenen Kooperationen ist die inhaltliche Gleichwertigkeit anzurechnender nichthochschulischer Qualifikationen und deren Äquivalenz gemäß dem angestrebten Qualifikationsniveau nachvollziehbar dargelegt.

(2) Im Fall von studiengangsbezogenen Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen ist der Mehrwert für die künftigen Studierenden und die gradverleihende Hochschule nachvollziehbar dargelegt.

[Zurück zum Prüfbericht](#)

## § 10 Sonderregelungen für Joint-Degree-Programme

(1) Ein Joint-Degree-Programm ist ein gestufter Studiengang, der von einer inländischen Hochschule gemeinsam mit einer oder mehreren Hochschulen ausländischer Staaten aus dem Europäischen Hochschulraum koordiniert und angeboten wird, zu einem gemeinsamen Abschluss führt und folgende weitere Merkmale aufweist:

1. Integriertes Curriculum,
2. Studienanteil an einer oder mehreren ausländischen Hochschulen von in der Regel mindestens 25 Prozent,
3. vertraglich geregelte Zusammenarbeit,
4. abgestimmtes Zugangs- und Prüfungswesen und
5. eine gemeinsame Qualitätssicherung.

(2) <sup>1</sup>Qualifikationen und Studienzeiten werden in Übereinstimmung mit dem Gesetz zu dem Übereinkommen vom 11. April 1997 über die Anerkennung von Qualifikationen im Hochschulbereich in der europäischen Region vom 16. Mai 2007 (BGBl. 2007 II S. 712, 713) (Lissabon-Konvention) anerkannt. <sup>2</sup>Das ECTS wird entsprechend §§ 7 und 8 Absatz 1 angewendet und die Verteilung der Leistungspunkte ist geregelt. <sup>3</sup>Für den Bachelorabschluss sind 180 bis 240 Leistungspunkte nachzuweisen und für den Masterabschluss nicht weniger als 60 Leistungspunkte. <sup>4</sup>Die wesentlichen Studieninformationen sind veröffentlicht und für die Studierenden jederzeit zugänglich.

(3) Wird ein Joint Degree-Programm von einer inländischen Hochschule gemeinsam mit einer oder mehreren Hochschulen ausländischer Staaten koordiniert und angeboten, die nicht dem Europäischen Hochschulraum angehören (außereuropäische Kooperationspartner), so finden auf Antrag der inländischen Hochschule die Absätze 1 und 2 entsprechende Anwendung, wenn sich die außereuropäischen Kooperationspartner in der Kooperationsvereinbarung mit der inländischen Hochschule zu einer Akkreditierung unter Anwendung der in den Absätzen 1 und 2 sowie in den §§ 16 Absatz 1 und 33 Absatz 1 geregelten Kriterien und Verfahrensregeln verpflichtet.

[Zurück zum Prüfbericht](#)

## § 11 Qualifikationsziele und Abschlussniveau

(1) <sup>1</sup>Die Qualifikationsziele und die angestrebten Lernergebnisse sind klar formuliert und tragen den in [Artikel 2 Absatz 3 Nummer 1 Studienakkreditierungsstaatsvertrag](#) genannten Zielen von Hochschulbildung wissenschaftliche oder künstlerische Befähigung sowie Befähigung zu einer qualifizierten Erwerbstätigkeit und Persönlichkeitsentwicklung nachvollziehbar Rechnung. <sup>2</sup>Die Dimension Persönlichkeitsbildung umfasst auch die künftige zivilgesellschaftliche, politische und kulturelle Rolle der Absolventinnen und Absolventen. Die Studierenden sollen nach ihrem Abschluss in der Lage sein, gesellschaftliche Prozesse kritisch, reflektiert sowie mit Verantwortungsbewusstsein und in demokratischem Gemeinsinn maßgeblich mitzugestalten.

(2) Die fachlichen und wissenschaftlichen/künstlerischen Anforderungen umfassen die Aspekte Wissen und Verstehen (Wissensverbreiterung, Wissensvertiefung und Wissensverständnis), Einsatz, Anwendung und Erzeugung von Wissen/Kunst (Nutzung und Transfer, wissenschaftliche Innovation), Kommunikation und Kooperation sowie wissenschaftliches/künstlerisches Selbstverständnis / Professionalität und sind stimmig im Hinblick auf das vermittelte Abschlussniveau.

(3) <sup>1</sup>Bachelorstudiengänge dienen der Vermittlung wissenschaftlicher Grundlagen, Methodenkompetenz und berufsfeldbezogener Qualifikationen und stellen eine breite wissenschaftliche Qualifizierung sicher.

<sup>2</sup>Konsekutive Masterstudiengänge sind als vertiefende, verbreiternde, fachübergreifende oder fachlich andere Studiengänge ausgestaltet. <sup>3</sup>Weiterbildende Masterstudiengänge setzen qualifizierte berufspraktische Erfahrung von in der Regel nicht unter einem Jahr voraus. <sup>4</sup>Das Studiengangskonzept weiterbildender Masterstudiengänge berücksichtigt die beruflichen Erfahrungen und knüpft zur Erreichung der Qualifikationsziele an diese an. <sup>5</sup>Bei der Konzeption legt die Hochschule den Zusammenhang von beruflicher Qualifikation und Studienangebot sowie die Gleichwertigkeit der Anforderungen zu konsekutiven Masterstudiengängen dar. <sup>6</sup>Künstlerische Studiengänge fördern die Fähigkeit zur künstlerischen Gestaltung und entwickeln diese fort.

[Zurück zum Gutachten](#)

## **§ 12 Schlüssiges Studiengangskonzept und adäquate Umsetzung**

### **§ 12 Abs. 1 Sätze 1 bis 3 und Satz 5**

(1) <sup>1</sup>Das Curriculum ist unter Berücksichtigung der festgelegten Eingangsqualifikation und im Hinblick auf die Erreichbarkeit der Qualifikationsziele adäquat aufgebaut. <sup>2</sup>Die Qualifikationsziele, die Studiengangsbezeichnung, Abschlussgrad und -bezeichnung und das Modulkonzept sind stimmig aufeinander bezogen. <sup>3</sup>Das Studiengangskonzept umfasst vielfältige, an die jeweilige Fachkultur und das Studienformat angepasste Lehr- und Lernformen sowie gegebenenfalls Praxisanteile. <sup>5</sup>Es bezieht die Studierenden aktiv in die Gestaltung von Lehr- und Lernprozessen ein (studierendenzentriertes Lehren und Lernen) und eröffnet Freiräume für ein selbstgestaltetes Studium.

[Zurück zum Gutachten](#)

### **§ 12 Abs. 1 Satz 4**

<sup>4</sup>Es [das Studiengangskonzept] schafft geeignete Rahmenbedingungen zur Förderung der studentischen Mobilität, die den Studierenden einen Aufenthalt an anderen Hochschulen ohne Zeitverlust ermöglichen.

[Zurück zum Gutachten](#)

### **§ 12 Abs. 2**

(2) <sup>1</sup>Das Curriculum wird durch ausreichendes fachlich und methodisch-didaktisch qualifiziertes Lehrpersonal umgesetzt. <sup>2</sup>Die Verbindung von Forschung und Lehre wird entsprechend dem Profil der Hochschulart insbesondere durch hauptberuflich tätige Professorinnen und Professoren sowohl in grundständigen als auch weiterführenden Studiengängen gewährleistet. <sup>3</sup>Die Hochschule ergreift geeignete Maßnahmen der Personalauswahl und -qualifizierung.

[Zurück zum Gutachten](#)

### **§ 12 Abs. 3**

(3) Der Studiengang verfügt darüber hinaus über eine angemessene Ressourcenausstattung (insbesondere nichtwissenschaftliches Personal, Raum- und Sachausstattung, einschließlich IT-Infrastruktur, Lehr- und Lernmittel).

[Zurück zum Gutachten](#)

### **§ 12 Abs. 4**

(4) <sup>1</sup>Prüfungen und Prüfungsarten ermöglichen eine aussagekräftige Überprüfung der erreichten Lernergebnisse. <sup>2</sup>Sie sind modulbezogen und kompetenzorientiert.

[Zurück zum Gutachten](#)

## § 12 Abs. 5

(5) <sup>1</sup>Die Studierbarkeit in der Regelstudienzeit ist gewährleistet. <sup>2</sup>Dies umfasst insbesondere

1. einen planbaren und verlässlichen Studienbetrieb,
2. die weitgehende Überschneidungsfreiheit von Lehrveranstaltungen und Prüfungen,
3. einen plausiblen und der Prüfungsbelastung angemessenen durchschnittlichen Arbeitsaufwand, wobei die Lernergebnisse eines Moduls so zu bemessen sind, dass sie in der Regel innerhalb eines Semesters oder eines Jahres erreicht werden können, was in regelmäßigen Erhebungen validiert wird, und
4. eine adäquate und belastungsangemessene Prüfungsdichte und -organisation, wobei in der Regel für ein Modul nur eine Prüfung vorgesehen wird und Module mindestens einen Umfang von fünf ECTS-Leistungspunkten aufweisen sollen.

[Zurück zum Gutachten](#)

## § 12 Abs. 6

(6) Studiengänge mit besonderem Profilspruch weisen ein in sich geschlossenes Studiengangskonzept aus, das die besonderen Charakteristika des Profils angemessen darstellt.

[Zurück zum Gutachten](#)

## § 13 Fachlich-Inhaltliche Gestaltung der Studiengänge

### § 13 Abs. 1

(1) <sup>1</sup>Die Aktualität und Adäquanz der fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen ist gewährleistet. <sup>2</sup>Die fachlich-inhaltliche Gestaltung und die methodisch-didaktischen Ansätze des Curriculums werden kontinuierlich überprüft und an fachliche und didaktische Weiterentwicklungen angepasst. <sup>3</sup>Dazu erfolgt eine systematische Berücksichtigung des fachlichen Diskurses auf nationaler und gegebenenfalls internationaler Ebene.

[Zurück zum Gutachten](#)

### § 13 Abs. 2 und 3

(2) In Studiengängen, in denen die Bildungsvoraussetzungen für ein Lehramt vermittelt werden, sind Grundlage der Akkreditierung sowohl die Bewertung der Bildungswissenschaften und Fachwissenschaften sowie deren Didaktik nach ländergemeinsamen und länderspezifischen fachlichen Anforderungen als auch die ländergemeinsamen und länderspezifischen strukturellen Vorgaben für die Lehrerbildung.

(3) <sup>1</sup>Im Rahmen der Akkreditierung von Lehramtsstudiengängen ist insbesondere zu prüfen, ob

1. ein integratives Studium an Universitäten oder gleichgestellten Hochschulen von mindestens zwei Fachwissenschaften und von Bildungswissenschaften in der Bachelorphase sowie in der Masterphase (Ausnahmen sind bei den Fächern Kunst und Musik zulässig),
2. schulpraktische Studien bereits während des Bachelorstudiums und
3. eine Differenzierung des Studiums und der Abschlüsse nach Lehrämtern erfolgt sind. <sup>2</sup>Ausnahmen beim Lehramt für die beruflichen Schulen sind zulässig.

[Zurück zum Gutachten](#)

## § 14 Studienerfolg

<sup>1</sup>Der Studiengang unterliegt unter Beteiligung von Studierenden und Absolventinnen und Absolventen einem kontinuierlichen Monitoring. <sup>2</sup>Auf dieser Grundlage werden Maßnahmen zur Sicherung des Studienerfolgs abgeleitet. <sup>3</sup>Diese werden fortlaufend überprüft und die Ergebnisse für die Weiterentwicklung des Studiengangs genutzt. <sup>4</sup>Die Beteiligten werden über die Ergebnisse und die ergriffenen Maßnahmen unter Beachtung datenschutzrechtlicher Belange informiert.

[Zurück zum Gutachten](#)

## § 15 Geschlechtergerechtigkeit und Nachteilsausgleich

Die Hochschule verfügt über Konzepte zur Geschlechtergerechtigkeit und zur Förderung der Chancengleichheit von Studierenden in besonderen Lebenslagen, die auf der Ebene des Studiengangs umgesetzt werden.

[Zurück zum Gutachten](#)

## § 16 Sonderregelungen für Joint-Degree-Programme

(1) <sup>1</sup>Für Joint-Degree-Programme finden die Regelungen in § 11 Absätze 1 und 2, sowie § 12 Absatz 1 Sätze 1 bis 3, Absatz 2 Satz 1, Absätze 3 und 4 sowie § 14 entsprechend Anwendung. <sup>2</sup>Daneben gilt:

1. Die Zugangsanforderungen und Auswahlverfahren sind der Niveaustufe und der Fachdisziplin, in der der Studiengang angesiedelt ist, angemessen.
2. Es kann nachgewiesen werden, dass mit dem Studiengang die angestrebten Lernergebnisse erreicht werden.
3. Soweit einschlägig, sind die Vorgaben der Richtlinie 2005/36/EG vom 07.09.2005 (ABl. L 255 vom 30.9.2005, S. 22-142) über die Anerkennung von Berufsqualifikationen, zuletzt geändert durch die Richtlinie 2013/55/EU vom 17.01.2014 (ABl. L 354 vom 28.12.2013, S. 132-170) berücksichtigt.
4. Bei der Betreuung, der Gestaltung des Studiengangs und den angewendeten Lehr- und Lernformen werden die Vielfalt der Studierenden und ihrer Bedürfnisse respektiert und die spezifischen Anforderungen mobiler Studierender berücksichtigt.
5. Das Qualitätsmanagementsystem der Hochschule gewährleistet die Umsetzung der vorstehenden und der in § 17 genannten Maßgaben.

(2) Wird ein Joint Degree-Programm von einer inländischen Hochschule gemeinsam mit einer oder mehreren Hochschulen ausländischer Staaten koordiniert und angeboten, die nicht dem Europäischen Hochschulraum angehören (außereuropäische Kooperationspartner), so findet auf Antrag der inländischen Hochschule Absatz 1 entsprechende Anwendung, wenn sich die außereuropäischen Kooperationspartner in der Kooperationsvereinbarung mit der inländischen Hochschule zu einer Akkreditierung unter Anwendung der in Absatz 1, sowie der in den §§ 10 Absätze 1 und 2 und 33 Absatz 1 geregelten Kriterien und Verfahrensregeln verpflichtet.

[Zurück zum Gutachten](#)

## § 19 Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen

<sup>1</sup>Führt eine Hochschule einen Studiengang in Kooperation mit einer nichthochschulischen Einrichtung durch, ist die Hochschule für die Einhaltung der Maßgaben gemäß der Teile 2 und 3 verantwortlich. <sup>2</sup>Die gradverleihende Hochschule darf Entscheidungen über Inhalt und Organisation des Curriculums, über Zulassung, Anerkennung und Anrechnung, über die Aufgabenstellung und Bewertung von Prüfungsleistungen, über die Verwaltung von Prüfungs- und Studierendendaten, über die Verfahren der Qualitätssicherung sowie über Kriterien und Verfahren der Auswahl des Lehrpersonals nicht delegieren.

[Zurück zum Gutachten](#)

## § 20 Hochschulische Kooperationen

(1) <sup>1</sup>Führt eine Hochschule eine studiengangsbezogene Kooperation mit einer anderen Hochschule durch, gewährleistet die gradverleihende Hochschule bzw. gewährleisten die gradverleihenden Hochschulen die Umsetzung und die Qualität des Studiengangskonzeptes. <sup>2</sup>Art und Umfang der Kooperation sind beschrieben und die der Kooperation zu Grunde liegenden Vereinbarungen dokumentiert.

(2) <sup>1</sup>Führt eine systemakkreditierte Hochschule eine studiengangsbezogene Kooperation mit einer anderen Hochschule durch, kann die systemakkreditierte Hochschule dem Studiengang das Siegel des Akkreditierungsrates gemäß § 22 Absatz 4 Satz 2 verleihen, sofern sie selbst gradverleihend ist und die Umsetzung und die Qualität des Studiengangskonzeptes gewährleistet. <sup>2</sup>Abs. 1 Satz 2 gilt entsprechend.

(3) <sup>1</sup>Im Fall der Kooperation von Hochschulen auf der Ebene ihrer Qualitätsmanagementsysteme ist eine Systemakkreditierung jeder der beteiligten Hochschulen erforderlich. <sup>2</sup>Auf Antrag der kooperierenden Hochschulen ist ein gemeinsames Verfahren der Systemakkreditierung zulässig.

[Zurück zum Gutachten](#)

## § 21 Besondere Kriterien für Bachelorausbildungsgänge an Berufsakademien

(1) <sup>1</sup>Die hauptberuflichen Lehrkräfte an Berufsakademien müssen die Einstellungsvoraussetzungen für Professorinnen und Professoren an Fachhochschulen gemäß § 44 Hochschulrahmengesetz in der Fassung der Bekanntmachung vom 19. Januar 1999 (BGBl. I S. 18), das zuletzt durch Artikel 6 Absatz 2 des Gesetzes vom 23. Mai 2017 (BGBl. I S. 1228) geändert worden ist, erfüllen. <sup>2</sup>Soweit Lehrangebote überwiegend der Vermittlung praktischer Fertigkeiten und Kenntnisse dienen, für die nicht die Einstellungsvoraussetzungen für Professorinnen oder Professoren an Fachhochschulen erforderlich sind, können diese entsprechend § 56 Hochschulrahmengesetz und einschlägigem Landesrecht hauptberuflich tätigen Lehrkräften für besondere Aufgaben übertragen werden. <sup>3</sup>Der Anteil der Lehre, der von hauptberuflichen Lehrkräften erbracht wird, soll 40 Prozent nicht unterschreiten. <sup>4</sup>Im Ausnahmefall gehören dazu auch Professorinnen oder Professoren an Fachhochschulen oder Universitäten, die in Nebentätigkeit an einer Berufsakademie lehren, wenn auch durch sie die Kontinuität im Lehrangebot und die Konsistenz der Gesamtausbildung sowie verpflichtend die Betreuung und Beratung der Studierenden gewährleistet sind; das Vorliegen dieser Voraussetzungen ist im Rahmen der Akkreditierung des einzelnen Studiengangs gesondert festzustellen.

(2) <sup>1</sup>Absatz 1 Satz 1 gilt entsprechend für nebenberufliche Lehrkräfte, die theoriebasierte, zu ECTS-Leistungspunkten führende Lehrveranstaltungen anbieten oder die als Prüferinnen oder Prüfer an der Ausgabe und Bewertung der Bachelorarbeit mitwirken. <sup>2</sup>Lehrveranstaltungen nach Satz 1 können ausnahmsweise auch von nebenberuflichen Lehrkräften angeboten werden, die über einen fachlich einschlägigen Hochschulabschluss oder einen gleichwertigen Abschluss sowie über eine fachwissenschaftliche und didaktische Befähigung und über eine mehrjährige fachlich einschlägige Berufserfahrung entsprechend den Anforderungen an die Lehrveranstaltung verfügen.

(3) Im Rahmen der Akkreditierung ist auch zu überprüfen:

1. das Zusammenwirken der unterschiedlichen Lernorte (Studienakademie und Betrieb),
2. die Sicherung von Qualität und Kontinuität im Lehrangebot und in der Betreuung und Beratung der Studierenden vor dem Hintergrund der besonderen Personalstruktur an Berufsakademien und
3. das Bestehen eines nachhaltigen Qualitätsmanagementsystems, das die unterschiedlichen Lernorte umfasst.

[Zurück zum Gutachten](#)

## Art. 2 Abs. 3 Nr. 1 Studienakkreditierungsstaatsvertrag

Zu den fachlich-inhaltlichen Kriterien gehören

1. dem angestrebten Abschlussniveau entsprechende Qualifikationsziele eines Studiengangs unter anderem bezogen auf den Bereich der wissenschaftlichen oder der künstlerischen Befähigung sowie die Befähigung zu einer qualifizierten Erwerbstätigkeit und Persönlichkeitsentwicklung

[Zurück zu § 11 MRVO](#)

[Zurück zum Gutachten](#)